

Und die Lehrlingsschutzbestimmungen, die alle sehr guten Gewissens geschaffen worden sind, das gebe ich schon zu, auch mit politischem Druck und mit Emotion, aber an sich guten Gewissens, sind heute so weit degeneriert, daß sie in Wahrheit Lehrplätze fressen, und auch diese überdrehten Lehrlingsschutzbestimmungen tragen dazu bei, daß die Leute viel weniger Facharbeiter haben, als wir brauchen würden in der Steiermark. Das ist die nüchterne Realität. Und damit, Frau Kollegin Minder, richtet sich die Arbeitnehmerpolitik in Wahrheit gelegentlich gegen die Arbeitnehmer. Das ist die nüchterne Realität. Und, meine Damen und Herren, ich habe ja volles Verständnis für die Haltung der SPÖ in dieser Angelegenheit, weil sie ringt ja auch um eine neue Identität, selbstverständlich, wie übrigens alle Parteien. Aber was das wirkliche Übel ist, das wirkliche Übel, und ich sage das auch angesichts der Arbeiterkammerwahlen, und ihr werdet das in Flugblättern ausreichend verwerfen, das wirkliche Übel, und ich sage es in aller Deutlichkeit, sind die sogenannten wohlverordneten Rechte, weil sie in Wahrheit die Arbeitnehmerpolitik und die Sozialpolitik zu einer Einbahnstraße machen und weil sie für die Arbeitnehmervertreter Pyrrhussiege schaffen, zum Beispiel wäre die Arbeitszeitverkürzung, wenn es euch wahnwitzigerweise gelänge, neue Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen, ein wirklicher Pyrrhussieg gegen die Arbeitnehmer, weil die Arbeitszeitverkürzung unter dem Strich in Verbindung mit den Lohnnebenkosten nicht Arbeitsplätze schaffen wird, sondern Arbeitsplätze kosten wird. Wir werden über staatliche Mittel das ganze wieder zahlen müssen. Meine verehrten Damen und Herren, ich lehne diese Antibonzenwahlwerbung, die der Schützenhöfer da inszeniert, wirklich ab, weil sie an sich eigentlich ungünstig ist. Aber man kann halt leider, und das erinnert übrigens an den Hausherrn mit der Zigarre seinerzeit, das war genauso falsche politische Werbung, aber daß eine gewisse Entfernung des Funktionärs von der Basis unverkennbar geworden ist, das müssen wir doch in Wahrheit alle eingestehen, Arbeitgeberfunktionäre wie Arbeitnehmerfunktionäre. Das ist die nüchterne Realität, mit der wir zu tun haben.

Ich habe auch im Zuge dieser Arbeiterkammerwahlen relativ viele Gespräche geführt. Es gibt eine deutliche Diskrepanz der Meinungen der Belegschaftsvertreter in einem Betrieb und der überregionalen Gewerkschaftsvertreter, weil die Gewerkschaftsvertreter und Belegschaftsvertreter innerhalb eines Betriebes, die sehen auch die Zielsetzung und den Erfolg des eigenen Betriebes vor sich, weil das an sich ihre arbeitsmarktpolitische Heimat ist. Ich würde daher jederzeit unterschreiben, wenn es mehr Rechte und noch mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten der Arbeitnehmervertreter im Betrieb gäbe, ich würde aber, das gebe ich zu, sofort unterschreiben, wenn die Mitbestimmungsrechte aller Funktionärsvertreter in der überbetrieblichen Tätigkeit auf Null reduziert würden. Da sind so viele dabei, die in Wahrheit nur ihre persönliche Existenzberechtigung durch das Erfinden neuer Forderungen sicherstellen wollen, daß das in Wahrheit gar nichts mehr mit sinnvollen Maßnahmen für die Arbeitnehmerschaft zu tun hat.

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß ich das gerade in diesem Haus eigentlich Betroffenen sage,

zwar negativ Betroffenen, weil es da kaum welche gibt, die im Betrieb tätig sind, sondern die meisten schon in diesem überbetrieblichen Sinn tätig sind, die da arbeiten. Aber, meine Damen und Herren, diese Probleme mit der Identität im Arbeitnehmerbereich hat ja auch der Kollege Schützenhöfer. Ich würde ja der Forderung nach einem Mindestbasislohn, die erhoben wurde, ich habe das vor kurzem im Radio gehört, seitens der ÖVP erst dann Glauben schenken, wenn das auch der Parteivorstand, in dem, ich nehme an, Präsident Ing. Stoisser sitzt, einstimmig oder zumindest mehrheitlich beschlossen hat. Wird er nicht tun. Wird im Parteivorstand gar nicht beantragen, weil ich den Präsidenten Ing. Stoisser für vernünftig genug halte, solchen Dingen nicht zuzustimmen. Aber auch das ist eine Frage der Identifikation. Und dann, meine Damen und Herren, stößt auch das Predigen nach Deregulierung an praktische Grenzen. Und eines dieser Musterbeispiele der praktischen Grenzen der Deregulierung werden wir demnächst in diesem Haus diskutieren können, das wird nämlich das neue Wohnbauförderungsgesetz sein. Ich muß sagen, es war für mich eine neue Erfahrung, zu hören, daß Wirtschaftsvertreter Angst vor dem scharfen Wind des Marktes haben. Also, das erinnert schon verdammt stark an das Zünftewesen, das wir eigentlich gehofft haben, in der Zwischenzeit durch Liberalisierungen zu übertauchen. Wirkliche Deregulierung, und da greife ich die Frau Kollegin Kammlander mit Ihrem Sager auf, den Sie vermutlich aus meinem Konzept hat, das weiß ich nicht, die wirkliche Deregulierung beginnt ja wirklich bei der Deregulierung der Vertretungskörper. Das heißt allerdings auch, damit wir nicht nur von einem gerade in Wahl befindlichen Vertretungskörper reden, das heißt logischerweise auch die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in allen Kammern. Nicht nur in der Arbeiterkammer, wie es der Pauli Burgstaller will, im Gegensatz zum Muhrer, habe ich ihm herzlich dazu gratuliert. Ich habe ihm vorgeschlagen, daß man das Hand in Hand macht. Der Muhrer hat gesagt, er glaubt ihm nicht, das scheint ein Schmääh zu sein. Ich bin an sich ein gutgläubiger Mensch. Ich nehme das ernst, was er sagt. Ich würde sagen, machen wir es gemeinsam, und tun wir es in allen Körperschaften, die wirklich zur Debatte stehen. Nicht nur in der Hochschülerschaft und nicht nur in der Arbeiterkammer, sondern logischerweise auch in der Handelskammer, wobei ich nur einen kleinen Unterschied sehe. Die Urabstimmung über die Zwangsmitgliedschaft, meine Damen und Herren, kann nicht nach der Wahl stattfinden, sondern sie findet bei der Wahl statt, und zwar sowohl in der Hochschülerschaft, die ja in der kommenden Woche gewählt wird, als auch in der Arbeiterkammer, die im Juni gewählt wird.

Meine Damen und Herren, sollte ich den Eindruck erweckt haben, bitte ich vielmals um Entschuldigung, ich will um Gottes Willen nicht den Eindruck des Oberlehrers hier in diesem Haus erwecken, sondern ich will Gemeinsames suchen. Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß Bindungen und Hemmschuhe logischerweise da sind, für jeden, weiterzukommen, und wir sind alle nicht heute und morgen auf die Welt gekommen, wir haben alle eine Entwicklung unserer Parteien vor uns, wir sind alle irgendwann einmal mit unseren Parteien in irgendeiner Form der Vergangenheit in die falsche Richtung gegangen, das sollte aber

niemanden daran hindern, in allen politischen Bewegungen, daß wir nun gegenseitig versuchen, aus diesen falschen Richtungen wieder herauszukommen, zum Beispiel falsche Regelungen, überdrehte Regelungen wieder zurückzunehmen, unsere politischen Aussagen auf das zu reduzieren, was wir auch tatsächlich machen können, und das Beispiel Zumtobel ist ja leider Gottes ein Musterbeispiel, politische Versprechungen zu machen für etwas, was man nicht machen kann, leider, und wir sollten uns gegenseitig im positiven Sinne helfen, aus diesen Bindungen, aus diesen gegenseitigen Hemmungen neue Wege zu gehen. Deshalb, meine Damen und Herren, habe ich im Ausschuß vorgeschlagen, daß wir eigentlich die Deregulierungsdebatte auf einen Zeitraum nach der Arbeiterkammerwahl verlegen sollten, weil dann möglicherweise auch der Kollege Rainer, den ich für einen hochvernünftigen Menschen halte, weniger auf die Kammerwahl schauen muß, sondern mehr auf das Problem schauen könnte. Es tut mir leid, daß das nicht möglich war, daher ist auch eine Vertiefung dieser Problematik heute nicht möglich. Aber ich stehe auch zu dem Argument, das sagt, gibt es für grundsätzliche Fragen eigentlich überhaupt einen wirklich geeigneten Zeitpunkt, außer immer. Daher würde ich mich dazu bekennen, daß wir alle Maßnahmen, die uns in eine neue, positive Zukunft führen, wie sie Dr. Rupp angedeutet hat, gemeinsam und ohne Emotionen und ohne verschiedene Zweckbindungen und Zweckhemmungen gegenseitig diskutieren, damit wir auch bei uns schrittweise, aber langsam in eine freiere Gesellschaft kommen. (Beifall bei der FPÖ. - 15.59 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser.

Abg. Ing. Stoisser (15.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zuerst etwas Positives: Der Antrag über die Deregulierung wurde am 24. Jänner dieses Jahres eingebracht. Der Landeshauptmann hat am 15. Feber nach Wien geschrieben, und postwendend, schon am 20. Feber, ist ein Schreiben der Bundesregierung gekommen mit der Zusage, dieses an die zuständigen Bundeszentralstellen weiterzuleiten, zu überprüfen und das Nötige in die Wege zu leiten. Das ist äußerst positiv. Der andere Antrag hat etwas länger gedauert, aber es ist in dieser Zeit auch einiges geschehen. Ich möchte auf das heutige Datum hinweisen. Es ist heute der 9. Mai. Heute vor 44 Jahren hat der große Krieg in Europa aufgehört. Ich möchte darüber nicht weiter sprechen, nur diejenigen, die diesen erlebt haben, wissen, wie alles mit Gesetzen reguliert war, und wo es nicht einmal ein Zahnbürstl ohne einen Bezugsschein gegeben hat. Diese Zeit, glaube ich, wünschen wir uns nicht mehr, in keiner Weise. Ich möchte aber auf einen weiteren Tag hinweisen. Gestern, am 8. Mai, hat Prof. Hajek, der österreichische Nobelpreisträger, seinen 90. Geburtstag gehabt, gegen den der Kollege Rainer vorhin gewettert hat. (Abg. Rainer: „Nein, überhaupt nicht! Nur seine Philosophie ist nicht aufgegangen!“) Sagen wir: Du hast dich mit ihm nicht ganz einverstanden erklärt. Ich möchte in diesem Zusammenhang

sagen, daß Hajek der Wiener Schule der Sozialökonomie angehört, die seit rund 120 Jahren schon besteht und weltweite Geltung hat. Namhafte Leute sind dabei. Ich erwähne nur noch Schumpeter. Durch vier Generationen, die fünfte Generation sind jetzt die Amerikaner, ist diese Schule geführt worden. Es gibt einige Staaten, die auf der Grundlage dieser Lehre ihre Wirtschaft in Ordnung gebracht haben. Bei England kann man sicher geteilter Meinung sein. In den Vereinigten Staaten: diese Härte und Brutalität liegt den Österreichern nicht, aber die Grundidee ist eine ausgezeichnete. Ich möchte da ein bißchen zitieren. Es ist die Höhe der Staatsquote und der Regulierungen mitentscheidend für den Freiheitsraum der Unternehmungen, ihre Selbstfinanzierungskraft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die im Ausland gemachten Erfahrungen sind stark ernüchternd. Hohe Staatsquoten sind immer mit entsprechenden Abschöpfungen verbunden, welche die Innovationskraft der Unternehmungen beeinträchtigen und der Spartätigkeit und der Kapitalbildung Schranken setzen. Sie begrenzen aber auch die Wettbewerbskraft und engen den Spiel- und Freiheitsraum nicht nur der Unternehmungen, sondern auch der einzelnen Bürger über hohe Steuern und Sozialabgaben entsprechend ein. Es ist kaum möglich, daß in einem solchen Klima die heute zahlreich und dringend benötigten Unternehmerbegabungen und Talente heranreifen, weil ganz einfach die Risikobereitschaft, die Motivation und der Wille zur Selbstbehauptung fehlen. Kreative Persönlichkeiten wandern dann ab, gehen in den diplomatischen Dienst, zu den Zentralbanken oder in die Schattenwirtschaft. Sie können dann auch nicht durch große Worte zurückgeholt werden. Das ist die andere Seite, und dieser hängen wir an, und das war auch der Grund, daß Dr. Rupp mit seinen Freunden diesen Antrag eingebracht hat. Daß er sitzt, das haben wir aus der Diskussion heute gemerkt, und ich glaube, daß dieses Thema sehr wohl wert ist, ordentlich diskutiert zu werden. Wir reden auch keinem Sozialabbau die Rede, und den ganz freien Markt, den gibt es auch nicht mehr. Wir haben inzwischen die soziale Marktwirtschaft, aufbauend auf diese Wiener Schule Ende der vierziger und fünfziger Jahre, und damit gewaltige Erfolge erzielt. Nur, wie es halt so schön ist im Laufe der Zeit, dort ein Gesetzler, da ein Paragraph, dort eine Novellierung, und auf einmal sind wir alle eingengt. Das, meine ich, sollte man wieder diskutieren, und man sollte dazu kommen, ernsthaft über Dinge nachzudenken, die man beseitigen sollte. Du hast selbst einige Beispiele genannt. Es ist wirklich nicht verständlich, und das sage ich als Tischlermeister, daß ein Tischlerlehrling erst im 18. Lebensjahr zu einer Kreissäge hingehen darf ohne Aufsicht, aber mit dem Moperl darf er ab 16 Jahren fahren, zu Hause darf er es machen. Das wäre eine Lappalie, so etwas abzuändern. Aber hier zeigt sich, daß man nicht bereit ist, über solche Themen zu reden, und aus diesem Grund bringen wir das wieder. Es gibt ja Hunderte Paragraphen, die wir in irgendeiner Form doch in der Zukunft ändern sollten. Wie geht es heute einem Unternehmer? Wenn ein junger Mensch, eine Dame oder ein junger Mann, ein Unternehmen beginnt, hat er schon seine Probleme mit dem Gewerbeschein, ich gebe es zu, auch mit der Kammer - auch wir müssen da hier selbst Einsicht haben, gebe ich ohne weiteres zu -, und wenn er jetzt

einen Betrieb neu aufbaut, dann beginnt ein Spießrutenlauf beim Bau und bei der Betriebsstättengenehmigung und bei der Umweltverträglichkeit. Ich weiß schon, daß wir heute hier sensibler geworden sind, und wir haben dafür auch Verständnis. Aber kein Verständnis haben wir für Unternehmungen, die die Umwelt versauen. Aber auch kein Verständnis haben wir, wenn Kommissionen mit 5, 10, 15, 20 Leuten kommen, und jeder behauptet das Gegenteil, und das zieht sich über ein halbes Jahr hin, und man kommt zu keinem endgültigen Bescheid. Gegen diese Mißstände, die nicht überall sind, aber die es doch da und dort gibt, wollen wir ankämpfen, und das war die Grundidee, mit der wir vom Wirtschaftsbund aus hier begonnen haben, die Deregulierung zu betreiben. Wenn nun so ein Unternehmer tätig ist und Aufträge bekommt, dann ist er immer dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch verpflichtet bei seiner Tätigkeit. Bei öffentlichen Aufträgen bekommt er 30, 40 Seitenschwarten, Vorbemerkungen, daß er überhaupt nicht mehr weiß, was stimmt, und dann haben wir seit neuestem, ich bekenne mich dazu, aber ich sage es nur, auch noch die Produkthaftung, die für ein Unternehmen teuflisch sein kann. Dann natürlich die Terminplanung. Sie, meine Damen und Herren alle, auch ein Herr Gewerkschaftssekretär, wenn er bei einem Tischler – ich bleibe bei meiner Branche – eine Kredenz bestellt, und es wird für 25. Juni die Lieferung vereinbart, so ist er böse, wenn er sie am 25. Juli bekommt. Mit Recht. Nur bitte, was passiert dann, wenn bei einem Tischler mit zwei oder drei Leuten einer seiner Leute einen Unfall hat? Um den Termin einzuhalten, muß er natürlich flexibel sein, und ein anderer macht die Überstunden. Oder es fällt ein Ladl im letzten Moment herunter, und es ist kaputt, und es muß pünktlich geliefert werden. Das sind doch die Eventualitäten, die ständig eintreten, und nach dem starren Arbeitszeitgesetz ist man jedes Mal in Wirklichkeit im Kriminal, wenn man so etwas von den Mitarbeitern verlangt, obwohl diese es sehr gerne machen.

Die ganzen modernen Arbeitszeitmodelle sind auf Grund des jetzigen Gesetzes nicht möglich. Die gleitende Arbeitszeit dürfen wir in Wirklichkeit nicht machen, die Krapaz wird abgelehnt, ich weiß es, ist auch nicht ganz richtig, und die Teilzeitarbeitszeiten sind absolut eine Notwendigkeit gerade im Handel, weil 38,5 Stunden arbeiten wir, und 55 Stunden haben wir das Geschäft offen. Das kann ja nur mit der Teilzeitarbeit zwischendurch ausgeglichen werden und ist sehr wohl meistens auch im Interesse der Mitarbeiter. Es gibt viele junge Mütter, die froh sind, wenn sie mit ein paar Stunden Arbeit zwischendurch ein zusätzliches Geld verdienen können. Ich habe das hier schon einmal gesagt, bei einem Exportauftrag, wenn der Termin nicht eingehalten wird, ist alles fort. Wir haben Beispiele aus der Obersteiermark, du hast die VOEST Alpine erwähnt, wo dann bestraft wird, meine Damen und Herren. Bitte schön, das kann doch nicht im Sinne des Erfinders sein. Es haben die Betriebe nichts davon, die Mitarbeiter nichts. Nur einen Mißbrauch, wenn er ich weiß nicht wieviel Stunden arbeiten muß, den sollte man sehr wohl abstellen. Aber alles andere, was dem Interesse der österreichischen Wirtschaft dient, sollte doch gesetzlich erlaubt sein. Das ist meine Meinung dazu. (Beifall bei der ÖVP.)

Nur am Rande erwähnt in diesem Zusammenhang, die 35-Stunden-Woche, für die ein Generalkollektivvertrag verlangt wird. Meine Damen und Herren, das wäre meiner Meinung nach derzeit ein kompletter Wahnsinn. Sie haben hier von der Gewerkschaft auch nicht das Ohr bei Ihren Mitgliedern. Die wollen etwas verdienen. Und eine 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich wäre eine 12,5prozentige Lohnerhöhung, die durch nichts gerechtfertigt ist und am Weltmarkt nicht untergebracht werden könnte. Ich möchte nur erinnern, daß die Japaner um 414 Stunden, die Schweizer um 155 Stunden, die Amerikaner um 132 Stunden und sogar die Schweden um 99 Stunden im Jahr mehr arbeiten als wir Österreicher.

Ich habe noch einige kleine Beispiele der Deregulierung, die notwendig wären. Es wurde schon die Frauenarbeit erwähnt. Wenn Frauen in der Nacht arbeiten, sie dürfen das nicht. Meiner Meinung nach müßte hier wohl die Gleichberechtigung sein, und man sollte den Frauen dieselbe Arbeitszeit ermöglichen wie auch den Männern. Ein Beispiel ist auch das Invalideneinstellungsgesetz, das gut gemeint war, aber die Betriebe daran hindert, Invalide einzustellen. In dem Moment, wo ein Invalide eingestellt ist, hat er einen geschützten Arbeitsplatz und kann nicht mehr gekündigt werden, egal, was da passiert. Das ist das Problem. Wenn man dieses Gesetz ändern würde, ich bin überzeugt, daß viel mehr behinderte Menschen einen Arbeitsplatz bekämen. Darüber sollte man meiner Meinung nach sachlich diskutieren können. Ich bitte darum, im Interesse der Behinderten. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Rainer: „Herr Präsident, du weißt ganz genau, daß es Schlüsselzahlen gibt!“) Das muß bezahlt werden. Der Zweck ist ja nicht, daß man bezahlt, sondern daß man die Leute aufnimmt, glaube ich.

Ein anderes Thema, das ist die Steuer. Wir freuen uns, daß wir die Steuerreform haben, aber bei der Lohnsteuerverrechnung ist einiges passiert. Durch ungeschickte Forderungen von allen Seiten hat man drei verschiedene Bemessungsgrundlagen, da muß man schon fast eine Dissertation schreiben, wenn man eine Lohnverrechnung zustandebringt. Aber ich hoffe, daß hier bald im beiderseitigen Interesse Ordnung gemacht wird.

Ein Thema habe ich auch noch, das für die Zukunft, meiner Meinung nach, von Bedeutung ist, weil eine neue Regulierung auf uns zukommt. Mit gutem Willen und von vielen Seiten aus gutem Grund wünscht man das Nachfahrverbot für Lkws. Meine Damen und Herren, nun stellen Sie sich vor, für ganz Österreich kommt ein generelles Nachfahrverbot für Lkws von acht Stunden in der Nacht. Das würde bedeuten, daß in den verbleibenden 16 Stunden um 50 Prozent mehr Lkws unterwegs wären, solange die Bahn nicht mehr aufnehmen kann. Und das kann sie zur Zeit nicht. Ich bitte daher alle, die sich mit diesem Thema befassen, daran zu denken, daß man von heute auf morgen durch solche einschneidende Maßnahmen nicht nur einen Wirtschaftszweig, nämlich die Transportunternehmer, schädigt, sondern die gesamte Wirtschaft. Die Produzenten bekommen ihre Ware nicht zeitgerecht, der Handel bekommt diese Ware nicht, und es würde eine arge Gefährdung der gesamten Wirtschaft dadurch entstehen. Ich bitte darum, hier mit Maß an dieses Problem heranzugehen.

Ich hätte dann noch einige Erwiderungen zum Kollegen Rainer. Bei den freien Vereinbarungen, die gingen nicht, weil noch so viele Arbeitslose sind. Das stimmt nur für einen kleinen Teil. Die meisten Leute sind Facharbeiter, und um die geht es, die müssen die meisten Überstunden machen, und bei denen ist die Arbeitszeit das größte Problem. Hier herrscht ein Mangel. Hier hat sehr wohl der Arbeitnehmer eine ganz starke Position. Da möchte ich hier schon widersprechen. Und die Fünf-Tage-Woche, die so sehr gewünscht wird von der Gewerkschaft. Stellen Sie sich vor, ich zeichne bewußt ein Extrem, jeder von uns hätte und in jedem Beruf haben wir die Fünf-Tage-Woche. Die restlichen zwei Tage sind zwei tote Tage. Und das ist das Problem des Tourismus vor allen Dingen. Denn am freien Wochenende gehen ja die Leute, die in der Produktion und im Handel sind, hinaus in die Freizeitwirtschaft, wollen in ein Wirtshaus gehen, und das hat dann auch zu, weil der Wirt will auch das Wochenende frei haben. Ich bitte Sie, es muß eine gewisse Phasenverschiebung zwischen den einzelnen Branchen stattfinden. Das sollte man bei solchen Modellen auch in Zukunft bedenken. (Abg. Minder: „Es hat niemand gesagt, daß das am Samstag oder Sonntag sein muß!“) Die Privatisierung wollen wir verstecken, sagte Kollege Rainer. Die wollen wir gar nicht verstecken, wir bekennen uns offen zur Privatisierung. Die Privatisierung hat einiges Gutes schon gebracht. Wir anerkennen auch, daß in der verstaatlichten Industrie doch einiges sich schon zum Besseren gewendet hat, und das nicht zuletzt auch, weil Teile davon privatisiert wurden. Unser Wunsch ist es aber nach wie vor, über die Hälfte hinaus zu privatisieren. Ich weiß, daß wir hier gegensätzlicher Meinung sind, aber tun wir auch darüber einmal nachdenken. Ich glaube, das wäre der bessere Weg.

Die Frau Kollegin Kammlander sagt, der Entwurf ist klassenkämpferisch. Sie ist nicht da, dann brauche ich ihr das nicht zu sagen, dann kann ich mir das ersparen. (Abg. Erhart: „Sie ist bei den Zuschauern!“) Nur ihr Thema EG, das Europa der Konzerne und Kasernen. Ich könnte ihr als Antwort geben, die EG ist das Schlaraffenland der Konsumenten und auch kein Faulbett für die Unternehmungen, sondern ganz im Gegenteil, wir müssen uns alle wesentlich mehr anstrengen. Auch wir, die wir sagen, wir wollen in die EG, weil wir meiner Meinung nach dafür keine andere Wahl haben. (Abg. Kammlander: „Herr Kollege, ich stehe zur Verfügung!“) Ich will die Zeit der Kollegen nicht so in Anspruch nehmen, wie Sie es getan haben vorhin. (Abg. Kammlander: „Aber Sie reden mindestens so lange wie ich!“) Die Wirtschaftsethik haben Sie vorhin auch genannt. Da sage ich, daß bei der Wiener Schule die Wirtschaftsethik ein wesentlicher Bestandteil ist, das heißt, daß bei der sozialen Marktwirtschaft man eigentlich voraussetzt, daß die Unternehmungen, die Unternehmensführung mit den Managern sehr wohl eine Ethik haben mit „ordentlich und ehrlich“ und alles, was dazugehört, was konservative Werte sind, wie man heute sagt, aber wir glauben trotzdem, daß das noch dazugehört.

Zum Kollegen Mag. Rader, der ist auch weg, da möchte ich nur sagen, er hat heute ein Musterbeispiel an Polemik gegeben. Mag. Rader ist ins Jörglland geradert und hat natürlich sein Lieblingsziel, die Kam-

mern gehören weg, die gehören zuerst dereguliert, im Einverständnis mit Ihnen – (Abg. Vollmann: „Das ist eine Burgstaller-Forderung, und nicht von Mag. Rader!“) Wir sind eine breite Partei, da darf ein jeder sagen, was er sich denkt. Wenn ich über das Nachtfahrverbot rede, sind ja auch nicht alle in unserer Partei einer Meinung. Ich glaube, auch nicht bei euch, Das gehört durchaus zum guten Ton. (Abg. Rainer: „Herr Präsident, mach dir das mit dem Parteiobmann aus, dann täten wir uns leichter!“) Wenn ich eine Aussage gemacht habe, habe ich nicht den Herrn Landeshauptmann und Landesparteiobmann gefragt, wir wissen ja sowieso, welcher Partei wir angehören und wo wir unserer Ideologie folgen und wo wir auch unsere Interessen haben. Die Interessensunterschiede sind einfach da. Gott sei Dank! Das ist der große Vorteil der Volkspartei, aber auch die Schwierigkeit.

Bei Mag. Rader habe ich mich nicht ausgekannt, ist er jetzt für eine Regulierung oder für eine Deregulierung. Beim Zumtobel hat er hineingehaut, das tut weh, aber es stimmt das meiste nicht. In einer Arbeitsteilung wird ein Kollege von uns hier antworten. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Herr Präsident, über eines bin ich heute noch froh: daß die Regulierung wir zwei in Leibnitz verhindert haben!“) Danke! Die Regulierung, aber nicht die Deregulierung!

Zur Kammer möchte ich noch sagen über die Notwendigkeit der Handelskammer wegen der Pflichtmitgliedschaft. Schauen Sie, die Handelskammer vertritt die Interessen der Unternehmer. In der Steiermark haben wir wieder um 927 mehr, 34.500 rund. Davon haben 98,5 Prozent weniger als 50 Mitarbeiter. Über 48 Prozent haben überhaupt keinen Mitarbeiter. Das sind durch die Bank kleine Leute. Diese Interessen der kleinen Leute können nur vertreten werden, wenn alle in einen Topf hineinzahlen, und da zahlen die großen mehr hinein als die kleinen, und die großen können sich dabei viel leichter helfen, das wissen wir alle. In diesem Sinn ist die Solidarität der Unternehmer durch die Pflichtmitgliedschaft gedeckt. Wäre diese nicht, wäre es um die Interessen der kleinen Arbeitnehmer sehr viel schlechter bestellt. (Abg. Minder: „Arbeitnehmer war sehr gut!“) Was habe ich jetzt gesagt, habe ich mich verredet? (Abg. Rainer: „Das war ein Versprecher!“) Frau Kollegin Minder, wenn es dem kleinen Unternehmer gut geht, geht es seinen Mitarbeitern auch gut. Das wollte ich als Schlußwort sagen zum Thema Regulierung, Deregulierung und Liberalisierung. Bauen wir die Auswüchse ab, einigen wir uns auf ein gesundes Mittelmaß, keinen Sozialabbau, eine ordentliche Wirtschaftsordnung – die wir uns alle wünschen –, dafür gehören aber Tausende Paragraphen überprüft, beseitigt, wenn notwendig abgeändert und der heutigen Zeit angepaßt. Denn dann kann eines nicht passieren: Die Gewerkschafter sind sehr fleißig, und wenn die einmal eine Sitzung haben bis in der Früh um 5 oder 6 Uhr und sie kommen nach Graz hinein, wollen dann zu einem Bäcker gehen, bekommen bei der ersten Bäckerei kein Brot, weil Nachtfahrverbot ist und der Lastwagen noch nicht da ist. Bei der nächsten, es könnte im Winter sein, es könnte bei Smogalarm sein. Beim dritten hat gerade das Arbeitsruhegesetz zugeschlagen, und weil man dort nur jedes zweite Wochenende arbeiten darf, gibt es dort auch nichts. Dann gehen sie zu einem Wirtshaus und dort

steht: Wegen diverser Gesetze vom bis geschlossen. Wir fordern Sie auf, am Montag um 8 Uhr in der Früh unser Lokal zu benützen. Wiederschauen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.21 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (16.21 Uhr): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zur Klarstellung möchte ich sagen, wir vom ÖAAB lehnen diese Arbeiterkammer, wie sie jetzt geführt wird, nämlich ab. (Abg. Erhart: „Von der Handelskammer war die Redel!“) Die ist nämlich zuwenig effektiv, zuviel verpolitisiert. Und das ist das Übel, und ich empfehle euch allen auf der linken Seite, lest einmal durch einen der kommenden deutschen Sozialdemokraten, Bundeskanzlerkandidat wird er werden, La Fontaine. Lest einmal seine Ansichten, dann werdet ihr draufkommen, daß ihr in vielen Dingen leider Gottes sehr erstarrt seid. Und diese Erstarrung ist es, die wir bekämpfen. Diese Erstarrung ist es aber auch, die die Arbeitsplätze gefährdet. Und diese Erstarrung ist es letzten Endes gewesen, die den Untergang eurer so stolzen Verstaatlichten gebracht hat. Das ist euer Werk gewesen. (Beifall bei der ÖVP.) Das möchte ich an die Spitze stellen. (Abg. Rainer: „Daß in Amerika die Stahlkonzerne jetzt untergegangen sind, das sagen Sie ja nicht!“) Und was das andere betrifft, Kollege Rainer, so kann ich dich insofern beruhigen. Wir werden keinen schutzlosen Arbeitnehmer dulden. Da hast du in uns einen ausgezeichneten Verbündeten. Und ich bin auch sehr froh, daß Präsident Ing. Stoisser erklärt hat, wir wollen die Sozialleistungen beibehalten. Ich glaube, das sollte euch beruhigen und sollte euch zum Nachdenken bringen, daß es tatsächlich notwendig ist, daß wir in vielen Bereichen Anpassungen durchführen. Nun möchte ich zu einem Kapitel kommen, das ein bißchen anders ist, das euch wahrscheinlich sehr angenehm ist. Aber in dieser Vorlage steht auch etwas von einer kritischen Distanz gegenüber alten und neuen Abhängigkeiten. Und diese alten und neuen Abhängigkeiten, liebe Freunde, sind etwas, das die Arbeitnehmer dieses Landes außerordentlich belastet, und ganz besonders die Mitglieder und Vertrauensleute und teilweise auch Mandatäre der Sozialistischen Partei dieses Landes. Denn wenn man bedenkt, daß kürzlich in einem der stärksten Bezirke der SPÖ, in Bruck, eine Bezirkskonferenz stattgefunden hat einschließlich der Vertrauensleute und festgestellt wurde, Schrittwieser war ja auch ein mächtiger Redner, ich habe sogar gesagt, ich bewundere ihn, es ist unter allen Umständen massivst der Abbau der Ämterkummulation zu verlangen, und die zweite große Forderung des Kollegen Schrittwieser, die Offenlegung der Einkommensverhältnisse aller Mandatäre. (Beifall bei der ÖVP.) Nun stehen wir einmal vor der Arbeiterkammerwahl und haben unsere Probleme. (Abg. Trampusch: „Bei den Arbeitnehmern geht es leichter, aber bei den Arbeitgebern ist es schwer!“) Und wenn ich jetzt die Offenlegung dieser Einkommensverhältnisse – fällt mir sofort ein, das kann ja, lieber Freund Schrittwieser, nur euren Freund Rechberger ganz besonders betreffen haben. Und da findest du in uns einen sehr starken

Verbündeten, denn es ist wirklich unverständlich, daß man aus Arbeiterkammerbeiträgen zu einem Millionär in diesem Staat werden kann. Da murt die Basis, und ich unterstütze euch, da habt ihr vollkommen recht. Eine Woche später ist folgendes passiert – es kommen auch die Zigarren noch –, nämlich, daß der Bürgermeister Prieschl, ein sehr netter Kollege hier, erklärt hat, daß die Frustration nicht nur unter den Pensionisten der VEW und VOEST enorm groß ist, sondern auch unter den Aktiven, und daß es sich bei dieser Streichung der Sozialleistungen um das schwerwiegendste Problem seit 1945 handelt und bisher in Bruck allein an die tausend Parteiaustritte erfolgten. (Abg. Schrittwieser: „Das stimmt nicht!“) Das steht im „Obersteierer“, erklärt vom Bürgermeister aus Kapfenberg, bitte, ich beziehe mich nur auf eure Zeitungen. (Abg. Erhart: „Das ist ein Dezimalfehler!“) Ihr braucht weniger Zwischenrufe zu machen, ich warne euch gleich, das hat der Herr Bürgermeister Prieschl erklärt, der hat den Mut zu sagen, man kann es den Leuten einfach nicht mehr zumuten, daß sie die Politik mittragen, die hier geführt wird. Und der Mann, den es hier trifft und auf den sie zielen, der heißt eben einmal Alois Rechberger. (Abg. Trampusch: „Das erste Mal, daß du den Roten alles glaubst!“) Nein, nein, dem Prieschl glaube ich alles, dir glaube ich vielleicht manches nicht. Nun also spricht man in dieser gleichen Zeitung von einer unmoralischen, unmenschlichen Pensionsregelung, Schrittwieser. Und jetzt frage ich euch, wer hat diese Pensionsregelung zwar mit Worten bekämpft, aber dann unterschrieben – euer Rechberger aus dem Bezirk Bruck an der Mur. Diesem Mann verdanken es die Tausende, daß sie derart geprellt wurden, denn das, was sie bekommen haben, ist sehr gering. Und auch das sage ich ganz offen, das stimmt, und (Abg. Dr. Hirschmann: „Na, das gibt es doch nicht!“) das ist auch von euch immer wieder gesagt worden. (Abg. Trampusch: „Wer hat behauptet, daß die Leute in der Verstaatlichten zuviel verdienen?“)

Nun, ich zitiere euch noch einen, den oberösterreichischen ehemaligen Landeshauptmannstellvertreter Hartl, das gehört auch hinein in diese Problematik. Unter Bruno Kreisky – das trifft die Verstaatlichte genauso – hätte die SPÖ laut Hartl Zeit gehabt, eine Alternative zur bestehenden Gesellschaft zu etablieren, doch wurde diese historische Chance vertan. Kreisky hat haarsträubende Ungerechtigkeiten nicht beseitigt. Die SPÖ – sagt Hartl – hat die Faszination der Aufbruchsbewegung verloren. Diese Faszination ist tatsächlich endgültig vorbei. Ihr habt nämlich keine Aufbruchsbewegung, das nenne ich eine Austrittsbewegung, wenn das in Bruck, in Kapfenberg und Mürzzuschlag so weitergeht. Und ich werde mich nicht täuschen, und ihr auch nicht, die Basis wird noch kritischer werden. Die Basis wird euch und uns mit noch anderen Augen betrachten. Aber das, was durch euch vollzogen wurde, das versteht sie nicht mehr. Und dann noch eines: Ich verstehe euch selbst manchmal nicht. Streicher, der Verstaatlichten-Minister, ich zitiere die Zeitung, wißt ihr, worauf sich Streicher freut und worauf er stolz ist: Wir haben kleinere, überschaubare Einheiten geschaffen. (Abg. Gennaro: „Es kann sich auch ein Minister irren!“) Richtig, eine um 15.000 Leute reduzierte Belegschaft, inzwischen sind es weit mehr, um einige tausend, keine Pensionen mehr, das sagt er voll Stolz, weniger Verwaltung und zum Teil, ist

er stolz, gab es sogar Lohnkürzungen. Das ist der Abbau der Sozialleistungen, über die sich dein Freund Streicher hier freut. (Abg. Rainer: „Nicht so einseitig!“) Und nun kommt der Hohn, Rainer, und jetzt muß du aufpassen, nämlich nun kommt der Spott dazu. Da sagt der Herr Streicher: „Und das alles habe ich erreicht ohne eine einzige Streikminute.“ Freunde, die Leute hätten gestreikt, schon aus Wut über die Manager, aus Wut über die verpolitisierte Verstaatlichte und aus Wut über die Ungerechtigkeiten, aber sie haben schweigen müssen. Ihr hättet sie gar nicht streiken lassen, weil ihr einfach aus eurer Einstellung, die erstarrt ist, nicht heraus könnt und einmal wirklich auf den Tisch haut und sagt, lieber Herr Streicher, so geht das nicht. Das Theater hat er genauso betrieben mit der Lehrwerkstätte in Mürrzuslag, um die wir alle gemeinsam gekämpft haben. Da mußte ein Berater, der in Leoben tätig ist, Hunderte Überstunden machen, um Streicher und seine sozialistischen Freunde so weit zu bringen, daß eine Lehrwerkstätte erhalten wurde. Da frage ich mich wirklich, ja warum setzt ihr euch tatsächlich nicht energischer durch?

Und nun noch einmal zum AK-Präsidenten. Freunde, ich sage euch, wenn ein Arbeiterkammerpräsident 17,5 Millionen Schilling benötigt, um dieses rampo-nierte Image wieder aufzubauen, dann tut es uns allen leid um jeden einzelnen Schilling. (Beifall bei der ÖVP - Abg. Trampusch: „Ihr habt in den Dr. Niederl mehr investiert!“) Diese furchtbare Jubelbrochure, die er herausgegeben hat, mit Arbeiterkammergeldern, Freunde, die ist doch nicht gut angekommen. Wenn man sich selbst drinnen 15mal anschauen muß!

Und jetzt komme ich noch zu diesen berühmten 3000 Zigarren. Ich war entsetzt, als ich seine eigene Aussage gelesen habe: „1500 Stück dieser Zigarren habe ich mir gekauft aus meiner Abfertigung als Nationalrat, ich war 13 Jahre im Nationalrat, das steht mir zu, ich habe 15.000 Schilling davon hipausgeschmissen und habe 1500 Zigarren gekauft.“ Silberne Zigarren, schöne. (Abg. Minder: „In Folie gewickelt!“ - Abg. Gennaro: „Hättest nicht auch gerne eine gehabt?“) Ich habe zwei Zigarren. Ich zünde sie nicht an, weil ich den Rauch nicht vor mir aufgehen lassen will. Das mag ich nicht. Aber das, was mich persönlich geärgert hat, wirklich, euch auch, Rechberger selbst sagt, die zweiten 1500 Zigarren, die stammen aus der Betriebsratsumlagekasse, Freunde: Die Arbeiter der VEW zahlen in die Betriebsratskasse, der Herr Rechberger nimmt mit Beschluß 15.000 Schilling aus dieser Kasse, kauft Zigarren. (Abg. Kröll: „Ungeheuerlich!“) Wenn er jetzt wenigstens geschrieben hätte, Betriebsratsobmann, nein, auf dem Silberpapier steht, AK-Präsident, ein wunderschöner Schriftzug, Alois Rechberger. (Abg. Trampusch: „Aus welcher Kasse hat Dr. Niederl das Geld bekommen?“) Jetzt geht er her und verschenkt bei Jubilarehrungen diese Zigarren, die seine Mitarbeiter erarbeitet haben und bezahlen mußten. Freunde, sagt ihr nicht selbst, daß das ein Unsinn ist, ein total unvertreibar? Da kann man einfach nicht mitmachen. Jetzt sage ich euch eines, um solche Dinge abzustellen, müßte in einem solchen Betrieb ein unabhängiger Ombudsmann installiert werden, der sagt, ich kenn da nicht zuschauen, die Arbeiter sagen das gleiche was der mit unserem Geld macht, das ist unmöglich. Das ist doch kein Arbeiterführer mehr.

Und nun habe ich einen Deregulierungsvorschlag; das ist alles Deregulierung, worüber ich rede. Einer dieser Deregulierungsvorschläge wäre, die Unterschriften, die man braucht, wenn man bei der Betriebsratswahl kandidiert, daß man die reduziert. Ich kann euch sagen, ich habe es in Mürrzuslag erlebt, Freunde, wir haben uns wochenlang bemühen müssen, daß wir diese 20 oder 26 Unterschriften bekommen haben. Ich sage euch eines, warum die Leute Angst gehabt haben. Die Leute haben gesagt: „Ihr seid uns sympathisch, aber wir haben Angst davor, daß unser Name genannt wird. Wir haben die Angst, daß wir den Arbeitsplatz verlieren.“ Wißt ihr, was das bedeutet für eine Familie? (Abg. Minder: „Wie beim Stiefelkönig, wenn man bei der Gewerkschaft ist!“) Kollegin Minder, da hat es eine Betriebsratswahl gegeben in Kapfenberg, da hat vor vier Jahren der Herr Rechberger erklärt, bei einer Betriebsversammlung, da gehen Leute herum, die Unterschriften haben wollen. Und von unserem Ing. Peganz weiß ich, in diesem Moment ist alles aus gewesen. Peganz hat erklärt, das letzte Mal habe ich es nicht mehr gemacht, weil ich die Leute nicht ausliefern will, weil sie Angst haben. Diese Angst in diesen Betrieben ist heute noch riesengroß. Freunde, ich sage euch eines, Angst macht krank. Das ist eine Tatsache. (Abg. Trampusch: „Da müßten die Arbeiter in den landwirtschaftlichen Genossenschaften alle krank sein!“) In den Genossenschaften ist es ganz anders, das sagen auch Sozialisten, wenn es notwendig ist. Jetzt sage ich euch eines, ich verstehe die Angst der Arbeiter und Angestellten. Da hat es nämlich in Wien den sozialistischen Parteitag gegeben, wo der Herr Mayer eine so große Niederlage erlitten hat. Und jetzt der Kommentar dazu. Freund Gennaro, der trifft genau in das Bild, da steht drinnen: (Abg. Trampusch: „Scheucher in Kärnten hat noch viel schlechter abgesehen. Davon redet ihr nicht!“) Wir hoffen ja, daß der Rechberger noch viel schlechter abschneidet. Wir hoffen, daß die Arbeiter draufkommen, daß das kein Arbeiterführer ist, daß das ein Millionär ist, der von den Arbeiterinteressen längst vieles vergessen hat, den sie nicht mehr anerkennen. Ein-Jahr-Jubiläum in einem Schloß zu feiern in Graschnitz! Schrittweise, was sagst du, steh auf und sage auch noch deine Meinung.

Aber jetzt das Interessante. Ich habe die Arbeiter immer bewundert, die unsere Listen unterschrieben haben. Jetzt lese ich etwas vor, das muß uns bedenklich stimmen, in der „Neuen Zeit“ steht es: Der zweite Aspekt bei diesem Blitz aus heiterem Himmel ist, daß es auf dem Parteitag keine warnende Diskussion gegeben hat. Die Leute trauen sich in den Betrieben nicht zu diskutieren. Die Funktionäre, und jetzt müßt ihr aufpassen, hielten sich bis zuletzt bedeckt und wagten, steht da, wagten es erst an der Wahlurne, Farbe zu bekennen. Offensichtlich wurde die öffentliche Konfrontation gescheut, aus Angst, niedergesetzt zu werden oder andere Nachteile in Kauf zu nehmen. Das drückt sozialistische Mandatäre in Wien, Nachteile in Kauf zu nehmen. Jetzt stellt euch vor, die kleinen Arbeiter in den Betrieben, die Angst haben um ihren Arbeitsplatz. Da ist doch etwas in eurem System drinnen, das gehört reformiert, das gehört weg. Das sage ich euch, da wird die Basis nicht mehr mitmachen. Das sage ich euch aus voller Überzeugung. Und auch sollte es bei uns irgendwo sein, wird es uns genauso treffen, daß die Basis sagt, nein, hier nicht. Aber ich

habe es euch deshalb vorgelesen, weil das am besten illustriert, wie es heute in vielen Bereichen bei euch zugeht. (Abg. Trampusch: „Wie war das bei der Obstverwertung in Hartberg?“)

Um auf die Arbeiterkammerwahl zu kommen, wir brauchen eine Urabstimmung der Basis. Zwei Fragen stellen wir: Kostenlosen Rechtsschutz durch die Arbeiterkammer, wie in Tirol, Vorarlberg oder Salzburg, oder wollt ihr eine millionenschwere unverantwortliche Jubelbroschüre des Herrn Rechberger? Wollt ihr die 3000 Zigarren mit seinen Unterschriften oder wollt ihr Millionen von Wasserwaagen und Maßbändern, die den südostasiatischen Raum gestärkt haben? (Abg. Trampusch: „Schon wieder Dezimalpunktverwechslung!“) Soviel ich in Erfahrung bringen konnte. Sollte es nicht sein, nehme ich es jederzeit sehr gerne zur Kenntnis. (Abg. Gennaro: „In Tirol machen sie ein Jazzkonzert!“) Meine Herrschaften! Ich nehme von euch an, daß ihr die wahren, echten, großen Arbeitervertreter, die Vorbilder seid. Aber da hört sich dann das Vorbild eben auf. (Abg. Gennaro: „Mehr schon als ihr!“) Ich will gar nicht von den Vorbildern sprechen, die es in Wien gibt mit all diesen Namen, die Schrittwieser in Bruck bei seiner Konferenz gesagt hat. Und alle diese Burschen gehören hinaus, es gehört gesäubert. Schrittwieser, vielleicht hat dein Appell gewirkt, daß es wirklich so gekommen ist. (Abg. Gennaro: „Erinnere dich, was du in Mürrzuslag gesagt hast bei der Verstaatlichten!“) Und nun in Mürrzuslag, er spricht mich auf Mürrzuslag an. In Mürrzuslag hat es vor Jahren eine große Veranstaltung gegeben, eineinhalbtausend Arbeiter der VEW marschieren auf dem Volkshausplatz auf, große Gemeinschaft, alle stehen da. Dann spricht Nationalrat Dirntal, dann spricht der Betriebsratsobmann Berger, und dann habe ich freundlich gebeten, darf ich auch reden hier? Dirntal: „Nein, kommt nicht in Frage“. Berger: „Nein, kommt nicht in Frage, daß du hier sprichst.“ Die haben es abgelehnt. Aber die Arbeiter haben dann erklärt, es ist eine Sauerei gewesen, was man hier gemacht hat. Das ist eine reine Diktatur gewesen. Lieber Gennaro, da brauchst du nicht zu reden.

Jetzt komme ich dann abschließend zu eurem Plakat. Da steht oben: „Wenn wir Arbeitnehmer zusammenhalten, kann uns niemand gegeneinander ausspielen.“ Das ist euer letztes Plakat, groß, und aufgestellt haben sie die riesigen Tafeln. Wieviel hunderttausend oder Millionen das kostet, weiß ich nicht, stehen da zwei Arbeiter neben mir, sagen: „Das ist ja falsch, was die da oben schreiben auf dem schönen Plakat mit dem Bildl vom Alois. Wenn wir Arbeitnehmer zusammenhalten, kann uns niemand gegeneinander ausspielen.“ Das müßte obenstehen, meine Herrschaften. Unten steht dann noch: „Ich bin dabei“, steht dann da unten. Da hat der eine gesagt: „I net, ich werde denen einen Denkart geben bei dieser Arbeiterkammerwahl. Ich wähle keinen Millionär, weil ich bin Arbeiter. Der hat ja kein Verständnis mehr für mich.“ (Abg. Schrittwieser: „Schwache Pointe!“) Und abschließend möchte ich dir sagen, Schrittwieser, ich unterstütze dich zutiefst, ich unterstütze auch Vollmann, weil der geschrieben hat, die Genossen, die zusammenraufen und so weiter, die Vermögen schaffen, und die anderen Genossen, die das Gewissen ausbilden. Ich unterstütze euch hier vollkommen, aber denkt einmal nach, was es bedeutet,

an der Spitze Leute zu haben, die mit einem Gefühl des Machthungers glauben, diese Arbeiterschaft der Steiermark führen zu können. Und wenn jetzt der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross sich gerade hingesetzt hat, möchte ich eines sagen, ich habe das gelesen von der roten Laterne, wir sind die letzten. Lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich habe mich bei vielen erkundigt, die von der Wirtschaft etwas verstehen. Wenn wir heute in der Steiermark die rote Laterne haben, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dann ist das zu einem Großteil darauf zurückzuführen, daß die Verstaatlichte in der Obersteiermark Zigtausende Arbeitsplätze verloren hat, daß die Jugend keinen Arbeitsplatz mehr gefunden hat, daß die Leute auspendeln müssen in die anderen Bundesländer und nach Wien. Das hat uns getroffen, und dann heißt es immer noch, 10.000 oder 15.000 Arbeitsplätze in der Verstaatlichten ziehen 15.000 in der Privaten noch mit, das wären dann 30.000. Und jetzt, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, für den nächsten 1. Mai zu sagen, wer wirklich schuld ist, warum wir die rote Laterne haben. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 16.45 Uhr.)

Präsident: Hohes Haus!

Ich setze die Diskussion über den Tagesordnungspunkt aus, weil ich gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung vor 17 Uhr die dringliche Anfrage aufzurufen habe.

Wir kommen nun zur Behandlung der

dringlichen Anfrage der Abgeordneten Fuchs, Bacher, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Harntodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Prof. DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Präsident Wegart an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Auswirkungen der Mülldeponie Halbenrain, insbesondere auf die Bevölkerung des Bezirkes Radkersburg.

Diese Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Fuchs das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Fuchs (16.45 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die dringliche Anfrage der Abgeordneten Fuchs, Bacher, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Harntodt, Klubobmann Dr. Hirschmann, dritter Landtagspräsident Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Präsident Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Prof. DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Landtagspräsident Wegart an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller betrifft die Auswirkungen der Mülldeponie Halbenrain, insbesondere auf die Bevölkerung des Bezirkes Radkersburg. Die Situation im Bezirk Radkersburg ist höchst angespannt, da die Bevölkerung des Bezirkes durch die zur Mülldeponie Halbenrain aus ganz Österreich angelieferten riesigen

Müllmengen die Lebensqualität der gesamten Region bedroht sieht. Eine jüngst vom Betreiber der Deponie beim Bundesministerium für Verkehr als Eisenbahnbehörde beantragte Errichtung eines Gleisanschlusses mit Verladerampe und weiters die vom Betreiber beantragte Erweiterung der Deponie Halbenrain um rund 22 Hektar haben helle Empörung und tiefe Besorgnis in der Bevölkerung ausgelöst. Liegen doch die Chancen der Kurregion von Bad Radkersburg für ihre wirtschaftliche Zukunft vor allem im weiteren Aufbau des Fremdenverkehrs. Die Bevölkerung des Bezirkes Radkersburg erwartet Antwort auf folgende Fragen:

Erstens: Welche Vorsorge hat das Land Steiermark bisher zur Eingrenzung der zur Mülldeponie Halbenrain angelieferten Müllmengen getroffen?

Zweitens: Warum sind diese angekündigten und veranlaßten Gegenmaßnahmen nicht zum Tragen gekommen?

Drittens: Wird die Anlieferung des Mülls tatsächlich kontrolliert, und ist auszuschließen, daß gefährlicher Sonderabfall zur Deponierung gelangt?

Viertens: Wie steht das Land zu der vom Betreiber der Deponie beantragten Erweiterung der Deponie um 22 Hektar?

Die gefertigten Abgeordneten stellen an sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die dringliche Anfrage, welche Maßnahmen Sie im Hinblick auf die Auswirkungen der Mülldeponie Halbenrain für die Bevölkerung des Bezirkes Radkersburg ergriffen haben beziehungsweise wie, ausgehend von diesen Ereignissen, die Gestaltung der Müllwirtschaft in der Steiermark erfolgt. Die gefertigten Abgeordneten stellen gleichzeitig nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über dieses Thema eine Wechselrede durchzuführen. (16.48 Uhr.)

Präsident: Nun erteile ich dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (16.49 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die dringliche Anfrage, betreffend die Auswirkungen der Mülldeponie Halbenrain, insbesondere auf die Bevölkerung des Bezirkes Radkersburg, beantworte ich wie folgt:

Ich wurde gefragt, welche Vorsorgen das Land Steiermark bisher zur Eingrenzung der zur Mülldeponie Halbenrain angelieferten Müllmengen getroffen hat.

Der Steiermärkische Landtag hat eine Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz aus dem Jahre 1974 am 14. Juli 1987 beschlossen. Diese Novelle ist am 30. September 1987 in Kraft getreten. Auf Grund dieser Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz konnte mittels Verordnung der Einzugsbereich einer im politischen Bezirk gelegenen oder geplanten Müllbeseitigungsanlage begrenzt beziehungsweise die Menge sowie auch die Art der durch diese Anlage zu entsorgenden Abfälle eingegrenzt werden, wenn dies mindestens zwei Drittel der Gemeinden verlangten. Bereits am 8. Oktober 1987 haben die Gemeinden des Bezirkes

Radkersburg einen derartigen Antrag an die Landesregierung gestellt.

Diese von den Gemeinden beantragte Verordnung hat die Steiermärkische Landesregierung am 21. Dezember 1987 beschlossen. Sie trat am 1. Jänner 1988 in Kraft. Dieser Erlassung der Verordnung ging ein genaues Ermittlungsverfahren voran, wobei die Behörde auch an Ort und Stelle eine Verhandlung abführte. Als Begründung der Verordnung kommt der Passus „zur Abwehr der drohenden Gefahr für die Gesundheit von Menschen und Tieren, der Reinhaltung des Bodens, der Gewässer oder der Luft, sowie von unzumutbaren Belästigungen der Nachbarschaft und der Verkehrsteilnehmer“ eine Schlüsselrolle zu. Ziel der Verordnung war es, die Müllanlieferung zur Deponie Halbenrain ab sofort zu halbieren und eine Begrenzung des Einzugsbereiches auf den Bereich der Gemeinden der politischen Bezirke Radkersburg und Leibnitz anzuordnen. Die Mülldeponie Halbenrain war von jeher für die Entsorgung dieser beiden Bezirke ausersehen. Die Verordnung sah vor, daß vorübergehend darüber hinausgehende Müllanlieferungen aus Gemeinden der politischen Bezirke Feldbach, Deutschlandsberg und Graz-Umgebung erfolgen dürfen, wobei aber eine Gesamtanlieferung von 50.000 Tonnen pro Jahr die Obergrenze bildet.

Ein bis 1992 laufender Stufenplan sollte die angelieferte Müllmenge auf knapp ein Viertel der jetzigen, nämlich auf 22.000 Tonnen, reduzieren.

Zum Zeitpunkt der Erlassung der Verordnung, das war der 1. Jänner 1988, entsorgten rund 175 Gemeinden mit insgesamt 240.000 Einwohnern auf diese Anlage. Die Gesamtanlieferungsmenge an Müll pro Jahr betrug zu diesem Zeitpunkt 94.000 Tonnen.

Zum Zeitpunkt der Erlassung dieser Verordnung war davon auszugehen, daß mit dieser Verordnung ein rechtliches Instrument einer regionalen Begrenzung – eine Regelung, die nunmehr im neuen Müllwirtschaftsgesetz enthalten ist – geschaffen wurde, um dem Mülltourismus einen Riegel vorzuschieben und der berechtigten Besorgnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Der Deponiebetreiber hat sich jedoch an diese Verordnung nicht gehalten und erklärt, sich daran nicht gebunden zu fühlen, so daß seitens der Landesregierung mit 15. Februar 1988 ein Bescheid erlassen wurde, mit dem den Betreibern der Deponie die Einhaltung dieser Verordnung aufgetragen wurde. Dies bezieht sich insbesondere auf die Übernahme von Abfällen nur mit Ursprungsbescheinigung und Ausstellung einer Wiegebestätigung.

Zur Frage, warum diese Gegenmaßnahmen nicht wirksam zum Tragen gekommen sind, halte ich fest, daß der Bescheid, den die Landesregierung am 15. Februar 1988 zur Einhaltung der Verordnung über die Begrenzung des Einzugsbereiches und die Eingrenzung der Müllmenge der im politischen Bezirk Radkersburg gelegenen Mülldeponie Halbenrain erlassen hat, beim Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof angefochten wurde.

Der Verfassungsgerichtshof hat bereits am 18. März 1988 der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannt, so daß ab diesem Zeitpunkt eine Vollstreckung des Bescheides nicht mehr möglich ist. Das Verfahren

beim Verfassungsgerichtshof ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen.

Einen von der Mülldeponie Halbenrain Ges. m. b. H. beim Verfassungsgerichtshof gestellten Antrag auf Aufhebung des Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes 1974 als Ganzes, insbesondere aber der hiezu ergangenen Novelle vom Juli 1987 zufolge Verfassungswidrigkeit hat der Verfassungsgerichtshof mit Beschluß vom 27. September 1988 als unzulässig zurückgewiesen. Ebenso hat der Verfassungsgerichtshof einen Antrag der Deponiebetreiber auf Aufhebung der Verordnung über die Begrenzung des Einzugsbereiches und die Eingrenzung der Müllmenge der Mülldeponie Halbenrain zufolge Gesetzswidrigkeit als unzulässig zurückgewiesen.

Der Verfassungsgerichtshof hat vielmehr die entsprechenden Prüfungsverfahren von Amts wegen mit Beschluß vom 6. März 1989 eingeleitet.

Was nun die Frage der Kontrolle betrifft, ist auszuführen, daß zusätzlich zu den bisherigen Kontrollen – und auch diese wurden durchgeführt, und wir haben gestern festgestellt, daß es in jüngster Zeit 16 amtliche Kontrollen waren – eine laufende Kontrolle durch ein im Bezirk Radkersburg tätiges beeidetes Gewässeraufsichtsorgan aus dem Dienststand der Baubezirksleitung Feldbach durchgeführt werden wird. Gefährlicher, das ist überwachungsbedürftiger Sonderabfall darf auf der Mülldeponie Halbenrain nicht abgelagert werden. Gefährlicher Sonderabfall unterliegt auf Grund der Begleitscheinpflicht ohnedies einer strengen Kontrolle.

Die vom Betreiber beantragte Erweiterung – und damit komme ich zur nächsten Frage – der Deponie Halbenrain um rund 22 Hektar hat in der letzten Zeit zur hellen Empörung und tiefen Besorgnis in der Bevölkerung geführt, so daß der Beurteilung der Frage, wie das Land zu der vom Betreiber der Deponie beantragten Erweiterung der Deponie um 22 Hektar steht, besondere Bedeutung zukommt.

Zunächst ist auszuführen, daß die Behörden verpflichtet sind, bei ihnen gestellte Anträge nach den in Frage kommenden jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln.

Bei den Behörden, und zwar bei der Wasserrechtsbehörde, der Gewerbebehörde, der Forstbehörde, der Naturschutzbehörde und der Baubehörde, sind entsprechende Erweiterungsanträge im Ausmaß von rund 22 Hektar eingelangt. Derzeit sind unter Federführung des Umweltschutzkoordinators Hofrat Dr. Rupprecht koordinierte Vorprüfungsverfahren im Gange und werden alle rechtlichen Fragen an Hand eines Kataloges aller in den einzelnen Verfahren in Frage kommenden öffentlichen Interessen eingehend geprüft.

Unabhängig vom Ausgang der Verfahren halte ich fest, daß für die Erweiterung der Deponie seitens der Gemeinde Halbenrain nach Paragraph 25 Absatz 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974, in der derzeit geltenden Fassung, für das Erweiterungsareal eine Festlegung als Sondernutzung „Ablagerungsplatz für Müll“ vorzunehmen ist. Eine solche Festlegung liegt im Planungsermessen der Gemeinde.

Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hat sich inzwischen an den Herrn Bundesminister Dr. Rudolf Streicher als Eigentümerversorger gewandt und ihn

ersucht, auf die Sonderabfall-Entsorgungs-Ges. m. b. H. (SEH) einzuwirken, das Ansuchen auf Erweiterung der Deponie zurückzuziehen.

Am gestrigen Tage hat über Einladung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer ein Gespräch mit den verschiedenen Bürgerinitiativen aus dem Bezirk Radkersburg stattgefunden. Bei diesem Gespräch wurden alle wichtigen Fragen eingehend erörtert.

Zusammenfassend halte ich auf Grund des gestrigen Gespräches bei Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer zur Situation in Halbenrain folgendes fest:

Erstens: Voraussetzung für eine Erweiterung der Deponie um 22 Hektar ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Ohne Änderung des Flächenwidmungsplanes ist es nicht möglich, daß die Gemeinde eine Baubewilligung oder die Gewerbebehörde eine Betriebsanlagengenehmigung für die Erweiterung der Deponie erteilt.

Der Bürgermeister von Halbenrain hat die Erklärung abgegeben, daß seitens der Gemeinde Halbenrain keine Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt wird.

Zweitens: Auch wenn die Gemeinde eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Erweiterung um das beantragte Ausmaß vornehmen sollte, was nicht anzunehmen ist, würde das Land als Aufsichtsbehörde einer solchen Änderung die Zustimmung nicht erteilen.

Drittens: Zusätzlich zu den bisherigen Kontrollen werden künftighin laufende Kontrollen durch ein im Bezirk Radkersburg tätiges beeidetes Gewässeraufsichtsorgan aus dem Dienststand der Baubezirksleitung Feldbach durchgeführt. Für diese Aufgabe wird bereits in den nächsten Tagen ein Beamter besonders unterwiesen und eingeschult, so daß die Aufnahme der Kontrolltätigkeit spätestens mit 1. Juni dieses Jahres sichergestellt ist.

Viertens: Auf Grund einer Vorsprache der Bürgermeister des Bezirkes Radkersburg bei Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer im März dieses Jahres hat der Bezirkshauptmann als Gewerbebehörde dem Betreiber der Deponie die Beibringung eines Gutachtens über die Beschaffenheit des Deponiegases aufgetragen. Mit der Vornahme der Untersuchungen wird das Bundesumweltamt beauftragt. Das Bundesumweltamt wird spätestens im Juni dieses Jahres die Untersuchungen aufnehmen.

Fünftens: Der Bevölkerung des Bezirkes Radkersburg und den Bürgerinitiativen steht der neugeschaffene Umweltschutzbeauftragte des Landes unterstützend zur Seite.

Sechstens und abschließend: Meinerseits werden Verhandlungen mit dem Deponiebetreiber mit dem Ziel geführt werden, eine Reduzierung der Müllanlieferung bei der derzeitigen Deponie im Sinne der seinerzeitigen Verordnung über die Begrenzung des Einzugsbereiches und der Müllmengen und eine Einbindung der Deponie in den Müllwirtschaftsplan des Müllwirtschaftsverbandes Radkersburg zu erreichen.

Meine Damen und Herren, soweit die Beantwortung dieser Anfrage. Der Anfrager hat auch noch die Frage gestellt, welche Auswirkungen das auf die Müllwirtschaftspolitik des Landes hat. Ich möchte der Dis-

kussion im Hohen Haus – die wird sicherlich sehr umfassend geführt werden – nicht vorgreifen und möchte aus zeitökonomischen Gründen darauf hinweisen, daß ich von der zuständigen Abteilung den Stand der Umsetzungsmaßnahmen zum Müllwirtschaftsgesetz seit Inkrafttreten des Müllwirtschaftsgesetzes chronologisch gereiht habe zusammenstellen lassen. Diese Information wird Ihnen zur Verfügung gestellt. Sie werden daraus erkennen können, mit welchem Engagement unsere Landesdienststellen bemüht sind, dieses Müllwirtschaftsgesetz zu realisieren. (Beifall bei der ÖVP. – 17.03 Uhr.)

Präsident: Die Anfrage ist von 29 Abgeordneten unterstützt, und die Abführung einer Wechselrede wurde ebenfalls von diesen 29 Abgeordneten beantragt. Ich eröffne daher die Wechselrede und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe hier vor mir eine Einladung einer unabhängigen Jugendinitiative Radkersburg, und es werden hier auf Grund der ganzen Problematik dieser Deponie Halbenrain auch Veranstaltungen abgeführt werden. Ich bin froh, daß sich die jungen Menschen im Bezirk Radkersburg über ihren Lebensraum Gedanken machen und möchte hier versuchen, aus der Sicht eines Wassertechnikers diese ganze Problematik dieser sogenannten Müllpyramiden als Statussymbol der Konsum- und Wegwerfgesellschaft zu durchleuchten. Die Deponie Halbenrain ist ein typisches Beispiel eines Haufens von unsortierten Abfällen, von wiederverwertbaren Abfällen, die dort mit mangelnder Sorgfalt kunterbunt gemischt zu einer Pyramide zusammengewürfelt werden. Es ist das Beispiel einer nicht bewältigten Abfallpolitik, und ich bin froh, daß es hier im Hause schon geheißen hat, daß dieses Projekt, daß diese Möglichkeit, Müll unsortiert zusammenzuwürfeln, der Vergangenheit angehört. Ich bin froh, daß wir hier im steirischen Landtag ein Gesetz zur Bewirtschaftung der Abfälle beschlossen haben. Und gerade in der letzten Woche wurde gegen dieses Gesetz, das vorsieht, den Abfall zu trennen, einer Wiederbewirtschaftung zuzuführen, fachtechnisch gesprochen, einem Recycling zuzuführen, wurde gegen dieses Gesetz wieder von der roten Reichshälfte und von den blauen Zwergen Opposition im übelsten Sinne betrieben. Denn eines muß ich hier sagen, der Techniker versagt bei der sogenannten Müllpyramide. Es geht nur, wenn man die Abfälle vor Ort in den Gemeinden, in den Haushalten, im Verantwortungsbereich der Gemeinden trennt und wenn man diese Abfälle über die Gemeindegrenze getrennt weitergibt. Alles andere wäre eine Floriani-Gemeindepolitik, die nie zu einer sinnvollen Lösung dieses Umweltproblems ersten Ranges führen kann und führen wird. Daher stehen wir Grüne wie bei der Beschlußfassung zu diesem steirischen Abfallbewirtschaftungsgesetz und sind froh, daß wir hören, daß in der Steiermark die Müllverbände doch zügig vorangetrieben werden und daß auch in Radkersburg doch auch bis zum Juni mit einem akti-

ven Müllverband zu rechnen sein wird. Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller nickt dazu. Damit ist, so wie beim Abwasserproblem, die rechtliche Grundlage für eine regionale Müllbewirtschaftung geschaffen. Ich möchte aber hier auch auf die Technikerkollegen in den Behörden und im Sachverständigendienst eingehen. Ich habe vor mir den Bescheid, den rechtskräftigen Bescheid über diese Mülldeponie Halbenrain von der Republik Österreich, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, genehmigt. Ich stelle dazu in aller Öffentlichkeit fest, daß sogar nach den theoretischen Erkenntnissen der Wasserbautechnik diese Deponie undicht ist. Dieser Bescheid spricht von einem Durchlässigkeitsbeiwert von 10,9 pro Sekunde. Ich möchte hier sozusagen festlegen, daß dieser Durchlässigkeitsbeiwert klar feststellt, daß diese Deponie durchlässig ist. Sie ist technisch nicht dicht. Man verwechselt hier praktisch Lederhose und Hochzylinder und verwendet technische Werte aus dem Damm-bau. Wie dicht muß ein Damm sein, damit er nicht bricht? Auch in jedem Damm sind Sickerlinien, läßt sich eine Durchlässigkeit berechnen. Daher ist es technisch irrelevant, wenn man versucht, hier mit geringen, aber doch feststehenden Durchlässigkeiten in Bescheiden der Behörde zu operieren. Das ist ein klares Wort zur rechten Zeit. Wir haben mit der Deponie Halbenrain in Vergangenheit schon öfters den Landtag beschäftigt. Ich möchte aber hier feststellen, daß Deponiesickerwässer keine normalen Wässer sind, sondern hochgiftige, chemisch verunreinigte Abwässer, die naturgemäß die normale natürliche Durchlässigkeit des sogenannten Lehmereiches wesentlich verändern.

Und ich verweise hier auf eine Mitteilung des Institutes für Grundbau- und Bodenmechanik der Technischen Universität Braunschweig, wo man sich die Mühe gemacht hat, mit diesen hochgiftigen Wässern ein Lehmmaterial zu belasten, und festgestellt hat, daß sich innerhalb kürzester Zeit die Durchlässigkeit bis zum Zweihundertfünzigfachen – bitte, das ist in der Technik enorm – geändert hat. Da heißt es im Klartext, „daß dieser ohnedies durchlässige Untergrund“ – und Lehm ist durchlässig, sonst würden wir in der ganzen Oststeiermark zum Beispiel kein Grundwasser haben – „durch die chemischen hochgiftigen Verunreinigungen bis zu chlorierten Kohlenwasserstoffen in diesen Deponiesickerwässern noch wesentlich durchlässiger wird.“ Wir als Techniker wissen das, wir als Techniker warnen davor seit langem, und wir müssen auch feststellen, daß der Ausweg zu sogenannten Kunststoffolien auch keinen Erfolg gezeitigt hat. Ich habe hier den Bericht des Umweltforschungsplanes, und zwar „Bundesministerium für Inneres, Forschungsbericht“ – ich erspare Ihnen die Zahl –, und zwar von wesentlichen Experten, die feststellen, „daß zur Basisabdichtung von Mülldeponien sogenannte polymere Abdichtungen“ – das sind praktisch Kunststoffabdichtungen mit Foliendicken zwischen einem und drei Millimeter – „eingesetzt wurden, die vielfach als absolut dicht gegenüber Sickerwässern und deren Inhaltsstoffen gegolten haben. Durch Durchlässigkeitsversuche ist jedoch mit Durchlässigkeiten zu rechnen, die auch bei technisch einwandfreien, intakten Folien auftreten.“ Damit ist festgestellt, daß sowohl kurz nach einem Betrieb einer Deponie der Untergrund belastet wird und daß auch Deponien in relativ kurzer Zeit

undicht werden – ich möchte nicht sagen wie Kinderwindeln, aber technisch undicht. Was ergibt das ganze? Das ganze ergibt, daß man dieser Deponie Halbenrain, die noch paradoxerweise in der Zeit eines Ministers Steyrer als Umweltminister mit dem Umweltoskar ausgewiesen wurde, äußerste Vorsicht entgegenbringen muß. Ich finde es einfach lächerlich, daß man mit drei beziehungsweise jetzt erweitert auf fünf Sondierbohrungen hier diese Deponie kontrollieren will. Hier ist ein ganzes Sondiernetz notwendig.

Ich verweise vor allem auf einen für uns leider zu früh verstorbenen Experten in dieser ganzen Problematik, den Herrn Dr. Neuper, der bereits bei dem Projekt als fachlicher Berater der Gemeinden eine Durchlässigkeit dieser Deponie errechnet hat. Nur wurde das alles bis jetzt sozusagen von den Amtssachverständigen negiert. Und ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß auch die Gemeinden, bitte, bei dieser Wasserrechtsverhandlung, alle fachlich beraten durch beste Leute, Einsprüche getätigt haben, wie zum Beispiel die Stadtgemeinde Radkersburg, die Gemeinden Radkersburg Umgebung, Klösch, Halbenrain, alle vertreten durch einen Rechtsanwalt und durch Fachberater, daß diese erhobenen Einwendungen, betreffend die Beeinträchtigung des Grundwassers sowie der Wasserversorgung und der Mineralquellen, einfach kalt abgewiesen wurden. Ich möchte darauf hinweisen, daß von betroffenen Brunnenbesitzern – ich möchte die Namen nicht nennen; eine Anzahl von Brunnen sind unter dieser Deponie –, die um ihr Wasserrecht, um ein einfach notwendiges Element Wasser, das ja überhaupt erst die Widmung, die Baubewilligung rechtskräftig macht, bangen und dort auch diese Beeinträchtigungen von Leuten, die meiner Meinung nach hier oberflächlich arbeiten, abgewiesen wurden. Ich möchte aber auch hinweisen, daß der Dr. Neuper als wirklich anerkannter Fachmann mit der Berechnung der Durchlässigkeit ins Lächerliche bei diesem Bescheid gezogen wurde.

Was ist aus wasserbautechnischer Sicht noch zu erwähnen? Die Deponie ist also nicht nur durchlässig – bescheidgemäß durchlässig –, sondern die Deponiesickerwässer werden tagtäglich zu Kläranlagen gebracht. Diese Deponiesickerwässer werden zum Beispiel zur Kläranlage Leibnitz gebracht, obwohl keine rechtliche Grundlage zur Einleitung vorliegt. Es ist eine sogenannte nicht genehmigte Einleitung, und eine biologische Kläranlage mit einer reinen Sauerstoffbelüftung ist nicht in der Lage, diese Deponiesickerwässer zu reinigen. Es geht nicht, daß man mit Lufteinblasen und Sauerstoff hochgiftige Substanzen bis zu Dioxinen, bis zu chlorierten Kohlenwasserstoffen, bis zu Schwermetallen hier ins Nichts verflüchtigt. Die Chemie hat eigene Gesetzmäßigkeiten, die chemischen Verbindungen bleiben bestehen. Teils setzen sie sich im Klärschlamm ab, machen den Leibnitzer Klärschlamm zum hochgiftigsten Sondermüll, teils gehen sie über die Kläranlage durch in den Vorfluter und in die Gewässer und damit wieder in das Grundwasser.

Es ist also eine Lösung der Deponiesickerwässer überhaupt nicht gegeben. Und da verweise ich auf einen Bescheid des Landes aus dem Jahre 1985, wo für die Deponie im Kaiserwald keine Bewilligung gegeben werden konnte, weil das Problem der Deponiesickerwässer nicht geklärt war. Das ist der Bescheid über die

Deponie im Kaiserwald, ein Bescheid der Rechtsabteilung 3. Das heißt, man ist sich dieser Problematik voll bewußt, und ich gratuliere jenen Leuten, die damals bei dieser Bescheiderlassung aktiv mitgewirkt haben. Das war auch die Grundlage, daß die Kaiserwalddeponie nicht so mir nichts, dir nichts durchgegangen ist und ein Herr Schöffel dort zwar auch versucht hat, die Bäume zu fällen, zu roden, nur, dort ist er durch eine Bürgerinitiative und auch – das muß ich hier auch sagen – durch die Tätigkeit der Landesbeamten, vor allem des Herrn Hofrat Rupprecht, zum Stehen gebracht worden. Wir haben es aber bis heute dort nicht zustande gebracht, daß der Herr Schöffel wieder aufforstet und nach dem sogenannten gültigen Forstgesetz diese Schlägerungssünde wieder wettmacht. Wir haben es auch bis heute nicht zustande gebracht, daß der Herr Schöffel im Murwald, bitte, wo er auch mehr gerodet hat, und zwar wesentlich mehr als bereits in Halbenrain erlaubt war, wieder aufforstet und wieder humusiert. Auch im Bereich Murwald, Fohnsdorf, Zeltweg, Judenburg – in der Region – eine widerrechtliche Rodung, und der Herr Schöffel versucht dort, mit einer Salamitaktik die Behörden zu pflanzen, er versucht, alle zu pflanzen. Einmal führt er zwei Fuhren Mist und Dreck hin – er wird dann zwar wieder aufgefordert, das wegzuführen, was er ja dann wieder machen muß –, dann führt er wieder einen Lehm hin, obwohl er bis heute weder eine Baubewilligung hat noch eine Sondernutzung im Freiland; er hat gar nichts, es ist alles widerrechtlich. Und auch unten die 2,5 Hektar, wie mir der Herr Abgeordnete Fuchs gesagt hat, die er bereits geschlägert hat, sind widerrechtlich geschlägert. Daher muß man fragen: „Was ist dieser Rechtsstaat wert, wenn es um diese ganze Problematik geht?“ Ich bin überzeugt, für den Herrn Schöffel ist es nicht viel wert, weil er mit Rechtsanwälten versucht, Politiker, die wirklich dann in Verantwortlichkeit handeln, dann wegen Geschäftsstörung, wegen übler Nachrede an den Pranger zu stellen. Man einigt sich zwar vor dem Prozeß, weil es einfach für jeden Politiker unangenehm ist, aber mit solchen Methoden, mit einem Rechtsanwalt Eisenberger und so weiter, mit diesen Leuten dann über Beamte mit der Amtshaftung und anderen Dingen drüberzufahren, das kennen wir. Wir haben auch den Killerhundeeinsatz im Murwald miterlebt, wir kennen Methoden, die in einem Rechtsstaat eigentlich ganz etwas Neues sind, und wir gratulieren an und für sich, wenn ein Beamter, wie der Herr Bezirkshauptmann zum Beispiel, der ehemalige und der neue von Judenburg, sich diesen Dingen widersetzt, und zwar einfach rechtsstaatlich, obwohl hier mit allen Tricks gearbeitet wird.

Was ist zu dieser Deponiesickerwassergeschichte noch zu sagen? Es ist eine latente Gefahr – ich schaue auf meine Uhr, ich habe noch, Herr Präsident, vier Minuten, und ich werde versuchen, mich an die Zeit zu halten – für die Brunnen, für die Mineralwasserquellen. Ich möchte hier die Namen gar nicht nennen, weil die Leute sonst vielleicht weniger Mineralwasser kaufen, wenn man das in aller Öffentlichkeit sagt. Wir wissen, daß, bezogen auf die Untersuchung der Problemstoffe, der Giftstoffe in der Deponie, das Dioxin bis heute nicht im Bescheid drinnen ist, bis heute vergessen wurde, und ich fordere, Herr Landesrat und Herr Landeshauptmann, Sie auf, im Zuge einer Überprüfung, einer neuerlichen Bescheidüberprüfung auch

hineinzubringen, daß Dioxin bei Sickerwässern, bei der Überfuhr in die sogenannten nicht bewilligten Überfuhren in andere Deponien und Kläranlagen gemessen wird, denn das Dioxin ist der Problemstoff, der dem Herrn Schöffel, und jetzt ist er SEH, der Herr Schöffel ist ja wie ein Phönix aus dem ganzen Müllhaufen rausgehüpft, hat sich die 200 Millionen unter den Nagel gerissen und gesagt, die Nachsünden und alles, das soll dann die Öffentlichkeit tragen, und da soll sich dann die Allgemeinheit damit beschäftigen. Denn eines steht fest, dieser Schöffel und die SEH haben die Bewilligung, dort alle Arten von Schlacke und Asche zu lagern. Und das ist einfach, wenn man weiß, was heute in der Schlacke der Müllverbrennung drinnen ist, was in den ganzen Stäuben, wo der Herr Schöffel für 10.000 Tonnen in der BRD, die bereits die Option hat, was da drinnen lagert, und wenn man weiß, daß hier die Dioxine das Ultragift schlechthin sind. Und keiner weiß, wie er heute damit fertig wird, dann muß ich wirklich sagen, fehlt in diesem Bescheid die Eingabe oder die Bedingung, daß hier vor allem das Dioxin gemessen wird. Denn diese ganzen Filterstaubtransporte – und ich getraue es mir hier zu sagen – sind ohne weiteres in der Lage, daß man kleine Mengen von Dioxin irgendwo hineinmischt. Und was mir hier auffällt, daß im Bescheid auf Seite 5 seitens des Projektes und des Bescheides vorgesehen wird, daß alle Arten von Schlacke und Asche im Kernbereich der Deponie zu vergraben sind. Im Kernbereich, wo kein Mensch mehr dazukommt, dort vergräbt man die hochgiftigsten Stoffe, statt daß man hier versucht, das wenigstens auf Zwischenlagern so lange zu lagern, bis es wirklich einmal untersucht ist, von Spezialisten untersucht ist. Und wenn ich hier sage, daß wir in der Steiermark vor allem beim Land nicht einmal die Möglichkeit haben, Dioxine zu messen, dann gehen Aussagen von gewissen Leuten, die sich damit beschäftigen, meiner Meinung nach schon in die Fahrlassigkeit hinein. Weil bei Asche und bei Schlacke will ich nur wissen, wieviel Dioxin drinnen ist. Solange das nicht gemessen ist, ist das für mich ein nicht bewilligter Mülltransport, der in solchen Deponien nichts zu suchen hat.

Vielleicht noch zur Kontrolle. Ich möchte hier deponieren, nicht mit dem Wort deponieren als Deponie, sondern hier einmal im Landtag verankern, daß unter diesen Deponien nicht drei beziehungsweise fünf Sonden genügen, um dieses Grundwasser zu beobachten, sondern ein ganzes Sondieretz. Es ist meiner Meinung nach ganz wichtig, daß man immer mehr dem Steirischen Abfallbewirtschaftungsgesetz Rechnung trägt, das ist einfach ein Mischabfall, der für keinen Techniker meisterbar ist. Sie werden keinen Techniker finden, der sagt, ich löse Ihnen das Problem, daß hier dieses Treiben abgestellt wird und wir wirklich zu einer Verwertung der Problemstoffe kommen. Von mir aus, wie es auch manche gezeigt haben in der Lederbranche. Daß man dieses Chrom durch ein Recycling wiederverwerten kann. Der Kollege Harmtoldt hört mir sicher ganz genau zu. (Präsident: „20 Minuten sind um, darf ich Sie bitten, zum Schluß zu kommen!“) Ich bin in zehn Sekunden zu Ende!

Man sieht heute, daß das, was jahrelang die Raab belastet hat, weil man die Technik hier nicht verwendet hat den Stand der Technik nicht verwendet hat,

wenn man die Möglichkeit der Mülltrennung, der Abfalltrennung und der Technik bis zur Chemie, bis zur verfahrenstechnischen Verwendung hat, auch dieses Chrom ohne weiteres wieder herausholen kann und in den Prozeß einbinden kann. Das ist eine Ersparnis an Geld, eine Ersparnis an natürlichen Ressourcen und hilft uns allen, vor allem unseren Flüssen und unserer Umwelt. Herr Präsident, danke! (17.23 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (17.24 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Fuchs, das letzte Mal haben wir dieses Thema öffentlich besprochen auf einem Traktoranhänger in Halbenrain anlässlich einer Demonstration, die der Kollege Fuchs selbst in Gang gesetzt hat. Das ist heute ungefähr zwei Jahre her, wenn ich das richtig im Kopf habe. Es ist damals der Eindruck erweckt worden, zumindest von dem, was wir alle zum Teil gutgläubig, wahrscheinlich alle gutgläubig dort gesagt haben, daß die Problematik jetzt gelöst würde. Vor allem aber ist der Eindruck erweckt worden – und das konnte damals abschließend noch nicht diskutiert werden, weil die Verhandlungen noch im Gange waren –, daß das nunmehr endgültig auftauchende, damals auftauchende Müllwirtschaftsgesetz der Stein der Weisen sein wird. Und die Diskussion hat sich dann fortgesetzt in diesem Hause. Das Ergebnis war, daß spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem nach diesem Stein der Weisen Müllwirtschaftsgesetz die Müllbewirtschaftungspläne der einzelnen Regionen auf dem Tisch liegen werden, alle diese Probleme im Griff sein werden. Es ist heute so weit. Der Kollege Fuchs weiß, daß der Müllwirtschaftsplan des Bereiches Radkersburg als einer der ersten fällig gewesen wäre am 16. März 1989, also vor etwa zwei Monaten, daß er nicht am Tisch liegt, weil man sich nicht einigen konnte und weil gar nichts geregelt ist. Meine Damen und Herren, und auch diese Flucht nach vorne, die diese dringliche Anfrage heute darstellen soll, wobei ja die Dringlichkeit für diejenigen, die sie unterschrieben haben, weniger dringlich erscheint als für die Bevölkerung unten, die sich ja sehr deutlich artikuliert hat in den letzten Tagen, auch diese Flucht nach vorne wird nicht verschweigen können, daß in Wahrheit die Frage Müllbeseitigung in der Sackgasse gelandet ist. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Was willst du beseitigen?“) Und erlauben Sie mir, daß ich bei dieser Gelegenheit – ich mache das selten, wirklich selten, weil es dem Menschen nicht hilft – einmal anmerke, daß auch das Problem Halbenrain in dieser Größenordnung nicht vorhanden wäre, wenn im letzten Jahr der Ära Müllwirtschaftsgesetz und in den vorangegangenen 17 Jahren des vorherigen Gesetzes die Landesregierung ihre Pflicht erfüllt hätte. Sie hat es nicht getan. Denn auch diese Großdeponie Halbenrain hätte nicht entstehen können mit diesen Verträgen, mit dieser Nachfrage, mit diesen Zielsetzungen, wenn vorher die ursprünglichen, im guten Sinn getroffenen Überlegungen des vorherigen Gesetzes, nämlich technische Anlagen zu schaffen, dadurch, daß zentral entschieden

werden könnte – im Gesetz ist gestanden, durch den Landeshauptmann, aber sprich durch die Landesregierung –, wenn man diesen Auftrag des vorherigen Gesetzes wahrgenommen hätte, wenn man ihm nachgekommen wäre und wenn man nicht nunmehr eine Kompetenz abgetreten hätte, hinunter in die Gemeinden, die ja nun nicht nachkommen können. Und das, meine Damen und Herren, haben wir versucht, auch anlässlich der Diskussion dieses Gesetzes darzulegen. Meine Damen und Herren, eine dringliche Anfrage ist in der Geschäftsordnung im Parlamentarismus so etwas wie eine Kanone, eines der stärksten Mittel parlamentarischer Interpellation, das man hat. Die Antwort des Herrn Landesrates – auf die ich sehr gespannt war – hat gezeigt, daß eigentlich keine Kugel herausgekommen ist, sondern ein Konfetti-regen.

In Wahrheit hat ja nichts Neues stattgefunden mit dieser Antwort. Daß der Flächenwidmungsplan die Ausweisung nicht vorsieht, ist in Halbenrain nichts Neues, ist im Kaiserwald nichts Neues, ist in Fohnsdorf nichts Neues. Und trotzdem fährt der Zug unbeirrbar seinen Weg. Daß die Bürgermeister nein sagen, ist in Halbenrain ein alter Hut, ist im Kaiserwald ein alter Hut, ist in Fohnsdorf ein alter Hut, und trotzdem fährt der Zug der Deponien unaufhaltsam weiter. Daß das Land nicht zustimmen werde, hat es bei vielen anderen Projekten auch geheißen. Sie sind heute intakt, und sie sind heute in Betrieb, unabhängig davon, ob man das wollte oder nicht. Und daß es ab den nächsten Tagen einen eigenen Schöffel-Wächter in Halbenrain geben wird, ist eine positive Neuerung. Nur habe ich bis jetzt in allen Debatten, seit ich in diesem Hause bin – und das sind doch immerhin auch schon sechs Jahre –, bei jedem dieser Probleme und auch beim Problem Halbenrain immer gehört, daß strengstens, genauestens und exaktest geprüft wird – also, was soll da Neues sein? Und, meine Damen und Herren, daß der Umweltanwalt zur Verfügung steht, ist eine putzige Neuerung, aber einem Gegner gegenüber, der mit den besten Anwälten agiert, die es am Markt zu haben gibt. Das wird ihn nur einen Lacher kosten. Und das, meine Damen und Herren, und schlußendlich die letzte Ankündigung – und ich muß sagen, vom Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, dem ich den besten Willen zuspreche, wirklich den besten Willen zuspreche, aber auch das Eingeständnis der bisherigen Fehlentwicklung –, daß man mit einem Deponiebetreiber darüber Verhandlungen aufnehmen will, ob er bereit wäre, eine Verordnung oder etwas zu machen, was in die Nähe dessen kommt, was man bereits ein halbes oder ein Jahr vorher per Verordnung erzwingen hat wollen, ist eine traurige Situation in einem Rechtsstaat, meine Damen und Herren. Da decke ich mich ausnahmsweise, wenn auch in anderen Punkten nicht, mit dem Kollegen Dr. Korber. Der Kollege Dr. Korber ist deshalb noch immer für dieses Gesetz, weil er sagt: „Die Techniker versagen!“ Ja, lieber Kollege, das mag sein (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Nicht die Techniker, die Technik versagt!“), es mag auch sein, daß die Technik bis jetzt versagt hat, aber glaubst du, ausgerechnet die Träumer werden gewinnen? Ihr habt doch in Wahrheit diesem Gesetz nur zugestimmt, weil da so wunderschöne Formulierungen über die Müllvermeidung gestanden sind, von denen ihr geglaubt habt, daß sie in Wahrheit der Stein der Weisen sind. (Abg. Dipl.-Ing.

Dr. Korber: „Wird schon kommen!“) Ihr habt in Wahrheit zugestimmt, weil ihr den Traum gehabt habt, daß diese Regionalisierung tatsächlich zu einer Vernunftentwicklung führen wird, die dann plötzlich das Müllvermeidungsparadies ausbrechen lassen wird. Ist ja nicht wahr! Und wer in diesen Tagen durch die Bezirke fährt und mit den Leuten in den Müllwirtschaftsverbänden spricht, wird draufkommen, daß das Scheitern dieser Konzeption – und ich habe darüber keine Genugtuung, wirklich keine Genugtuung – in diesen Tagen real wird. Es wird zwar Pläne in den nächsten Wochen geben, aber das werden keine Pläne sein. In diesem wunderschönen Papier, das uns jetzt freundlichweise zusammengestellt worden ist, fehlt zum Beispiel der letzte Punkt: Daß nämlich vor genau zwölf Tagen versucht wurde, im Müllwirtschaftsverband Weiz eine Beschlußfassung über den dortigen Müllwirtschaftsplan zu machen, die erforderliche Mehrheit aber nicht gefunden werden konnte, weil neun Gemeinden dagegen waren und 14 überhaupt nicht erschienen sind.

Meine Damen und Herren, auch dort, wo man jetzt Müllwirtschaftspläne tatsächlich zustandebringt, sind sie in Wahrheit ja keine, weil das Gesetz ganz genau sagt, was in diesen Plänen drinzustehen hat, nämlich die bestehenden und künftigen Müllbehandlungsanlagen, deren Betreiber, deren Standorte, deren Einzugsbereich und die Art des Mülls, der in diesen Behandlungsanlagen verwendet wird. Behandlungsanlagen sind um Gottes willen nicht nur Restmülldeponien, sondern natürlich auch vielmehr Sortieranlagen, vielmehr noch überregionale Anlagen, die ganz einfach in einem kleinen Müllwirtschaftsverband nicht regelbar sind. Wird alles nicht drinstehen. Ich habe in einige dieser Pläne in der Zwischenzeit Einsicht genommen – es wird der Versuch unternommen, wenigstens ungefähr die Gegenden festzuschreiben, wo Restmülldeponien sein könnten, und zwar bitte mit all den Einschränkungen, wo immer dabeisteht: „Vorbehaltlich noch aller anderen Regelungen“, und kein Ansatz ist zu finden, wie man überregional wirklich entsorgen will. (Abg. Kröll: „Das grenzt an Beleidigung, was du jetzt aufführst!“) Nein, das ist die nüchterne Realität. Das ist die nüchterne Realität, Kollege Kröll. (Abg. Kröll: „Herr Kollege Mag. Rader, das ist eine Beleidigung aller, die sich jahrelang bemühen, Pläne zu machen und Lösungen in den Regionen zu finden!“) Wenn du dich beleidigt fühlst, lieber Kollege Kröll – (Abg. Kröll: „Das ist eine glatte Beleidigung aller, die in den Gemeinden tätig sind!“) Herr Präsident, ich rechne damit, daß die Zwischenrufe eingerechnet werden – also bitte. (Abg. Pinegger: „Du bist bei den Verhandlungen nicht dabei, Kollege Rader!“) Wenn du dich leider Gottes außerstande siehst, ein nicht exekutierbares Gesetz zu exekutieren – (Abg. Kröll: „Viele Bürgermeister können sich beleidigt fühlen, die diese Dinge sehr ernst wahrnehmen. Da sind sehr konkrete Sachen drinnen. Natürlich kann in drei Monaten nicht alles fertig sein!“) Lieber Freund, ich habe dich davor gewarnt, genau diese Dinge, die nicht exekutierbar sind, in das Gesetz hineinzuschreiben, weil ich gesagt habe, daß das Vorspiegelung von Dingen ist, die nicht realisierbar sein werden. Es wird keine Pläne geben, wo bereits überregional geregelt wird, und es gibt auch keine, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Maitz: „Diese Arroganz steht Ihnen

gar nicht!") Und, lieber Kollege Dr. Maitz, dann hätten Sie es nicht in das Gesetz schreiben dürfen, wenn Sie es ohnehin – (Abg. Dr. Maitz: „Er redet wie der Blinde von der Farbe!“ – Abg. Pörtl: „Du gehörst in den Müll eingegraben!“) Wir haben es in Wahrheit ja alle gewußt, daß es innerhalb eines Jahres nicht möglich sein wird. Und warum, lieber Kollege Kröll – (Abg. Pörtl: „Es wird wohl noch sein dürfen, wie man vermeidet und beseitigt!“) Lieber Freund! (Glockenzeichen des Präsidenten. – Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Rader!“)

Ich bitte höflich, mir eine Minute einzurechnen. Ich habe noch 8 Minuten 59 Sekunden; wenn eine eingerechnet wird, habe ich noch 9 Minuten 59 Sekunden. Wenn es so leicht möglich wäre, und wenn das Gesetz wirklich erfüllbar wäre, wieso kann es dann sein, daß in der letzten Fassung des Landeskonzeptes quasi die halbe Notbremse gezogen werden muß? Die halbe Notbremse nämlich darin, daß zwar festgehalten wird, daß grundsätzlich die Müllwirtschaftsverbände zu entscheiden haben, ob es zum Beispiel eine thermische Müllentsorgung gibt, aber – und das ist eine wirklich sehr charmante Formulierung –, „sollten die hierfür erforderlichen Umsetzungsschritte auf Grund der sich ergebenden technischen und finanziellen Probleme alleine nicht lösbar sein“ – sind ja nicht lösbar, wissen wir ja –, „bietet das Land seine Hilfestellung für eine überregionale Lösung an.“ In diesem Fall wird vorgeschlagen, hier mit Gesellschaften zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, damit sind wir genau dort, wo ich mir höflich erlaubt habe, Herr Kollege Kröll, vor eineinhalb Jahren in diesem Hause die Anregung zu machen, unterstützt durch ein Volksbegehren: Versäumen wir doch nicht die Zeit von über einem Jahr, bis alle erkennen müssen, daß es so nicht geht, sondern hätten wir diesen Schritt gleich gemacht, dann hätten wir mehr als ein Jahr gewonnen gehabt, lieber Kollege Kröll. Und dieses eine Jahr, wenn du das Müllkonzept wirklich studierst, und wenn du die Deponieräume siehst, wenn du die Möglichkeiten siehst, die uns noch zur Verfügung stehen – ich bin nicht gegen Müllvermeidung, ich bin nur kein Träumer, und ich mache die Augen nicht fest zu und sage: „Weil ich vermeide, brauche ich keine anderen Vorkehrungen zu treffen“ –, wenn du dieses Konzept siehst, dann wirst du zugestehen müssen, daß in Wahrheit dieses Jahr uns bitter abgeht. Ich weiß jetzt schon, der Herr Landesrat ist der Meinung, daß man psychologisch in der Zwischenzeit sehr viel hat regeln können und daß es möglicherweise dann anschließend schneller gehen wird. Das ist ein Traum, Kollege Kröll! (Abg. Kröll: „Es ist schon unendlich viel geschehen!“) Das ist ein wirklicher Traum! Der wirkliche harte Kern ist ja noch längst nicht erreicht! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Weil du alles verbrennen willst, du Pyromane!“) Wir spielen uns herum mit Restmülldeponien, wir spielen uns herum mit allen möglichen Konzeptionen, wir spielen uns herum mit allen möglichen Überlegungen, die von einem Gesetz in ein Konzept, in das nächste Konzept und in den nächsten Plan abgeschrieben werden, ohne daß noch wirklich voll Leben drinnen ist. Ein Beamter rennt Tag und Nacht wie ein Wahnsinniger und versucht, der Geschichte ein bisschen Leben einzuhauchen, aber wir verlieren Zeit für die wirkliche Lösung. Das ist die nüchterne Realität, meine Damen und Herren!

Daher bin ich auch der felsenfesten Überzeugung, auch diese Problematik Halbenrain wird mit diesem Gesetz und wird mit den angekündigten Schritten unter dem Strich nicht in den Griff zu bekommen sein. Und ich bitte um Verständnis, daß ich nicht bereit bin, diesen Antrag mitzuunterschreiben, der psychologisch genau dasselbe beinhaltet, wie eigentlich die ganzen Geschichten, die wir im Zusammenhang mit Zumtobel und mit den anderen Projekten auch gehabt haben. „Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Schritte zu setzen und das zu prüfen und da zu prüfen und da zu prüfen . . .“

In zwei Jahren werden wir wieder da stehen, werden eine neuerliche Debatte haben und sagen: „Um Gottes willen, das haben wir schon seinerzeit beschlossen. Was ist denn unter dem Strich herausgekommen?“ Reden wir doch den Leuten nicht ein, daß alles geht, wenn es in Wahrheit nicht möglich ist. Setzen wir uns doch lieber zusammen und sagen: „Welche Schritte können wir setzen, wenn wir die jetzigen rechtlichen Schritte nicht schaffen, um wirklich weiterzukommen?“ Erzählen wir uns doch nicht gegenseitig in der Öffentlichkeit Sachen, die unter dem Strich dann nicht funktionieren. Ich weiß schon, man kommt jetzt noch einmal über die Runden mit der Sprachregelung, die sagt, ein Plan ist ja nichts Endgültiges, und der muß daher immer fortgeschrieben werden. Und daher genügt es, wenn die Zielsetzungen angedeutet werden. Das muß immer erneuert werden. Dann haben Sie halt den Gesetzstermin ein Jahr mit diesem semantischen Trick, wie der Leopold Gratz sagen würde – weil es ein semantisches Problem ist –, einmal noch überwunden. Aber Sie kommen nicht darüber hinweg, daß die Stunde der Wahrheit früher oder später kommt. Ich glaube, daß sie in Wahrheit heute schon da ist. Und die zeigt, daß Sie auf diesem Weg nicht weiterkommen können. Ich biete Ihnen noch einmal neuerdings an, so wie wir dies vor eineinhalb Jahren gemacht haben. Reden wir doch gemeinsam, um wirkliche Maßnahmen zu setzen. Reden wir doch gemeinsam, um dem Land die Möglichkeit zu geben, wirklich durchzugreifen, gemeinsam die politische Verantwortung zu tragen, ohne die Bürgermeister heute in eine Selbstmordsituation zu bringen, die ungeheuerlich ist. Um Gottes willen, was werden die tun vor Mai des nächsten Jahres? Gar nichts, was in Wahrheit nur irgendwie ihre Bevölkerung belasten wird. Na, was sollen sie denn, sie wären doch Selbstmörder, wenn sie sich heute hinstellen und sagen, jawohl, bei uns machen wir es, und dort machen wir es, und dort machen wir es! Tun sie doch nicht, um Gottes willen. Ich kann es keinem Bürgermeister (Abg. Pörtl: „Du glaubst nicht an den mündigen Bürger wie der Haider!“) verübeln, wenn er das nicht tut. Nehmen wir doch die Verantwortung überregional wieder in die Hand. Ich biete Ihnen das an, obwohl ich als Oppositionspolitiker alles andere tun könnte. Ich könnte doch lachend durch die Gemeinden gehen und dort zeigen, was alles nicht funktioniert. Ich biete Ihnen neuerlich an, nehmen wir zentral die Verantwortung in die Hand, nehmen wir die Verantwortung für die wirklichen Standortentscheidungen überregionaler Natur in die Hand. Und tun Sie doch nicht so, als ob Sie auf dem besten Weg wären. Sie sind es leider nicht. Halbenrain ist nur eines der Synonyme dafür. Und auch diese Flucht nach vorne mit der heutigen Anfrage wird Ihnen nicht

helfen, diese Dinge zu verschleiern. (Beifall bei der FPÖ. – 17.40 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (17.41 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat gesagt, es wird eine umfassende Diskussion geben, und es wird auch so sein, denn das Problem Halbenrain und das, was wir heute hier behandeln, hat ja sehr, sehr viele Momente und Seiten. Es wäre sehr viel, einmal zum Müllwirtschaftsgesetz zu sagen und zu den regionalen Müllbeseitigungsplänen. Aber ich möchte mich auf Halbenrain konzentrieren. Die erste Frage, die beantwortet wurde, lautete: Welche Vorsorge hat das Land Steiermark bisher zur Eingrenzung der zur Mülldeponie Halbenrain angelieferten Müllmengen getroffen? Der Herr Landesrat hat mitgeteilt, daß am 14. Juli 1987 eine Novelle beschlossen worden sei in einer Sondersitzung des Landtages und daß es ab 1. Jänner 1988 eine Verordnung gegeben hat. Er hat auch gleichzeitig dazugesagt, daß sich der Betreiber nicht an diese Verordnung gehalten hätte. Ich darf eines vorweg sagen, ich unterstelle hier niemandem im Hohen Hause, daß er nicht den guten Willen zur Lösung dieser schwierigen Probleme hatte und hat, und ich nehme an, auch weiterhin haben wird. Aber zur Lösung der Probleme brauchen wir geeignete Instrumente, geeignete Gesetze und Verordnungen. Und jetzt zitiere ich gleich aus jenen Sitzungen des Hohen Landtages, wo wir diese Gesetze und Verordnungen beschlossen haben. Der Bürgermeister Kröll vom 14. Juli 1987: „Die heutige Entscheidung der Novelle des Abfallbeseitigungsgesetzes 1974 ermöglicht es, die brennenden Probleme insbesondere der Halbenrain im Bezirk Radkersburg, wo die Deponie bereits weitgehendst voll ist, unter neuen Aspekten und Erkenntnissen für die Zukunft zu lösen.“ Der Bürgermeister sagte weiters: „Es ist mir nicht ganz verständlich, warum sich im Ausschuß die SPÖ für diese Novelle nicht erwärmen konnte.“ Ich habe damals gesagt, wir konnten uns dafür nicht erwärmen, weil wir von vornherein gesagt haben, die Novelle ist nicht brauchbar und wird keine Lösung bringen. Ich hätte mich gerne geirrt. Ich habe auch allen ÖVP-Bürgermeistern im Bezirk Radkersburg einen Brief geschrieben – 1987 –, und ich hätte mich auch dort gerne geirrt, denn es ist leider genau das eingetreten, was ich dort befürchtet habe. Und auch der Abgeordnete Dr. Maitz hat in dieser denkwürdigen Sitzung am 14. Juli 1987 gesagt: „Daher brauchen wir die heute von uns vorgeschlagene Novelle, um diesem Mißstand sofort ein Ende zu setzen.“ Das heißt, es ist hier etwas versprochen worden mit voller Überzeugung, und wir sind beschimpft worden, weil wir uns nicht ad hoc dieser Novelle angeschlossen haben. Wir haben damals schon gesagt, man soll den Menschen die Wahrheit sagen, und man soll der Öffentlichkeit nicht vormachen, daß wir damit und sofort ein brennendes Problem lösen können. Und der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat damals zu mir gesagt: „Nun zum Kollegen Trampusch. Ich kann eines noch sagen,

natürlich können wir dort das Mengenproblem in den Griff bekommen, wenn wir die Mengen begrenzen. Dann ist einmal sichergestellt, wenn das Einzugsgebiet die zwei Bezirke sind und nur bis zu einer bestimmten Menge, daß wir das in der Hand haben“, hat er sicher mit voller Überzeugung gesagt. Und er hat aber weiter gesagt: „Ich finde es nicht fair, wenn Sie heute von Scheinlösungen und abfällig etwa von Alibiaktionen reden. Die Bürgermeister aus dem Bezirk Radkersburg, die hier sitzen, werden das nicht verstehen, und sie werden es wirklich nicht verstehen.“ Nur, heute muß ich sagen, vielleicht haben sie es damals nicht verstanden. Inzwischen sind sie leider daraufgekommen, daß das, was wir damals vertreten haben, eigentlich leider richtig war. Und der Herr Landesrat sagte auch am 14. Juli 1987: „Es wird uns nicht nur wahrscheinlich, sondern sicherlich helfen können, in den zwei, drei Brennpunkten bis zur endgültigen Verabschiedung des Müllwirtschaftsgesetzes und der regionalen Müllwirtschaftspläne eine Lösung zu finden. Das Gesetz haben wir inzwischen, die regionalen Müllwirtschaftspläne haben wir mit einer Ausnahme noch nicht. Aber die Lösung ist leider noch immer nicht gefunden. Ich betone das deshalb, weil man wirklich jetzt heute das feststellen muß. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Wenn man eines hat, weiß man, wie es geht!“) Ich darf gleich noch etwas sagen dazu, und der Abgeordnete Fuchs, der wirklich im Problemgebiet lebt und täglich fast damit konfrontiert wird, hat mit einem Stoßseufzer der Erleichterung auch am 14. Juli 1987 gesagt: „Nochmals die Bitte, so wie Sie das vorige Mal die Zustimmung gegeben haben, wäre es für mich schon ein kleines Christkindl, wenn Sie dieser Novelle zustimmen würden und wir gemeinsam dieses Problem lösen können.“ Nun, Herr Abgeordneter Fuchs, das Christkindl ist leider nicht gekommen, und jeder von uns weiß, daß jetzt auch die Bevölkerung im Bezirk Radkersburg den Glauben an das Christkindl und den Glauben an solche Lösungen verloren hat und wir uns alle gemeinsam sehr bemühen müssen, diese Glaubwürdigkeit wieder zu erreichen.

Und damit komme ich zur zweiten Frage: Warum sind – der Herr Landesrat hat die Frage beantwortet – diese angekündigten und veranlaßten Gegenmaßnahmen nicht zum Tragen gekommen? Er hat also dann betont, richtigerweise, daß der Bescheid der Landesregierung vom 15. Februar 1988 sofort vom Verfassungsgerichtshof aufschiebende Wirkung zuerkannt bekommen hat. Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Das war doch – bitte – von vornherein zu erwarten. Und jeder, der sich ein bißchen auskennt – ich bin kein Jurist, aber es gibt da bessere, die das wissen –, die mußten von vornherein wissen, daß diese Verordnung und daß dieser Bescheid nicht halten können. Und wir haben das damals bitte auch gesagt. Nur, der Herr Landesrat hat dann beim Müllwirtschaftsgesetz am 18. November 1987 wörtlich gesagt, und ich zitiere noch einmal aus dem Protokoll des Hohen Hauses: „Ausstieg aus den Verträgen. Zur rechtlichen Problematik noch ein Wort. Wir haben so viele Gesetze schon beschlossen, und in jedem Gesetz wird neues Recht geschaffen und greift natürlich auch ins Zivilrecht ein.“ Selbstverständlich, stimmt! Nur, wir haben damals schon gesagt, dieser Eingriff ist ein Eingriff ins Privatrecht, ins Privateigentum. Das ist nur möglich, wenn alle gleich behandelt werden. Und

daher war zu erwarten – und da braucht man kein großer Jurist zu sein –, daß die damals mit Mehrheit und im guten Glauben beschlossene Lösung dann auch leider verhindert wurde durch diese aufschiebende Wirkung. Der Herr Landesrat hat dann bei der Gesetzesbeschlußfassung am 18. November noch sehr vieles dazu gesagt von der Verantwortung in der Region und daß wir jetzt in der Lage sind, Halbenrain zu lösen. Ich zitiere wörtlich: „Wenn über ihren Kopf hinweg nicht nur aus dem ganzen Land, sondern auch aus Tirol und weiß Gott wo Müll hinuntergekartt wird und sie das alles aufzunehmen haben. Das werden wir mit diesem Gesetz verhindern“, hat der Herr Landesrat damals versprochen. Und: „Wir wollen, meine Damen und Herren, eines erreichen, daß die Verantwortung und die Entscheidung in der Region liegt.“ Sie kann nicht in der Region liegen, denn die Region wird aus eigener Kraft und mit den gesetzlichen Mitteln, die sie hat, einfach nicht fertig werden können. Und dann hat es die großen Aufmacher in den Zeitungen gegeben, geplatzte Seifenblase, aufschiebende Wirkung und anderes mehr. Es haben sich einige sehr gewundert.

Und nun zur dritten Frage: Wird die Anlieferung des Mülls tatsächlich kontrolliert, und ist auszuschließen, daß gefährlicher Sonderabfall zur Deponie gelangt? Der Herr Landesrat hat gesagt, es gibt 16 amtliche Kontrollen, und der überwachungsbedürftige Müll darf nicht abgelagert werden. Diese verstärkte Kontrolle, meine Damen und Herren, ist ja immer verlangt worden. Und da hat es immer geheißen: „Wir haben nicht genug gesetzliche Möglichkeiten, um das besonders zu kontrollieren.“ Und auch hier hat der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller am 14. Juli 1987 im Hohen Haus gesagt: „Im Zusammenhang, wie die Diskussion um die heutige Novelle zustande gekommen ist, habe ich mich sehr gewundert, woher und in welcher Art Müll nach Halbenrain gebracht wird. Es ist nach meiner Information kein überwachungsbedürftiger Sondermüll, aber es ist erstaunlich, was dort alles deponiert worden ist.“ Und wenn man dann Zeitungsmeldungen verfolgt, etwa vom November 1988, wo man halt in Tirol dafür wirbt, daß man den Müll immer noch billig nach Halbenrain wegbringt, und zwar um 160 Schilling pro Kubikmeter, dann hat das ja jeder gelesen und jeder gewußt, und trotzdem hat es immer geheißen, daß wir keine wirksamen Möglichkeiten der Kontrolle haben und nicht genau feststellen können, woher der Müll kommt. Man hätte halt ein bißchen mehr die Zeitungen lesen müssen.

Nur eines auch – und das haben wir damals gesagt: In Halbenrain wird ja leider nicht nur Hausmüll deponiert. Wer das behauptet, der steckt ja auch den Kopf nicht in den Sand, aber in den Müll – er muß ja nicht gleich vergraben werden. Aber auch hier hat Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller beim „Inlandsreport“ – da hat es eine Auseinandersetzung mit dem Herrn Schöffel gegeben – am 21. Jänner 1988 wörtlich gesagt: „Wo der Unternehmer den Müll hinbringt, das ist sein Problem. Primär gilt das Verursacherprinzip. Jedes Industrieunternehmen muß sich selbst Gedanken machen, wo es den Müll hinbringt.“ Das sind mit Gründen – das ist sicher nicht nur die Kompetenz des Landes und der Gemeinden, das gebe ich offen zu –, wo auch wir uns den Kopf zu zerbrechen haben. Und ich finde immer wieder die periodischen Mitteilungen

so quer durch die Jahre, daß man bereit ist und gemeinsam alle Bundesländer – ich zitiere hier wieder aus dem Landtag, Presseausendung vom 4. Dezember 1985 –, vier Bundesländer – damals hat das noch Herr Minister Dipl.-Ing. Riegler gesagt, weil er damals zuständig war –, nämlich Steiermark, Kärnten, Salzburg, Oberösterreich, haben sich in Murau getroffen und dort vereinbart, gemeinsam nicht nur Erfahrungsaustausch zu machen, gemeinsame Wege der Müllentsorgung zu gehen, vor allem im Bereich Klärschlamm-erzeugung, Komposterzeugung, Hausmüll und so weiter. Und Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat auch immer wieder in gewissen Abständen gesagt, daß es hier Gespräche gibt, nur, mehr war halt bisher an Lösungen auch nicht da.

Und ein Letztes zu dieser Frage: Der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat also in seiner bekannten leidenschaftlichen Art etwa die mangelnden Lösungsmöglichkeiten in den Gemeinden aufgezeigt, und der Herr Bürgermeister und Abgeordnete Kröll hat auch sehr leidenschaftlich dazu etwas gesagt. Er hat nämlich von einer Beleidigung der Gemeinden gesprochen. Ich will den Kollegen Mag. Rader nicht in Schutz nehmen, und ich will jetzt auch nicht über alles reden, was da so bei Verhandlungen gesprochen wird, nur, Herr Abgeordneter Kröll, du hast selbst am 25. April hier im Rittersaal drüben wörtlich gesagt: „Wir stehen an! Null Lösungsmöglichkeiten! Es muß auch in Zukunft Mülldeponien mit Klärschlamm Entsorgung geben. Klärschlamm aus dem Ennstal kommt im Umweg über Salzburg nach Halbenrain.“ Ja, bitte, wenn man das alles weiß, dann kann man doch nicht sagen: „Es läuft ja alles bestens“, und „der Kollege Rader hat unrecht, wir sind dabei, beste Lösungen zu machen. Da stimmt ja irgendwas nicht, was wir da sagen oder woanders. (Abg. Grillitsch: „Bei diesen Aussagen stimmt vieles nicht!“) Herr Kollege Grillitsch, ich zitiere nur aus Protokollen des Landtages. Da mußt du feststellen, daß die Protokolle des Landtages nicht stimmen.

Punkt vier: Wie steht das Land zu der vom Betreiber der Deponie beantragten Erweiterung der Deponie um 22 Hektar? Der Herr Landesrat hat hier gesagt: „Die Behörde hat selbstverständlich diesen Antrag zu behandeln“ – stimmt ja auch –, ob wasserrechtlich, umweltschutzrechtlich, naturschutzrechtlich und so weiter, nur, eines ist auch klar: Dieses Verfahren hat es ja auch ursprünglich schon gegeben, und zwar bei der Errichtung der Deponie Halbenrain. Da hat sich ja bitte nichts verändert! Damals war man halt sehr großzügig und schnell bereit, eine Großmülldeponie mit allen Auflagen zu genehmigen – wasserrechtlich und, und, und –, heute sind wir Gott sei Dank alle kritischer geworden. Das darf ich ja wohl dazu feststellen. Aber wenn der Landesrat weiter meint, daß jetzt auch der Paragraph 25 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes eine Ausweisung als Sondernutzung verlangt, ist das sehr erfreulich. Aber erinnern wir uns an die Diskussion zum Murwald Fohnsdorf. Damals haben wir gesagt: „Das ist doch möglich!“, und da hat man uns gesagt: „Na, das muß erst geprüft werden, ob das möglich ist“, und den armen Bürgermeister Rohr hat man dann von der Rechtsabteilung 3 zu Fachleuten auf die Universität geschickt, um festzustellen, ob das baurechtlich und raumordnungsmäßig überhaupt notwendig ist, ob die Gemeinde hier also eine derartige

Ausweisung machen darf. Jetzt ist das klar, und wir freuen uns darüber, daß die Gemeinde Halbenrain hier diese Möglichkeit der Verhinderung durch Ausweisung hat. Nur, wenn hier auch gesagt worden ist, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer sich jetzt auf Grund der Vorsprachen der örtlichen Initiativen an den Minister Dr. Streicher gewandt hat, daß dieser den Antrag auf Ausweisung zurückziehen soll, dann ist das ja lobenswert, aber diese Möglichkeit, sich an den Betreiber zu wenden, hätte es wohl früher auch gegeben. Man hätte an Schöffel appellieren können, an Dr. Eisenberger und an wen immer. Es ist jetzt natürlich etwas einfacher geworden, wenn man einen Politiker als Gesprächspartner hat. Ob es den gewünschten Erfolg bringt, kann ich von hier aus nicht beurteilen.

Und Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat noch etwas gesagt: Und zwar, daß Gewässeraufsichtsorgane in den nächsten Tagen eingeschult werden und daß sie die Kontrolle ab 1. Juni 1989 aufnehmen. Ja, bitte, wieso 1. Juni 1989? Wir reden seit vielen Jahren von dem Problem Halbenrain und seit vielen Jahren von der notwendigen strengeren Kontrolle, und jetzt wird das als Riesenerfolg gefeiert, daß man endlich geschulte Kontrollorgane hat, die ab 1. Juni 1989 das machen. Ist auch begrüßenswert, aber tun wir nicht so, als ob in der Vergangenheit wirklich alles passiert sei, um dort diese Kontrolle durchzuführen.

Und wenn der Herr Bezirkshauptmann jetzt die Beibringung eines Gutachtens über Deponiegas verlangt, ist das auch wirklich zu begrüßen. Nur, jetzt soll das Umweltbundesamt diese Begutachtung durchführen. Ich erinnere mich an Diskussionen im Hohen Haus, wo die Mehrheitspartei gesagt hat, daß wir kein Umweltbundesamt brauchen, weil wir das IFO haben, also das Institut für Umweltforschung, in der Steiermark. „Hört auf mit solchen zentralen Einrichtungen; was brauchen wir solche Behörden?“ Jetzt sind wir anscheinend froh, daß wir ein Umweltbundesamt haben, das uns hier zur Seite steht, und ich hoffe auch, daß der gewünschte Erfolg dabei herauskommt.

Und eine weitere kleine Bemerkung: Es ist auch gesagt worden, daß es jetzt helle Empörung gibt gegen den Antrag auf Gleisanschluß in Halbenrain. Das ist sicher so richtig, weil man Angst hat, daß damit eine Riesenausweitung entsteht. Aber der Bürgermeister Edelsbrunner hat ja schon 1979 für einen Bahnanschluß plädiert, und in einer Festschrift der Marktgemeinde Halbenrain ist es lobend erwähnt, daß sie um einen Bahnanschluß kämpfen. Tun wir jetzt nicht so, weil plötzlich eine nicht mehr private Firma dort ist, daß das jetzt neu erfunden worden ist. Das war ursprünglich die Forderung des Bürgermeisters von Halbenrain, und von sonst niemandem – sage ich ordnungshalber dazu. Und wenn wir wissen, daß diese Genehmigungsverfahren jetzt laufen, dann sollen wir auch dazusagen, wie es wirklich mit den Kompetenzen aussieht. Ich weiß nicht, ich will den Herrn Landeshauptmann jetzt ausnahmsweise nicht aus Landtagsprotokollen zitieren, sondern aus Zeitungsinformationen, wobei ich dafür, Kollege Grillitsch, natürlich nicht die Gewähr geben kann, ob das wirklich so ist – das müssen die Herren Journalisten wissen. Aber in den Zeitungen ist gestanden, daß der Herr Landeshauptmann kürzlich vor mehr als tausend Demonstranten in

Halbenrain gesagt hat: „Gegen die Ausweitung der Großmülldeponie gibt es nicht die nötigen Rechte und Kompetenzen, um ein weiteres Ausufern dieser Deponie zu verhindern.“ So stand es zumindest in der Zeitung. Aber jetzt zitiere ich meinen lieben Kollegen Dr. Hirschmann, den ich heute noch nicht zitiert habe, vom 18. November 1987, als nämlich er im Landtag bei der Beschlußfassung des Müllwirtschaftsgesetzes behauptet hat, wir Sozialisten hätten das Gesetz nicht gelesen, weil wir ja über etwas reden, was wir nicht wissen. Er hat wörtlich gesagt – er hat sich an mich gewandt: „Hättest du das Gesetz gelesen, du würdest eine Fülle von Paragraphen finden – ich habe sie mir alle herausgeschrieben, ich lese sie nicht vor –, wo bitte ja klarerweise drinnensteht, daß das Land Steiermark bitte in allen Fragen letztendlich zuständig ist.“ Also der geschäftsführende Landesparteivorsitzende der ÖVP sagt, es ist eh alles im Gesetz drinnen, und das Land hat alle Kompetenzen, und der gewählte Landesparteiobmann der ÖVP und Landeshauptmann sagt aber in Halbenrain, daß das Land leider nicht die Kompetenzen hat. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Kollege Trampusch, darf ich einen Zwischenruf anbringen?“) Gerne. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Damit ich das gleich aufkläre. Das ist natürlich nicht vollständig wiedergegeben in der Zeitung, auch gar nicht denkbar.“) Aber Dr. Hirschmann habe ich vollständig wiedergegeben. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Moment, Moment! Dr. Hirschmann haben Sie vollkommen richtig wiedergegeben. Ich habe dort gesagt: Wir haben nicht alle Kompetenzen, zum Beispiel beim Bahnanschluß. Wir sind dort nicht einmal Partei, und das ist bitte eine Forderung dieser Bürgerinitiativen gewesen. Also, damit Sie da eine ganz authentische Aufklärung von mir persönlich haben.“) Danke, ich hätte aber gleich gefragt, ob der Herr Bürgermeister von Halbenrain dann auch dort gesagt hat, daß er ursprünglich ja diesen Bahnanschluß wollte. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Es gibt inzwischen einen anderen Bürgermeister!“) Darf ich zum Landtag zurückkommen? Ich wollte damit aufzeigen, daß damals bei der Beschlußfassung des Müllwirtschaftsgesetzes die Mehrheit des Hohen Hauses einfach gesagt hat: „Mit dem Gesetz kann man arbeiten, das ist so brauchbar, wir werden alle Lösungen in kürzester Zeit herbeiführen, die notwendig sind.“ Und das ist halt leider nicht eingetreten. Und das ist das Problem, meine Damen und Herren, das es uns immer schwerer macht, Lösungen zu finden, weil wir ja immer unglaubwürdiger werden, wenn wir den Menschen etwas versprechen, was wir letzten Endes nicht halten können. Daher ist es, glaube ich, notwendig, daß wir heute gemeinsam hier zwar all diese Anträge beschließen und auch dann den zu erwartenden gemeinsamen Beschlußantrag, aber daß wir auch dazusagen, welche Möglichkeiten wir wirklich haben, und nicht gleich wieder Wunder versprechen, die dann nicht eintreten. Denn wenn wir das tun, machen wir auch der ganzen Lösung künftiger Müllproblematiken keinen guten Dienst. Und wenn der Kollege Mag. Rader gesagt hat, wir hätten ein Jahr gewonnen, wenn das damals schon allgemeine Erkenntnis gewesen wäre, daß wir mit dem Müllwirtschaftsgesetz in der jetzigen Fassung nicht durchkommen, dann pflichte ich ihm bei. Ich behaupte sogar, wir hätten mehr als ein Jahr gewonnen. Es wird noch eine Zeitlang dauern, bis die Mehrheit des Hohen

Hauses daraufkommt, daß man das Gesetz schleunigst novellieren sollte, damit es noch brauchbarer wird. (Glockenzeichen des Präsidenten.) Ich habe noch zwei Minuten. Zwei Minuten, Herr Präsident, oder meine Uhr geht falsch!

Nur, wieso haben wir diese großen Probleme mit den regionalen Müllwirtschaftskonzepten? Sie fußen ja auf dem Paragraphen 3, wo die Zielvorstellungen im Müllwirtschaftsgesetz drinnen sind, und gehen davon aus, daß das Land das Müllwirtschaftskonzept einmal beschließt. Und auf Grund dieser Rahmenplanung des Landes werden dann die Bezirke draußen dazu verhalten werden, ihre Müllwirtschaftspläne fertigzumachen. Wie soll ich das machen, wenn ich die Rahmenplanung nicht habe und nicht kenne? Also, von den Bezirken zu verlangen, etwas zu beschließen, ich sage nur die Stichworte thermische Verwertung oder nichtthermische Verwertung, Klärschlambeseitigung, miteinbeziehen oder nicht miteinbeziehen. Solange diese Grundsatzfrage nicht klar ist, ist doch jeder Bezirk überfordert. So können wir reden, soviel wir wollen, daß die Gemeinden sich bemühen. Jetzt sage ich noch etwas, wobei ich jetzt schon wieder optimistischer bin. Mir ist aufgefallen in der Zeitung, daß diese Initiativgruppen, diese Jugendkomitees ihre Resolutionen an alle Parteien geschickt haben, da steht auch an den Herrn Bischof Weber. Ich habe mich darüber gefreut, ich bin nur ein kleiner Katholik. Aber ich habe schon das Gefühl gehabt, für Halbenrain ist es manchmal besser zu beten als zu glauben, was alles die Mehrheit schon in diesem Hohen Haus versprochen hat. Aber ich nehme das gerne wieder zurück, denn wenn wir den heutigen Beschlußantrag wirklich so ernst nehmen und wenn wir mitinkludieren, daß wir bereit sind, noch raschest das Müllwirtschaftsgesetz zu ändern, damit man nicht weitere wertvolle Zeit verliert, dann, glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg. Wir haben dann die Möglichkeit, wenn wir mehr Mut haben. Und ein Allerletztes, es ist vorher soviel über die Deregulierung geredet worden. Jetzt ist Halbenrain plötzlich ein Beispiel für eine Antideregulierung, denn ich glaube, jetzt trauen sich alle, die sich früher gegen einen privaten Betreiber nicht aufzutreten getraut haben, plötzlich auch mitzutun. Es wird daher zu einer Ausweitung der Proteste kommen. (Abg. Kröll: „Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat sich eine Klagedrohung eingehandelt!“) Ich habe nicht den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller gemeint. Ich kenne seinen guten Willen, aber ich weiß auch, daß er vielfach im Kreis marschiert, weil die Möglichkeiten nicht so sind, wie er das selbst auch manchmal darstellt. Aber was will ich damit sagen? Das ist auch eine Chance. Jetzt trauen sich plötzlich alle, ich beziehe wirklich alle mit ein, und vielleicht ist es jetzt auch möglich, dann mehr Mut zu beweisen zu einer stärkeren Kontrolle in Halbenrain und bei jenen Punkten, die im Beschlußantrag stehen. Und da ist wichtig, daß der Müllwirtschaftsplan wirklich bald kommt, und da ist es noch wichtiger, daß wir möglichst rasch auch zu einem landesweiten Müllwirtschaftskonzept kommen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 18.03 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (18.03 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen einmal dezidiert feststellen, daß das Problem in der Steiermark sicher nicht die Regionalisierung ist, sondern im Gegenteil, nur regional sind die Konzepte wirklich durchzusetzen. Das Beispiel Kindberg und Wildon ist uns ja allen bekannt. Und diese regionalen Erfolge müssen auf die Landesebene übertragen werden. Gerade das passiert ja nicht. Die guten Vorsätze im Gesetz werden von den Anhängern der zentralen Regelungen – jetzt der Herren Kollengen Mag. Rader und auch Trampusch – in Frage gestellt beziehungsweise sogar als sinnlos abgetan. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Erfolge der regionalen Modelle gehören wirklich jetzt schnellstens übertragen und nicht umgekehrt das Modell – Fortsetzung der Wegwerfgesellschaft oder Wegwerfmodelle mit anschließender Verbrennung – ins Auge gefaßt. Zu meinen Ausführungen, die Steiermärkische Landesregierung hat zur Erreichung der Ziele der Müllwirtschaft ein Konzept zu erstellen sowie durch Aufklärung und durch Ausschöpfung von informations- und bewußtseinsbildenden Maßnahmen dem Müllwirtschaftsgesetz zu entsprechen. Und die Ziele im Paragraphen 3 wurden heute schon angeführt: Das Müllaufkommen ist so gering wie möglich zu halten, der Müll ist getrennt zu sammeln und in den Stoffkreislauf zurückzuführen, der organische Abfall ist möglichst weitgehend in Grünkompostieranlagen zu behandeln. Uns liegt auch heute die dritte Fassung des steirischen Müllwirtschaftskonzeptes vor. Ich nehme an, daß einiges korrigiert worden ist. Soweit ich das gesehen habe, ist das der Fall. Zwar noch nicht in dem Ausmaß, wie ich es mir wünschen würde. Aber der nächste Punkt bezieht sich auf die in Beratung stehenden Müllwirtschaftspläne der Verbände. Und diese wären innerhalb eines Jahres nach Konstituierung des Müllwirtschaftsverbandes zu erstellen und von der Landesregierung zu genehmigen. Im Falle des Müllwirtschaftsverbandes Radkersburg wurde im März, genau am 16. März 1988, dieser konstituiert und müßte als erster Verband bereits mit der Planung fertig sein. Gerade um die Deponie Halbenrain wird es, so wie wir in den letzten Tagen erfahren haben, auch in Zukunft massiven Protest geben, und Hainburg wird dazu, wie das der Herr Kollege Dr. Hirschmann einmal gesagt hat, nur ein laues Lüfterl sein. Wenn die konkreten Entscheidungen seitens der Landesregierung nicht getroffen werden, dann wird das eben eintreffen. Ich habe dazu einen Beschlußantrag vorbereitet, den ich dann am Schluß vorlese, der einen ähnlichen Text hat wie der allgemeine, aber mit konkreten Fristsetzungen. Wie können wir weiter mit der MDH vorgehen? Wenn keine Säumigkeit seitens des Landes passiert, dann muß der Verband einmal festlegen, ob er Hausmüll nach Halbenrain führen will oder kann, und dann muß eben diese Fertigstellung des Müllwirtschaftsplanes auch den Betriebsplan endlich einmal beinhalten. Und für den Müllwirtschaftsplan, meinen wir, ist die Frist Mitte Juni endgültig abgelaufen. Dann hat die Landesregierung ersatzweise diesen Müllwirtschaftsplan zu erstellen, und dann wissen wir endlich, wie es weitergehen soll mit einer möglichen Bezirksdeponie Halbenrain. Gesetzlich der Fall, aus dieser Mülldeponie wird eine Sondermülldeponie – der Herr Schöffel sitzt

da hinten in der Mitte und wird dem ganz gefällig lauschen, was ich hier sage –, dann wird der Bund diese Sondermülldeponie gesetzlich zu verordnen haben. Dann wird die ganze Sache Halbenrain zu einer Bundessache, und dann liegt es aber wieder am Landeshauptmann der Steiermark, ob diese Deponie für eine Sonderdeponie enteignet wird oder nicht und ob es einen Sondermüllstandort Halbenrain gibt oder nicht.

Wie schaut es jetzt in den anderen Bezirken aus? Der Bezirk Hartberg hat einen Entwurf fertiggestellt. Auf den Seiten 26 und 30 wird auch die Errichtung einer zentralen Verbrennungsanlage ins Auge gefaßt. Wörtlich heißt es dort: „Grundsätzlich kann die Entsorgung zu einer zentralen Sortieranlage oder direkt zu einer zentralen Verbrennungsanlage erfolgen.“ Jedoch im Schema der Müllbewirtschaftung weiter unten wurde auf die Entsorgung der Reste aus dieser Verbrennung vergessen oder man plant überhaupt eine Ablagerung in einem Nachbarbereich oder möglicherweise, wie ich es auch befürchte, auf einer Sondermülldeponie Halbenrain, später einmal. Im ganzen Entwurf wurde nicht ein Schilling für die Kompostieranlagen veranschlagt.

Es heißt einmal lapidar „Haus- und Gartenabfälle: keine Zusatzkosten“. Wer die Kompostiersversuche – jetzt noch einmal von mir angeführt – in Wildon und Kindberg kennt, weiß, daß die getrennte Sammlung der Abfälle nicht ohne Zusatzkosten vor sich gehen kann. Dafür sprechen die Ergebnisse für sich: In Kindberg 48 Prozent Restmüll, in Wildon 40 Prozent Restmüll. Der Erfolg ist von der Abfuhrhäufigkeit, von den Sammelsystemen, von den Haushaltsgefäßen und auch von der Betreuungsarbeit abhängig. Zur Kompostierung müssen auch Häckseldienste angeboten werden, und die Schlagworte „Müllvermeidung“ und „Müllverwertung“ werden zwar so leicht verwendet, und ich kann mich erinnern, daß sie die Kollegen Trampusch und Mag. Rader auch immer wieder verwendet haben, aber die echten Sachentscheidungen auf der Gemeinde- und Bezirksebene lassen zu wünschen übrig.

Ich habe den Eindruck, daß, solange nicht sündteure Vermeidungsanlagen von der Industrie angeboten werden, sich preiswerte und klug organisierte Systeme in der Steiermark nicht durchsetzen können. Hier könnten sich viele Unternehmer profilieren; ein paar wenige erkennen zwar die Zeichen der Zeit und nützen sie auch dementsprechend.

Ich komme zurück auf die Müllverbrennung: Mit den Angstparolen „Müllnotstand“ und „dringender Entsorgungsbedarf“ wird den Gemeinden und Verbänden die Allesfressertechnologie Verbrennung angepriesen. Diese Beschwörung einer Krise kommt in erster Linie den Anlagenbauern zugute, und die Parallele bei der Durchsetzung der Atomanlagen ist unverkennbar. Auch in der BRD sind die gleichen Atomkraftwerksbauer auch heute Müllanlagenbauer. Die Müllverbrennung ist eine großtechnische und zentralistische Lösung, und sie wurde heute ganz bewußt ausgeklammert, kommt mir vor. Wer diesen Weg einschlägt, kann ihn nur mehr schwer wieder verlassen, und eine Müllverbrennungsanlage ist umso wirtschaftlicher, je größer ihre Kapazität ist, und Müllvermeidung und -verwertung sind dann nicht mehr erstrebenswert, denn gerade die gut verwertbaren Produkte, wie

Papier und sortenreine Kunststoffe, sind wegen ihres hohen Brennwertes beim Betreiber der Müllverbrennungsanlagen ganz besonders erwünscht.

In einem Schreiben des Landratsamtes Regensburg steht, daß die Bürger gebeten werden, das Aussortieren von Altpapier möglichst zu unterlassen, um den Brennwert des Mülls nicht zu schmälern. Warum sich Müllrecycling und Müllverbrennung nicht vertragen, wurde auch 1987 im Land Salzburg dadurch anschaulich bewiesen, daß eine Grundbedingung des dortigen Anlagenplaners war, daß die Auflassung der beiden salzburgischen Kompostwerke zu betreiben ist.

Meine Ablehnung der Müllverbrennung möchte ich auch im einzelnen begründen, auch wenn die Zeit sehr kurz ist, weil das sonst überhaupt nicht vorkommt. Die Emissionsfrachten einer Müllverbrennungsanlage können bis heute nicht im entferntesten eingeschätzt werden; es ist unmöglich, die Gesamtheit aller im Verbrennungsraum ablaufenden chemischen Reaktionen zu bewerten noch die Verbindungen, die als Rauchgas die Anlage verlassen. Kein verantwortlicher Manager der chemischen Industrie würde es wagen, auf einem Kubikmeter 500.000 verschiedene chemische Verbindungen miteinander reagieren zu lassen. Selbst der leistungsstärkste Großrechner wäre nicht in der Lage, die chemischen Reaktionen zu simulieren, die im Verbrennungsraum ablaufen, und der größte Teil der Emissionsfrachten ist weder quantitativ noch qualitativ bekannt. Während im Bereich der anorganischen Schadstoffe Meßmethoden und kontinuierliche Meßgeräte vorhanden sind, ist dies im Bereich der organischen Schadstoffe nicht praktikierbar. Wie Untersuchungen der letzten Jahre in Schweden bewiesen haben, entweicht etwa tausendmal soviel Hexachlorbenzol wie alle Dioxine und Furane zusammengekommen den Rauchfängen, und die Gefährlichkeit und Toxizität dieser Menge ist vergleichbar der ökologischen Gefährdung durch den Dioxinausstoß. Darum möchte ich nicht immer die Debatte rein um die Dioxine führen, sondern es gibt genug andere gefährliche Stoffe, die in dem Zusammenhang nicht betrachtet werden. Eine ganze Reihe von Abfallstoffen wird erst durch die Verbrennung erbrütet und damit in langlebige Umweltgifte verwandelt. Dioxine und Furane sind auf Grund der Unfälle in Seveso und in den USA zu einer politisch relevanten Größe geworden. Halbenrain wird auch in Zukunft mit solchen Stoffen zu tun haben, wie wir befürchten. Die Meßanalytiker verfahren nach dem Motto: „Wenn wir die Dioxindiskussion durchstehen, dann brauchen wir über andere Stoffe nicht mehr zu reden.“ Die getrennte Erfassung der kompostierbaren Fraktion ist in jedem Fall wichtig, denn auch diese Entsorgungsart ist notwendig, wenn wir in Zukunft – wie wir befürchten – auch mit Müllverbrennung zu tun haben, denn Untersuchungen in italienischen Anlagen haben ergeben, daß die Feuchtigkeit und Zusammensetzung des unsortierten Mülls, das heißt, auch der Kompostanteil, ein weiterer Grund für das Anwachsen der hohen Dioxin- und Furanemissionen ist.

Die Probleme der Probenahme, die Unmöglichkeit, hochtoxische Substanzen kontinuierlich zu überwachen, wurde uns auch bestätigt – Sie erinnern sich, bei der Besichtigung in Linz und in Wien. Auch hier hilft uns die Verordnung zum Luftreinhaltegesetz sehr

wenig, wenn keine Definition der Berechnungsmethoden festgelegt wurde. Es besteht demnach in der BRD und in Österreich keine einheitliche Meßvorschrift. In einem Sachverständigengutachten wurde schon 1987 ausgeführt, daß von allen Labors, die Dioxinanalysen durchführen, die grundlegenden analytischen Probleme immer in ausreichendem Maß berücksichtigt werden, aber es muß bezweifelt werden, daß die Ergebnisse stimmen. Es gibt dazu auch mögliche Unterschiede vom Faktor 300 Prozent. Die Techniker von SGP haben uns im April in Wien versichert, daß sie eine Weltmeisterschaft zwischen vier Gutachtern vorhaben, wer die beste Methode hat, wer den höchsten Giftausstoß mißt, und der ist dann Meßchampion.

Die Reduktion des Abfalls, bezogen auf das Ausgangsmüllgewicht, bleibt ein Schlacken- und Filterstaubrest zwischen 33 und 40 Prozent. Durch die Einführung der Biotonne läßt sich allein schon eine Reduktion von 25 bis 40 Prozent Gewicht erreichen.

Nächstes Argument: Reduzierung der Abfallmenge und Inertisierung der Reste. Die meisten in Betrieb befindlichen Anlagen arbeiten unvollständig und haben einen Organikrestausstoß in der Schlacke. Wir befürchten, daß zu den ungelösten Fragen die Entsorgung der Reste, der Filterstäube, Filterkuchen, Schlackenrückstände aus der Rauchgaswäsche gehören. Mit hohem technischem Aufwand werden Filterverfahren zwar installiert, um dann anschließend die Reste auf Nimmerwiedersehen rasch verschwinden zu lassen. Falsch deklariert und unüberwacht sind sie weder von der Frau Minister Flemming noch von Beamten wieder auffindbar. Die giftigen Kuchen landen dann, wie im Fall der EBS, in Halbenrain. Jetzt ist die Deponie in Halbenrain auch vor keinem verstaatlichten Gift mehr sicher. Ich zitiere aus einem Schreiben des Herrn Schöffel: Anlässlich einer Kontrolle der Anlieferungen an die Mülldeponie Halbenrain schreibt er an die Frächter – wortwörtlich: „Sie haben damit zu rechnen, daß die Bezirksverwaltungsbehörde beziehungsweise in deren Auftrag allenfalls die Gendarmerie wiederum verstärkt Kontrollen in Halbenrain durchführen wird. Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, unter gar keinen Umständen andere Auskünfte zu erteilen als jene, zu denen Sie nach dem Gesetz verpflichtet sind. Insbesondere sind Sie beziehungsweise Ihre Fahrer nicht verpflichtet, der Gendarmerie bekanntzugeben, woraus die Ladung besteht, sofern es sich nicht um Gefahrgut handelt, und schon gar nicht sind Sie verpflichtet, Auskünfte darüber zu geben, woher die Abfälle abtransportiert oder antransportiert werden. Ganz im Gegenteil, wir ersuchen Sie dringend, allen eventuellen diesbezüglichen Fragen die Antwort zu verweigern und Ihre Fahrer beziehungsweise die von Ihnen beauftragten Frächter dahin gehend zu instruieren, daß diese ihre Fahrer entsprechend anweisen. Sollten von der Gendarmerie Einschüchterungsversuche gegen die Fahrer der Fahrzeuge unternommen werden, bitten wir, sofort darüber informiert zu werden, damit wir die entsprechenden Schritte einleiten können. Sie sind auch nicht verpflichtet, den Organen Auskunft darüber zu geben, woher Sie das Ladegut bekommen haben.“ Soweit die Methoden des Herrn Schöffel in der Vergangenheit.

Auch der Müllwirtschaftsverband Fürstenfeld muß sich vorsorglich verpflichten, auf der in Burgau geplann-

ten Deponie, daß im Falle einer zukünftigen thermischen Verwertung des Restmülls in einer überregionalen Müllverbrennungsanlage die vorhandenen und langfristig gesicherten Deponiekapazitäten der anteilmäßigen Rücknahme der festen Verbrennungsrückstände vorbehalten ist. Abfalldaten wurden bereits in der Vergangenheit als Betriebsgeheimnisse betrachtet und durch Vollzugsdefizite begünstigt. Ich erinnere an die Wochenpresse, die über die verstaatlichte Industrie geschrieben hat, über den Betrieb in Donawitz und die Abfälle in der KVA-Anlage: „Ich fordere Sie daher auf, Ihren Mitarbeitern näherzubringen, daß entsprechend der Arbeitsordnung Informationen nach außen über die Unternehmung, gleichgültig welcher Art, nicht zulässig sind und disziplinäre Folgen nach sich ziehen. Es muß im Interesse aller sein, derartige negative Diskussionen in Zukunft von unserem Unternehmen fernzuhalten.“ Das sind die Methoden, nicht nur in Halbenrain, sondern allgemein.

Ich werde mich jetzt kurz fassen. Die hohen Investitions- und Kapitalkosten im Zusammenhang mit Verbrennung sind Ihnen wahrscheinlich bekannt. Am Schluß meiner umfassenden Kritik ein Beschlußantrag, begründet damit: Der Müllwirtschaftsverband Radkersburg hat bereits die Jahresfrist für die Erstellung des Müllwirtschaftsplanes überschritten. Die aktuelle Diskussion um die Erweiterung der Mülldeponie Halbenrain beweist, wie wichtig die zeitgerechte Planung ist. Die Errichtung und der Betrieb der im Müllwirtschaftsplan vorgesehenen Müllbehandlungsanlagen dürfen nur im Rahmen eines vom Betreiber erstellten Betriebsplanes erfolgen, den die Steiermärkische Landesregierung mittels Bescheides auf Grund des kundgemachten Müllwirtschaftsplanes zu genehmigen hat. Je länger die Landesregierung zuschaut, desto nachlässiger handeln die Verantwortlichen der Müllwirtschaftsverbände.

Der Antrag lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, unter Setzung einer angemessenen Frist den Planungsverantwortlichen der Müllwirtschaftsverbände die Erstellung der Müllwirtschaftspläne gemäß der Bestimmung des Paragraphen 18 Absatz 1 des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes aufzutragen. Im Falle der fruchtlosen Verstreichung dieser Frist, die gemäß der Bestimmung des Paragraphen 29 des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes nicht mehr als drei Monate betragen darf, wird die Steiermärkische Landesregierung die Planerstellung ersatzweise selbst vornehmen und die betreffenden Müllwirtschaftsverbände mit Bescheid verpflichten, nach den Plänen der Landesregierung zu handeln. Ich bitte um Annahme meines Antrages. Danke! (18.22 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Fuchs.

Abg. Fuchs (18.22 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Als ich anfangs diese dringliche Anfrage verlesen habe, habe ich mir wirklich erwartet von den Debattenrednern aller Parteien eine Hilfestellung für uns Halbenrain. Was habe ich gehört? Was ist gewesen? Zitate, die Probleme aufgezeigt und vor allem aber auch Angstgefühle noch dazugegeben haben. Wenn

das in meinem Bezirk wieder einige hören, dann sagen sie, wie Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber gemeint hat, die Deponie ist durchlässig in Halbenrain und so verschiedene andere Dinge, dann wird das bestimmt mit dem heutigen Tag nicht besser. Ich möchte eines sagen zum Bewirtschaftungsgesetz 1974, wo sich Regionen des Mürztales, des Ennstales, das Obere Murtal und auch wir uns in der Südregion Gedanken gemacht haben, so war das ein Anfang. Und ein Anfang, der sich dann 1977/78, zuerst mit Herrn Altvater und dann mit Schöffel und Tscherner sich entwickelt hat. Und die Region Radkersburg mit dem Bezirk Leibnitz und ein Teil des Bezirkes Feldbach mit zirka 100.000 Einwohnern gedacht, und so die Rentabilität einer Führung der Deponie privat zu versorgen, so hat das bis zum Jahre 1983 funktioniert. Bis dann der Grazer Müll – als der Köglerweg zugemacht worden ist – gekommen ist und dann die anderen Bezirke dazu, und dann war die Aufregung da. Und das sind clevere Geschäftsleute, Schöffel & Co., mehrere noch, die haben da drinnen ein Geschäft gesehen und haben das durchgeführt. Und es ist eines dann auch passiert, daß alle Behördenwege bis zum Ministerium hinaus einer Erweiterung zugestimmt haben und es heute die Größe von acht Hektar erreicht hat. Ich möchte vor allem Herrn Schöffel – ich glaube, er ist noch hier – auch hier im Landtag sagen, man kann sich nicht immer nur bereichern auf Kosten einer Region, die in großer Sorge ist, vor allem die Jugend, ob sie überhaupt noch eine Chance und eine Möglichkeit hat, dortzubleiben. Und wo jetzt die große Aufregung gekommen ist, daß wieder ein Ansuchen um 22 Hektar Vergrößerung auf 30 Hektar durchgeführt werden soll. Und dadurch sind die Sorge und die Unruhe da. Und nie in so einer Zeit, wie jetzt, in so einer kurzen Zeit seit dem Müllwirtschaftsgesetz, wo Landesrat Dipl.-Ing. Schaller sich bemüht hat, auch mit der Verordnung, weniger Müll, ist so viel geschehen. Ich möchte von diesem Rednerpult aus, Herr Landesrat, dir einen ganz besonderen Dank sagen. Er hat das aus innerer Überzeugung (Beifall bei der ÖVP.) getan, mit Ehrlichkeit versucht, mit dem Gesetz, mit der Verordnung eine Verringerung der Anlieferung zu erreichen. Und in diesen letzten zwei Jahren ist mehr Positives passiert als seit 1974. Ich möchte hier auch seinem ganzen Beamtenstab, der Rechtsabteilung 3, den Hofräten, den Beamten einen herzlichen Dank sagen. Wenn man das Paket anschaut, was hier geleistet wurde in den letzten zwei Jahren, so gibt uns das Hoffnung. Und der Herr Landeshauptmann hat das mit verspürt, vorige Woche, als er in unserem Bezirk war, daß hier keine Partei – rot, schwarz, grün, blau – mehr andere Gedanken hat, sondern nur die Region die Plattform gemeinsam, und die waren auch gestern beim Landeshauptmann, weil er sie eingeladen hat und das, was heute hier kundgetan wurde, ihnen auch gesagt hat. Kollege Trampusch, Kollege Mag. Rader, die Freunde von euch in meinem Bezirk denken anders (Abg. Mag. Rader: „Nein, wirklich nicht!“), die wollen alles mitversuchen, daß in Zukunft weniger Müll angeliefert wird, gemeinsam zu erreichen. Und sie haben sich auch nicht polemisch, überhaupt nicht, bei Wortmeldungen zum Landeshauptmann, sondern wirklich sachlich benommen. Ich glaube, so soll es sein. Und so habe ich das heute erwartet. Ich habe erwartet, mit Vorschlägen, daß man sagt, gehen wir es gemeinsam an. Ich glaube, das müssen wir gemeinsam lösen. Es

hilft alles nichts, Einschränkungen, Verordnungen zu machen, wenn andere Regionen keine Mülldeponie aufmachen. Ich bitte Sie auch heute, wenn wir zwei, drei Möglichkeiten haben, daß Deponien noch entstehen, so haben auch wir die Chance, daß dort weniger hinkommt. Und ein Angstgefühl hat auch der Herr Schöffel gehabt, daß er das an die ÖIAG verkauft hat, dem Bund, weil er doch eine Einschränkung zu erwarten hat, wenn regional sozusagen hier die Verordnung beziehungsweise das Gesetz zum Tragen kommt. Und daß es zu einer Sonderdeponie kommt, hoffen wir nicht, und daß auch das Versprechen, daß nicht nur der Sondermüll, sondern auch eine Erweiterung der 22 Hektar, wie uns der Herr Landeshauptmann gesagt hat, nicht kommen, dafür eine Kontrolle, worum die Jugend gestern gebeten hat, durchgeführt wird bei dem, was angeliefert wird, und daß vor allem auch der Umweltanwalt hier angerufen werden kann zur Hilfestellung.

Es sind drei Dinge. Herr Landeshauptmann, dafür einen herzlichen Dank, daß in der kurzen Zeit – nicht einmal einer Woche – hier diese Möglichkeit zu einer Aussprache geschaffen wurde. Ich möchte Sie alle bitten, und ich möchte Sie alle einladen, daß es für die Zukunft möglich ist, auch in Halbenrain, in unserem Grenzbezirk Radkersburg, die Möglichkeit zu schaffen – wir nennen uns Erholungsbezirk, wir haben dort eine Chance als Erholungsbezirk mit der Therme –, daß auch hier eine geregelte Müllabfuhr ist, alle zusammen, dann wird es gutgehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf nun einen gemeinsamen Beschlußantrag verlesen:

Die Abgeordneten Fuchs, Schwab, Dr. Maitz, Pöttl, Kröll, Trampusch, Kanape, Vollmann, Kohlhammer, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer, betreffend die Mülldeponie Halbenrain:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alles zu unternehmen, daß der Müllwirtschaftsplan des Müllwirtschaftsverbandes Radkersburg rasch fertiggestellt wird, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die beantragte Erweiterung der Deponie im Ausmaß von 22 Hektar zu verhindern, daß Verhandlungen mit dem Betreiber der Deponie aufgenommen werden, um bei der derzeitigen Deponie eine Eingrenzung der Müllanlieferungen im Sinne der seinerzeitigen Verordnung über die Begrenzung des Einzugsbereiches und der Müllmenge zu erreichen. Auch soll eine Einbindung der Deponie in den Müllwirtschaftsplan des Müllwirtschaftsverbandes Radkersburg erfolgen, um eine permanente Kontrolle der Mülldeponie Halbenrain im Hinblick auf die dort zur Ablagerung kommenden Abfallstoffe sicherzustellen.

Herr Präsident, ich darf dir diesen Beschlußantrag übergeben. (Beifall bei der ÖVP. – 18.31 Uhr.)

Präsident: Zu einer Antragstellung der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (18.32 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen schon angekündigt, daß es mir so geht wie der Bevölkerung in Radkersburg und daß ich daher diesen Antrag nicht mitunterstütze, weil ich ihn

ganz einfach für nicht zielführend halte, weil er wahrscheinlich zu nichts führen wird. Wir haben uns in der Zwischenzeit aber entschlossen, ihm zuzustimmen, und zwar mit folgendem weiteren Antrag, den ich nunmehr einbringe:

„Beschlussantrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob das geltende Müllwirtschaftsgesetz zur Erreichung der im gemeinsamen Beschlussantrag ÖVP-SPÖ formulierten Zielsetzungen überhaupt ausreicht.“

Sie sollen die Probe aufs Exempel haben. (18.32 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (18.33 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Sie erwarten sicher, daß ich zu den Beiträgen im Zusammenhang mit Halbenrain Stellung nehme. Ich möchte bei der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Korber beginnen und sagen: Ich glaube, wir sind uns in der Grundlinie durchaus einig, daß der Ansatz in der Müllpolitik absolut bei der Müllvermeidung sein muß. Ich weiß sehr genau, daß es auch Vertreter anderer Konzepte gibt, die das Pferd von hinten aufzäumen und die glauben, daß man mit einer großtechnischen Lösung – und hier möchte ich durchaus den Kollegen Mag. Rader dazuzählen – das Problem lösen kann. Ich kann nur sagen: Das ist nicht unsere Philosophie, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, daß wir alles unternehmen müssen, um das Anwachsen der Müllberge zu verhindern und zu reduzieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Kollege Mag. Rader, ich habe nie gesagt, daß das Müllwirtschaftsgesetz der Stein der Weisen ist. Mir ist auch völlig klar, daß Sie aus Ihrer Position heraus kein gutes Haar an der Müllpolitik finden können, weil nicht sein darf, was nicht sein soll. Und wenn Sie hier sozusagen die Regionalisierung als gescheitert erklärt haben, kann ich Ihnen nur sagen, haben Sie sehr wenig Ahnung von dem, was draußen in den letzten zwei Jahren in den Regionen – Gott sei Dank – an Positivem passiert ist. In der nachfolgenden Tagesordnung wird auch darüber noch geredet werden, daher kann ich nur sagen, daß ich mich auf die einzelnen Fragen nicht einlassen werde.

Nachdem Sie die dritte Fassung des Müllwirtschaftskonzeptes zitiert haben – ich weiß nicht, ob Sie die vollständig gelesen und sie mit der zweiten Fassung verglichen haben –, bekenne ich mich dazu, daß wir einen sehr intensiven Diskussionsprozeß hinter uns haben und wir selbstverständlich auch aus der Diskussion lernen wollen und Dinge aufnehmen. Ich bin der letzte, der glaubt, daß nicht manchmal einiges noch besser ist. Ich kann nur sagen: Für mich ist das kein billiges Konzept, sondern es wird sicher die Grundlage der Müllpolitik sein, die ich versuchen möchte, in den nächsten Jahren zu realisieren.

Herr Kollege Trampusch, ich möchte drei Dinge feststellen: Es ist richtig, daß Sie seinerzeit bei der Beschlußfassung dagegen waren. Ich erinnere mich aber nicht oder vielleicht habe ich es vergessen, daß

Sie eine andere Lösung angeboten hätten, die das Problem Halbenrain hätte lösen können – ich erinnere mich nicht! (Abg. Trampusch: „Landesweite Ausweisung von Müllentsorgungsplänen und -gebieten!“)

Bitte, dann kann ich Ihnen nur sagen: Mit einem solchen Konzept würden wir wahrscheinlich noch weniger mit den Dingen zurechtgekommen sein als mit jenem, welches Sie kritisiert haben.

Zweitens: Ich mache mir keinen Vorwurf, und zwar nicht den geringsten Vorwurf, daß ich ein solches Gesetz dem Landtag zugeleitet habe und der Landtag und unsere Fraktion es beschlossen haben. Ich würde mir sehr wohl einen Vorwurf machen, wenn wir keinen Versuch gemacht hätten, dieses Problem mit einem Gesetz zu lösen.

Und drittens sage ich dazu: Wenn ich Ihrer Argumentation folgen würde, dann dürfte man überhaupt kein Gesetz im Landtag beschließen. Es liegt im Prinzip unseres Rechtsstaates, daß jeder alle Instanzen durchgehen kann bis zu den Höchstgerichten und es in jedem Fall und bei jedem Gesetz möglich ist, daß ein Bescheid behoben wird oder daß einer recht oder nicht recht bekommt. Und wenn Sie gesagt haben: „Es war von vornherein erkennbar, daß das nicht halten wird“, dann muß ich das absolut bestreiten – und es stimmt auch nicht –, denn der Bescheid ist nicht aus materiellen Gründen aufgehoben worden, sondern es wurde der Beschwerde aufschiebende Wirkung ohne Kommentar zuerkannt. Wenn Sie sagen, daß dies erkennbar war, dann ist das Ihre Interpretation, die aber sicherlich nicht richtig ist. (Abg. Trampusch: „Warten wir auf die Entscheidung, Herr Landesrat!“) Natürlich! Niemand weiß, wie die Höchstgerichte entscheiden. Wir haben alle möglichen Entscheidungen erlebt, und wir müssen sie zur Kenntnis nehmen. Manchmal fragt man sich auch, wie manche Entscheidungen der Höchstgerichte aussehen. Aber, bitte, ich habe die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes nicht zu kritisieren, sondern ich sage nur, daß ich mir meine Gedanken darüber mache.

Nun, was die Frage der Kontrolle betrifft: Hier kann ich nur sagen, daß natürlich kontrolliert worden ist. Ich habe gesagt, daß 16 Kontrollen stattgefunden haben. Ich habe sie mir ausdrücklich herauschreiben lassen; es waren folgende Kontrollen: vier durch die Fachabteilung Ia, zehn durch die Bezirkshauptmannschaft Radkersburg, eine durch die Rechtsabteilung 6 und eine durch die Fachabteilung IIIc.

Ich glaube nicht, daß es sehr viele Deponien gibt, die so oft kontrolliert worden sind. Wenn jetzt, und zwar auch aus der Sorge der Bevölkerung heraus, eine laufende Kontrolle eingerichtet wird, dann kann ich nur sagen, Sie können das gerne kritisieren. Aber ich bin froh über diese Maßnahme, weil wir damit doch der Bevölkerung die Sicherheit geben können, daß die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen kontrolliert und eingehalten werden. Ich habe hier Mitteilungen gemacht im Hinblick auf den Sonderabfall. Ich darf Ihnen auch hier etwas klar sagen. Sie wissen sehr genau, daß wir für den Sonderabfall gar nicht zuständig sind und diese Aufgabe eigentlich über unseren unmittelbaren Verpflichtungsbereich hinaus übernommen haben. Wenn wir es trotzdem tun, so deshalb, weil wir sehr genau wissen, daß das Thema Sonderabfall

einfach existiert. Wenn die Bundesländer Steiermark, Kärnten und Salzburg sich geeinigt haben, auch ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, und die Frau Bundesminister über unser dreier Länder Wunsch ein solches Sonderabfallkonzept in Auftrag gegeben hat, dann kann ich nur sagen, hoffe ich nicht, daß Sie mir das zum Vorwurf machen, wenn wir hier in dieser Frage initiativ gewesen sind. (Abg. Trampusch: „Ich habe nicht gesagt ankündigen, sondern mitarbeiten!“) Ja, aber bitte, das ist im Auftrag, und wir werden das Ergebnis demnächst vorliegen haben, aber ich sage noch einmal, die Zuständigkeit ist beim Bund. Der Herr Minister Steyrer hat das schon angekündigt. Es haben alle Umweltminister das angekündigt. Wir machen den ersten Schritt und haben unsere Vorleistungen dazu erbracht. Aber ich mache mir überhaupt keine Illusionen, wie schwierig es dann sein wird, ein solches Konzept überhaupt umzusetzen. Wir machen das ja durchaus mit. Ich meine, wenn heute die Diskussion – und sie wird ja dann noch fortgesetzt beim Tagesordnungspunkt 12 – um die Realisierung von Konzepten geht, kann ich nur sagen, sie sind überhaupt nur mehr dann realisierbar, wenn sie möglichst nah beim Verursacher sind und wenn die Leute das Ganze noch überblicken können.

Sie haben dann auch Bezug genommen auf das, was gestern vereinbart worden ist. Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, die, die gestern beim Gespräch dabei waren, haben es direkt gespürt, welche Beruhigung es für die Bürgerinitiativen war, daß hier vom Landeshauptmann Klarheit geschaffen worden ist, daß wir einer Ausweitung dieser Deponie eben nicht zustimmen werden. (Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube, darüber müßten Sie sich eigentlich freuen, weil ich glaube, daß es doch unser gemeinsames Interesse sein muß, daß wir hier diese Region nicht mit Problemen belasten, die von irgendwoher kommen. Wenn man weiß, woher der Müll überall kommt, kann ich nur sagen, es ist eine Beruhigung für die Bürger in dieser Region, wenn sie wissen, daß kontrolliert wird, wenn sie wissen, daß wir eine doppelte Barriere eingebaut haben, die Barriere der Gemeinde und die des Landes. Der Bürgermeister der Gemeinde Halbenrain hat ausdrücklich erklärt, daß eine solche Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht stattfinden wird. Der Landeshauptmann hat ausdrücklich erklärt, daß das Land – sollte wider Erwarten eine solche Änderung beschlossen werden – nicht zustimmen wird. Ich glaube, daß das eine sehr wichtige Entscheidung war und dazu beigetragen hat, hier auch eine Klarheit zu schaffen, und die Leute auch wirklich gespürt haben, daß wir ihnen in dieser schwierigen Frage helfen wollen.

Zum Schluß möchte ich zum Kollegen Trampusch nur sagen: Sie haben gemeint, daß ein Jahr verlorengegangen sei. Sie wissen sehr genau, wie sehr wir uns in diesen zwei Jahren alle bemüht haben, an der Müllfront einiges weiterzubringen. Wenn Sie ehrlich sind und sich diese Aufstellung, die wir gemacht haben, durchlesen, wieviel an Arbeit, wieviel an Initiativen und wieviel an Unterstützung von seiten des Landes für die Regionen geleistet worden ist, und wenn Sie auf der anderen Seite wissen, daß gerade der Prozeß etwa in der Frage des Müllwirtschaftsplanes einer Region vom Konzept bis zur Standortfindung,

Beurteilung und Durchsetzung von Standorten sehr lange dauert, dann muß man zugeben, daß die Initiative der Regionen überhaupt der einzige Weg ist, hier etwas weiterzubringen. Natürlich ist das nicht in drei oder in sechs Monaten möglich, aber wir bemühen uns, daß wir mit unseren Müllwirtschaftsplänen so ziemlich zeitgerecht fertig werden. Natürlich wird die Umsetzung auch ihre Zeit benötigen. Die Müllwirtschaftspläne sind nicht nur, wie der Herr Kollege Mag. Rader sich abfällig vor kurzem geäußert hat, ein Fetzen Papier. Das ist eine wirkliche Beleidigung für die Arbeit der Bürgermeister und der Verantwortlichen draußen. Lesen Sie bitte das Müllwirtschaftskonzept der Region Hartberg durch, was da alles an politischen Entscheidungen und Feststellungen drinnen liegt. Da kann ich nur sagen, entweder kennen Sie es nicht oder Sie reden sehr unbekümmert über die Dinge oder es geht Ihnen nicht um das Problem, sondern um was weiß ich sonst alles. (Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube, das soll man einmal ganz klar sagen. Wenn Sie die Dinge genauer studieren, werden Sie sehen, welche Arbeit und welche Verantwortung drinnen stecken und wie sehr sich eigentlich unsere Gemeinden und unsere Bürgermeister bemühen, hier ein Stück weiterzukommen.

Nun abschließend, Kollege Trampusch, Sie haben gesagt, das Müllwirtschaftsgesetz ist zu ändern. Ja, das stimmt. Und zwar ist es schon allein deshalb zu ändern, weil die Verfassungskompetenz eine andere geworden ist und mit einer Novelle zur Bundesverfassung die Zuständigkeit neu geregelt worden ist. Das heißt, wir werden natürlich hier unser Müllwirtschaftsgesetz abzuändern haben und diese Vorarbeiten einleiten. Wir werden natürlich auch die Erfahrungen, die wir in zwei Jahren damit gemacht haben, mit einarbeiten. Selbstverständlich! Das ist ja auch der Sinn einer Entwicklung und eines Prozesses, daß man die Erkenntnisse berücksichtigt. Aber ich möchte noch sagen, natürlich kann man sich mit dem Müllproblem auch politisches Kleingeld einhandeln oder es zu einem politischen Kleingeld machen. Ich habe die Hoffnung und die Zuversicht, daß das die Parteien nicht machen und daß wir in dieser unendlich schwierigen Frage doch einen politischen Konsens finden. Es ist auch so noch schwierig genug, das eine oder das andere dann auch durchzutragen. Ich sage noch etwas: Ich werde mich auch trotz mancher Schwierigkeiten und vielleicht mancher Rückschläge nicht davon abbringen lassen zu versuchen, hier zu Lösungen zu kommen – wie wir es auch in anderen Dingen gemacht haben –, die möglichst von allen politischen Kräften des Landes akzeptiert und mitverantwortet werden. Denn ich sehe überhaupt nur so eine Chance, mit den Problemen, die schwierig genug sind, wirklich zu Rande zu kommen. Ich möchte Sie sehr ersuchen und einladen, auch diesen Gedanken mitzutragen in den zukünftigen Diskussionen. (Beifall bei der ÖVP. – 18.48 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Es liegen mir drei Beschlüßanträge vor.

Beschlüssenträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließ-

lich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander ist nicht von vier Mitgliedern unterschrieben. Ich stelle daher gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage.

Der Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Der Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter ist ebenfalls nicht von vier Mitgliedern unterschrieben. Ich stelle daher gemäß Paragraph 34 Absatz 4 auch hier die Unterstützungsfrage.

Der Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich lasse zuerst über den gemeinsamen Beschlußantrag der Abgeordneten Fuchs, Schwab, Dr. Maitz, Pörtl, Kröll, Trampusch, Kanape, Vollmann, Kohlhammer, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander abstimmen, sodann über den Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander und dann über den Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter.

Ich komme zur Abstimmung über den gemeinsamen Beschlußantrag, eingebracht von den Abgeordneten Fuchs, Schwab, Dr. Maitz, Pörtl, Kröll, Trampusch, Kanape, Vollmann, Kohlhammer, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend die Mülldeponie Halbenrain.

Die Damen und Herren, die diesem Beschlußantrag ihre Zustimmung geben, mögen eine Hand erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nummehr lasse ich über den Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander abstimmen. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Beschlußantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander hat die erforderliche Mehrheit nicht gefunden.

Ebenso lasse ich über den Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter abstimmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, möge bitte ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter hat die erforderliche Mehrheit nicht gefunden.

Wir kommen zurück zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kollmann.

Abg. Kollmann: Ich verzichte, Herr Präsident.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer das Wort.

Abg. Dr. Dorfer (18.52 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist von zwei Vorrednern, nämlich von den Abgeordneten Rainer und Mag. Rader, gemeint worden, daß zwischen den Tagesordnungspunkten 10 und 11 ein Widerspruch bestünde, weil der erstere eine Regulierung verlange und der zweite für eine Deregulierung

spreche. Ich glaube das wirklich nicht, denn Deregulierung, meine Damen und Herren, heißt sicher nicht Gesetzlosigkeit, und gegen das Überhandnehmen der Großmärkte müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ich bin mir darüber im klaren, daß wir einiges in der Richtung gesetzlich schon geregelt haben – in der Bauordnung, im Raumordnungsgesetz, in Entwicklungsprogrammen zur Versorgungsinfrastruktur –, aber, meine Damen und Herren, das alles nützt nur, wenn der Wille der betroffenen Behörde gegeben ist, Fehlentwicklungen zu verhindern. Ich stehe nicht an, festzustellen, daß immer wieder, insbesondere bei Gemeinden, in diesem Fall eben bei der Gemeinde Seiersberg, von vornherein der Wille eben ein anderer war, der Wille einfach der war, einen Großmarkt, den Zumtobl-Markt, den DOGRO-Markt dorthin zu bekommen. Man muß auch der Vollständigkeit halber sagen, daß in der Steiermark insgesamt sehr viele Großmärkte mit Hilfe dieser gesetzlichen Möglichkeiten verhindert wurden, in Gemeinden aller politischen Couleurs, auch in der Landeshauptstadt Graz, und gerechterweise muß daher festgestellt werden, daß diese gesetzlichen Bestimmungen durchaus nicht umsonst sind. Und noch einmal muß ich jenen sagen, insbesondere auch dem Kollegen Mag. Rader, die da immer wieder meinen, daß die Handelskammer nichts tut: Die Handelskammer ist, meine Damen und Herren, eine gesetzliche Interessensvertretung, aber zumindest in diesem Bereich keine Behörde. Die Handelskammer kann Stellungnahmen abgeben, die Handelskammer kann Anzeigen erstatten, aber die Handelskammer kann nicht exekutieren. Und erst vor kurzem hat die letzte Instanz, das Ministerium, festgestellt, wie es um den Zumtobl-Markt steht, und die zuständige Landesrätin hat mir eben heute gesagt, daß sie nach dem Rechten sehen wird.

Meine Damen und Herren, einige Bemerkungen noch zur Deregulierung: Politische und insbesondere auch im Zusammenhang damit wirtschaftspolitische Entwicklungen sind bekanntlich in der Geschichte ein ewiges Auf und Ab, eine Wellenbewegung, die einmal in die und einmal in die andere Richtung geht. Die Gefahr dabei sind immer die Extreme. Vor 150 Jahren war es der Manchester-Liberalismus, ein unmenschliches Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, der Mensch ein Produktionsmittel, ein System, das die Wurzel des anderen Extremis geworden ist, des reinen wirtschaftlichen Sozialismus, gipfelnd im Staatskommunismus, in der Staatswirtschaft. Und ich erinnere mich noch gut, daß in der Sowjetunion – es waren einige anwesende Kollegen dabei – im Jahre 1975 noch eine marxistisch-kommunistisch geschulte Reiseleiterin in Leningrad sich äußerst eloquent bemüht hat, uns zu erklären, wie unmenschlich es sei, wenn ein Mensch beim anderen angestellt sei, das heißt, jede Anstellung durch Menschen sei eine Ausbeutung, und nur der Staat könne Arbeitgeber sein. Heute wissen wir, wohin diese Ideologie geführt hat, wieviel mehr unmenschlich die reine Staatswirtschaft ist. Sie ist auch im Ergebnis am Ende, sie hat versagt, sie ist menschenfeindlich, ich stelle fest, sie ist wider die menschliche Natur, wider Leistungswillen, Selbstverwirklichungsmöglichkeiten, Freiheit, kurz und gut: am Ende. Und auch bei uns ist in der Sozialgesetzgebung einiges an den praktischen menschlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen, die sich durchaus gegenseitig nicht

ausschließen, vorbeigegangen. In vielen sozialistisch regierten Ländern, etwa in Schweden, sind solche Fragen viel liberaler gelöst; ich nenne nur das Beispiel, daß es etwa in Schweden eine höchstliberale Ladenschlußordnung, das heißt, praktisch überhaupt keine Ladenschlußregelung, gibt.

Und ein Gesetz, wie das Arbeitsruhegesetz – und nur dieses möchte ich ausdrücklich erwähnen –, ist zunehmend undurchführbar und einfach nicht einhaltbar. Es verbietet zwar die Wochenendarbeitszeit, zählt aber kasuistisch Hunderte von Fällen auf – und die werden immer wieder ergänzt –, wo es doch sein muß, in Ausnahmenkatalogen, die immer wieder überholt sind – wenn sie nicht eingehalten werden, wird bestraft –, eine Kasuistik, die den wichtigen Bedürfnissen der Wirtschaft immer wieder nicht entspricht oder besser gesagt überhaupt nicht entsprechen kann.

Wie zahlreiche Pressemeldungen auch in letzter Zeit belegen, steht die breite Öffentlichkeit dem Problem der Arbeitgeber mit den arbeitsgesetzlichen Regelungen mit zunehmendem Unverständnis gegenüber. Es zeigt sich, wie schwierig es ist, betriebliche Abläufe wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten, ohne mit gesetzlichen Bestimmungen in Konflikt zu geraten. Viele Vorschriften – und ich zähle keine einzige im Detail auf; Kollege Rainer hat es zum Teil getan, auch andere – sind einfach nicht mehr zeitgemäß. Das hat mit sozialer Einstellung nichts zu tun. Vieles ist Gesetz, was auch dem Willen und Wunsche der Arbeitnehmer längst nicht mehr entspricht, wobei ich betone, daß ich damit überhaupt nicht parteipolitisch agiere, weil viele dieser Bestimmungen in Zeiten der ÖVP-Alleinregierung, in Zeiten absoluter ÖVP-Mehrheit, etwa im Parlament beschlossen worden sind. Dieser Eindruck der Fehlentwicklung wird durchaus auch immer wieder von Arbeitnehmern geteilt, und sie stehen diesem Phänomen verständnislos gegenüber. Dabei zeigt sich wiederholt, daß Bemühungen der Arbeitgeber, einen betrieblichen Ablauf sinnvoll zu gestalten und dabei auch die Wünsche der Arbeitnehmer miteinzubinden, an der Engstirnigkeit und mangelnden Flexibilität der geltenden Bestimmungen scheitern.

Meine Damen und Herren, was wir brauchen, sind klare gesetzliche Zielsetzungen und weniger Kasuistik; Gesetze, die einfach die Rahmenbedingungen abstecken.

Meine Damen und Herren, Liberalisierung mit Augenmaß im gesamten arbeitsrechtlichen Bereich ist keineswegs eine Gefährdung der sozialen Sicherheit.

Ganz im Gegenteil! Und wenn der Kollege Rainer gemeint hat, es ist schon einiges flexibilisiert – und mehr brauchen wir nicht –, so gebe ich ihm recht, daß einiges schon flexibilisiert ist, nur bitte eine Endstation ist das noch lange nicht und kann es auch nicht sein. Es ist einfach unsinnig, vom Abbau sozialer Leistungen oder Errungenschaften in diesem Zusammenhang zu reden. Und eine Bemerkung muß ich mir noch erlauben zur ÖGB-Forderung nach sofortiger genereller Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, wobei voller Lohnausgleich – ich sage es aus Überzeugung, nicht aus Polemikabsichten – eine Augenauswischerei und sonst überhaupt nichts ist. Wir sind uns darüber im klaren, daß die 40- oder 39- oder 38-Stunden-Woche keine Endstation ist. Natürlich geht die Entwicklung weiter. Nur, derzeit ist die Forderung

eines Generalkollektivvertrages oder einer gesetzlichen Regelung nach einer sofortigen 35-Stunden-Woche ganz einfach undurchführbar. Das wird auch von sozialistischen Ministern erklärt, soweit es den öffentlichen Dienst betrifft, weil es unbezahlbar ist. Mir ist unerklärlich, warum es für den übrigen Dienstleistungsbereich in der Wirtschaft bezahlbar sein muß, und für den Rest der Wirtschaft kann man nur sagen, wenn die Japaner im Jahr immer noch um über 300 Stunden mehr arbeiten als wir in Österreich im Schnitt, so müssen wir uns darüber im klaren sein, daß wir als so kleine und so außenhandelsorientierte Volkswirtschaft, die nicht einmal ein Prozent des Welthandels stellen kann, doch nicht den Vorreiter spielen dürfen. Und alle großen Industrienationen der westlichen Welt arbeiten mehr oder weniger, aber immerhin noch mehr als wir in Österreich und haben nicht eine generelle sofortige 35-Stunden-Woche. Eine überstürzte Einführung der 35-Stunden-Woche wäre eine Gefährdung der sozialen Sicherheit der Arbeitnehmer. Da kann man ihnen versprechen, was man will, verteilt kann nur werden, was erwirtschaftet wird. Meine Damen und Herren, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sitzen einfach in einem Boot. Und diese Arbeitgeber und Arbeitnehmer wissen das selbst am besten, und sie wissen, daß nicht Gegeneinander, sondern Miteinander für beide Teile das beste Ergebnis bringt. Alles andere ist parteipolitische Polemik. (Beifall bei der ÖVP. – 19.01 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Rainer das Wort.

Abg. Rainer (19.02 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich gebe dem Herrn Dr. Dorfer durchaus recht, wenn er meint, daß wir nicht im Moment die 35-Stunden-Woche einführen werden. Aber ich glaube, er weiß genauso wie ich, daß die Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes an den Sozialpartner Bundeswirtschaftskammer lautet, Generalkollektivvertrag zur Einführung der 35-Stunden-Woche bis 1991 und daneben Weiterführung der branchenweisen Arbeitszeitverkürzung. Nur zur Klarstellung und nichts weiter, ich will nichts emotionalisieren.

Zum nächsten: Es mag schon so sein, daß da oder dort Schutzmaßnahmen nach dem Arbeitsruhegesetz für die Unternehmer belastend sind, aber hier heißt es ja im wesentlichen bitte, das sind Normen, die den Arbeitnehmer vor extremen Belastungen schützen sollen, das sind Vorschriften, die Arbeitsmediziner erarbeitet haben und deren Grenzen, deren normative Grenzen nur dann überschritten werden können, wenn wir im Einvernehmen tatsächlich zu der Meinung kämen, daß das auch jetzt aus der Sicht der Sozialpartner insgesamt und vor allem unter Beurteilung der Mediziner wirklich verantwortlich ist, dann könnte man allenfalls da oder dort Änderungen vornehmen. Aber wir wissen ja, daß überall dort, wo es tatsächlich einen unmittelbaren Handlungsbedarf gibt, ohnehin Verfahren – und das habe ich am Beginn herausgestellt – möglich sind und auch durchgeführt werden.

Zum nächsten bitte: Es war ja interessant, daß die Debatte bis jetzt überhaupt keinen Hinweis auf die Gewerbeordnung gebracht hat, mit Ausnahme dessen,

daß der Herr Präsident gemeint hat, na ja, wir haben uns nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch zu bewegen oder den einschlägigen sonstigen Rechtsvorschriften, das wäre das Angestelltengesetz und so weiter, aber kein Hinweis auf die Gewerbeordnung. Ich weiß schon warum. Dort liegt Ihr wunder Punkt. Dort liegt tatsächlich die Situation so, daß es einen sehr, sehr aktuellen Handlungsbedarf gäbe. Und daß Sie wissen, daß die Bundeswirtschaftskammer, der Österreichische Wirtschaftsbund, also Ihre Interessensvertretungen, die größten Einwendungen dagegen haben, daß wir liberalisieren, obwohl wir dort liberalisieren müßten, weil tatsächlich heute der Zugang zum – wie Sie es wollen oder zumindest anstreben – freien Unternehmertum sehr, sehr eingeschränkt ist. (Abg. Dr. Dorfer: „Da gebe ich Ihnen gerne in vielen Fällen recht!“) Und, Herr Dr. Dorfer, noch einmal – damit es nicht so abstrakt im Raum steht –, vielleicht darf ich das Beispiel der Steiermärkischen Kehrordnung in den Raum bringen und noch einmal unterstützen und unterstreichen diese Behauptung. Wir wissen, welche Schwierigkeiten die politischen Klubs gehabt haben mit jenen Interessenten – (Abg. Dr. Dorfer: „Einstimmig beschlossen!“) Ich weiß, aber wir wissen, daß dort trotzdem keine Ruhe ist und daß die nicht zufrieden sind. Und das ist – bitte – extreme Regulierung, und das geht auch zu Lasten des Konsumenten. Das sollte man ganz deutlich sagen, und ich gebe Ihnen, Dr. Dorfer, durchaus recht. Die extreme Staatswirtschaft ist gescheitert. Aber ebenso auch die extreme Marktwirtschaft. Und das, was der Herr Präsident dargestellt hat, nämlich jene soziale Marktwirtschaft, das ist eine Philosophie, die nicht sehr transparent ist, um ein sehr gängiges Wort zu übernehmen. Und das, was wir jetzt gerade erleben unter dem Etikett sozialer Marktwirtschaft, das ist in weiten Bereichen leider unsozial. Das muß man leider sagen. Ja, ich darf das behaupten, weil Sie haben ja auch einiges behauptet, Herr Präsident!

Nun aber zu den Ausführungen des Herrn Prof. Dr. Eichtinger. Ich möchte es wirklich so beginnen, daß ich mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringe, daß normalerweise, Hohes Haus, in einer Demokratie eine derartige Vorgangsweise, wie wir sie erleben müssen im Zusammenhang mit der Arbeiterkammerwahl, längst obsolet sein müßte. Das, was wir erleben bei der Plakataktion, das ist eine Anleihe an eine Zeit, die wir also längst hinter uns geglaubt haben, nämlich an eine Zeit der dreißiger Jahre, und die dürfte nicht wiederkommen. Und das ist sehr schrecklich, und es ist sehr verwerflich, und das sollte man nicht tun.

Ich glaube vielmehr, Herr Dr. Maitz, wir sollten uns dazu – (Abg. Dr. Maitz: „Bauhöfe, Magistrat Graz!“) Das kann ich Ihnen gleich sagen! Lieber Herr Dr. Maitz! Wir haben in der Hauptwahlkommission und in den Wahlkommissionen die Entscheidung des Höchstgerichtes zu beachten, und wir haben uns nach dieser Entscheidung gehalten, und die Abgrenzungskriterien sind eben so, daß Sie ja durchaus zu recht in manchen Bereichen sagen, daß die rechtliche Abgrenzung nicht immer eine klare ist. Aber dort war es so, daß wir eine Abgrenzung gefunden haben und – leider bitte – der überwiegende Teil jener, die an sich ein Wahlrecht haben müßten, zur Kenntnis zu nehmen gehabt haben, daß auf Grund des Einspruches des ÖAAB denen das Wahlrecht genommen wurde, und

weil wir in der Betriebsdefinition beim Wirtschaftshof Graz die Feststellung zu treffen haben, daß dort die wirtschaftlich-organisatorische Einheit gegeben ist, und da verstehen Sie von der Wirtschaft etwas davon, waren wir der Meinung, daß ein Mehrheitsbeschluß möglich ist, und es wird sich ja zeigen, falls ein Rechtsmittel wieder in Anspruch genommen wird, ob diese Entscheidung von der Wahlkommission, die eine Behörde ist, auch richtig war. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist nicht die Wahrheit, daß im Magistrat Sozialisten sind?“) So ist es, Herr Dr. Maitz, und gar nicht anders. Ich möchte nicht polemisieren, ich möchte diesen miesen Stil nicht übernehmen. Und ich möchte auch sagen (Abg. Dr. Maitz: „Ihr habt es schon vorher gemacht!“), der Herr Prof. Dr. Eichtinger verdient tatsächlich eine Zigarre für seine miese Vorlesung, die er da gehalten hat. Die war polemisch, die war unter der Gürtellinie, die war unwürdig. Das tut man nicht in der Form. Das ist wirklich schlimm! Ich möchte dem Herrn Prof. Dr. Eichtinger ins Stammbuch schreiben, er soll dort mit dem Betriebsrat der Austria Tabakwerke reden, und er soll mit dem Generaldirektor reden, die werden ihm etwas anderes sagen. Ich möchte schon sagen – bitte –, ob das jetzt der Präsident Rechberger oder der Präsident Buchberger oder Ing. Stoisser oder wer immer ist, wenn er selber etwas bezahlt, dann wird er es wohl kaufen dürfen, und dann hat sich niemand darum zu kümmern. Dann sollte man es nicht zum Gegenstand einer öffentlichen Auseinandersetzung machen. Das ist kein Stil, das ist keine Art, wie man vorgeht. Das ist sehr mies, und das ist sehr schlimm. So ist das bitte! (Abg. Dr. Lopatka: „Hat er aus der Betriebskasse bezahlt oder nicht?“) Er hat die Hälfte davon aus der eigenen Tasche bezahlt und den zweiten Teil, lieber Herr Dr. Lopatka, aus der Fraktionskasse. Und Fraktionsmittel dürfen eingesetzt werden, wenn die Fraktion das beschließt. Und es geht Sie überhaupt nichts an. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Maitz: „Das ist euer Stil!“).

Nun aber zum nächsten Punkt, bitte. Wir haben uns nicht daran gestoßen, als im Vorjahr bei der Landarbeiterkammerwahl ein für die Größe und die Zahl der Wahlberechtigten von etwa 8150 Aufwand betrieben wurde, der nicht gerechtfertigt war. Wenn man den umrechnen würde, könnte das x-fache ausgegeben werden, ist aber nicht ausgegeben worden. Und wenn man jetzt herausstellt und wenn man es politisch verwertet und verwendet, daß da die Institution Arbeiterkammer für Öffentlichkeitsarbeit für zwei Jahre 17,5 Millionen Schilling ausgegeben hat und man so tut, als ob alles zur höheren Ehre des Präsidenten ausgegeben worden wäre, dann darf ich Ihnen bitte folgendes sagen: Das waren lauter Broschüren, die sich damit beschäftigen, was den Arbeitnehmer – wie Sie sagen: das Zwangsmitglied – tatsächlich interessiert: Steuerrecht, Kinder-, Jugendbeschäftigungsgesetz, Fragen des Arbeitsrechtes, Fragen der Konsumentenschutzpolitik und ähnliches mehr. Eine einzige Broschüre war darunter, wo sich die Institution selber mit ihren Einrichtungen und Abteilungen darstellt, ohne daß es einen Hinweis auf Fraktionen gibt. Und ich frage, ob nicht auch in den anderen Kammern gleich vorgegangen wird. Ich weiß schon, den ÖAAB hat nur eines gestört: Da waren zu viele Bilder des Präsidenten drinnen. Das mag vielleicht sogar ein Fehler gewesen sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun sage ich Ihnen aber folgendes: Wir werden uns nicht auf diese miese Ebene begeben (Abg. Dr. Maitz: „Da seid ihr schon längst!“), Herr Doktor, sonst müßten wir nämlich folgendes tun: Sonst müßten wir einmal untersuchen, wie das jetzt ist; wir haben jetzt die Ärztekammerwahl. Ein Milliardenunternehmer, wenn das stimmt, was man hört. Vielleicht könnte man dort einmal nachfragen, und wir wissen ja, daß es da in der Öffentlichkeit einmal Auseinandersetzungen gab.

Wir glauben, daß das nicht sinnvoll ist. Wir könnten genausogut bei den Wahlen in die Handelskammer, in die Landwirtschaftskammer, wie wir es auch bei der Landwirtschaftskammer tun könnten, genau untersuchen, was da wirklich passiert. (Abg. Ing. Stoisser: „Bei uns könnt ihr das machen!“) Darf ich Ihnen sagen, Herr Präsident Stoisser – (Abg. Dr. Maitz: „Keine Verdächtigungen und Andeutungen. Diesen miesen Stil pflegen Sie hier!“) Ich spreche überhaupt keine Verdächtigungen aus. Ich erkläre ja, warum. (Abg. Dr. Maitz: „Alles auf den Tisch!“) Dr. Maitz, wir gehen davon aus, daß diese Institutionen im Rahmen ihrer gesetzlichen Gegebenheiten und mit ihren Organen, die sie haben, ihre eigene Gebarung auch so führen, daß es keine wie immer gearteten Möglichkeiten geben sollte, daran Kritik zu nehmen. Und wir glauben, bitte – wir haben es zum Glück bis heute nicht erlebt –, daß auch die übrigen Fraktionen so viel Fairneß aufbringen, wenn es da tatsächlich Mißverständnisse oder Fragen geben sollte, daß man die im eigenen Bereich bereinigt. Wir haben in unserer Arbeiterkammer halt eine Fraktion, die sich etwas anders verhält – das ist sehr bedauerlich, es sind Wahlen –, und sie haben scheinbar ganz gewaltig und ganz erheblich überzogen. Aber ich bedaure dies, und ich verurteile dies, daß man so vorgeht.

Und nun zu einem Untergriff, wie er schlimmer nicht mehr sein kann: Ich habe es bereits einmal hier getan, und es paßt genau zum heutigen Thema. Sie von der ÖVP müssen wissen, daß es eine Hauptforderung – damals war noch Dr. Mock der Verhandlungsführer – zwischen den beiden Regierungsparteien war, daß auch im Bereich der verstaatlichten Industrie dereguliert wird. Unsere Statutarpensionen, die weggefallen sind, sind ein derartiges Opfer. Dort hat man aufgehoben. Man hat nur mit einer schiefen Optik aufgehoben, weil es nur die unten getroffen hat und die oben nicht. Aber das ist der Zustand der Rechts-situation, den wir zur Kenntnis zu nehmen hatten. Aber sich jetzt da herzustellen und so zu tun, als ob die Arbeitnehmervertretung und nur eine Seite dafür die Verantwortung zu übernehmen hätte, das ist wirklich billige Wahlpolemik, und sonst überhaupt nichts mehr. Das hat nämlich mit der Realität nichts zu tun.

Was wir bedauern, Hohes Haus, meine Damen und Herren, ist, daß Zehntausenden das Einkommen genommen wurde, und zwar ein beträchtlicher Anteil. Bis zu 40 und 50 Prozent ihres Einkommens sind ihnen weggenommen worden, und das war halt aus der Notwendigkeit heraus – das war vielleicht so, Herr Präsident, wie Sie sagen –, daß man sich in der Wirtschaft anpassen mußte, daß diese Leistungen nicht mehr geleistet werden konnten, weil die Unternehmen unter den Konkurrenzbedingungen das nicht tragen konnten. Wenn es so ist, dann muß man es aber akzeptieren und dann muß man es für beide Seiten

akzeptieren, dann darf nicht eine damit ein politisches Geschäft versuchen. Das ist abzulehnen, das ist wirklich miese und ganz heftige Polemik, die in einer Wahlkampf-situation auch nicht mehr verständlich ist – das muß ich Ihnen ganz deutlich sagen!

Und nun zu der Abhängigkeit – nicht zu Ihnen, das meine ich jetzt an den Herrn Prof. Dr. Eichinger –, die er da angesprochen hat, die auch in dieser Vorlage zum Ausdruck kommt: Es war schön so – vor sechs, sieben oder acht Jahrzehnten oder auch noch bitte bis Ende der 50er Jahre –, daß die Abhängigkeiten der Arbeiter sehr groß waren. Und es hat ja heute einer der Redner dargestellt, wie sich das in der Rechtslandschaft verändert hat und wie ein sozialer Besitzstand aufgebaut wurde. Aber diese neuen Abhängigkeiten, die jetzt entstehen würden, sind auch abzulehnen. Das Schlimmste aber sind, Hohes Haus, Abhängigkeiten, die man dem ÖAAB gegenüber hat. Wenn das schon so polemisch eingewendet wird, daß da einer keine Unterschriften für eine Betriebsratswahl zustandegebracht hat, dann muß ich Ihnen halt sagen, daß wir gegenwärtig ein rechtliches Verfahren beim Arbeits- und Sozialgericht anhängig haben, und zwar bei der Steirerobst-Ges. m. b. H., wo der ÖAAB eine Betriebsratswahl nicht akzeptiert hat beziehungsweise dann, wie der Betriebsrat gewählt wurde, dem Exponenten, der gegen den ÖAAB aufgetreten ist, der gar kein Sozialdemokrat war, einfach die Existenz genommen hat, und der streitet jetzt das zweite Mal beim Arbeits- und Sozialgericht. Jetzt könnte man sagen, daß das ein einmaliges Beispiel ist. Bei ATS Hinterberg war – das ist der Weggefährte des Paul Burgstaller – der Herr Mader. Der Herr Mader hat die Wahl verloren, aber der Herr Mader hat interessanterweise bei einem Spiel, nämlich der konstituierenden Sitzung, indem er nämlich die Spielregeln der Arbeitsverfassung verletzt hat, plötzlich eine Mehrheit zustandegebracht. Und wir werden uns dort beim Arbeits- und Sozialgericht finden und dieses Rechtsproblem klären lassen.

Hohes Haus, diese Abhängigkeiten möchte ich nicht haben, die möchte ich vermeiden, die zeigen, was tatsächlich an dieser polemischen Vorgangsweise während des Arbeiterkammerwahlkampfes hier passiert. Wir lehnen das ab, wir bedauern das, und ich darf auch am Schluß sagen: Sie können weiterpolemisieren; ich hoffe aber darauf, daß der Wähler dem ÖAAB die entsprechende Antwort geben wird, weil er sich eine negative Antwort verdient hätte, weil dieses Verhalten in einer Demokratie unwürdig ist. (Beifall bei der SPÖ. – 19.16 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pinegger. Ich erteile es ihm.

Abg. Pinegger (19.16 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Nach der vorhin anlässlich der dringlichen Anfrage sich ergebenden Müllkoalition zwischen Blau und Rot darf ich nunmehr, meine geschätzten Damen und Herren, die Adresse an Sie, meine lieben Kollegen von hüten, richten. Wenn Sie hier die Behauptung aufstellen und der Meinung sind, daß Ihr Demokratieverständnis überwältigend wäre, dann muß ich Sie berichten. Es hat sich Kollege Trampusch bereits in Richtung Vertrauen von den Bürgermeister in dieser

Müllfrage verabschiedet. Er war es aber selbst, und es haben sich auch andere Redner, nämlich Mag. Ludwig Räder, verabschiedet und waren der Meinung, die Bürgermeister hätten nicht das Vermögen, sich regional in Belangen der Müllfragen doch durchzukämpfen und zu einer Entscheidung durchzuringen. Ich darf Ihnen sagen, das wird der Fall sein. Aber die Thematik ist eine andere.

Kollege Rainer, ich muß schon sagen, es würde deinem Demokratieverständnis irgendwo wahrscheinlich nahekommen, wenn du auch ein Geständnis ablegen würdest. Denn, meine Damen und Herren, die Erfassung der Wahlberechtigten für die Arbeiterkammerwahl hat ja schon wohlüberlegt mit der Findung des Stichtages begonnen. Den hat man ja schon wohlweislich so gewählt, und bitte, ich glaube es auch zu erahnen, denn es gibt meines Erachtens keine einzige Kammereinrichtung, die nicht die Möglichkeit gibt – ich freue mich, daß du diese 8000 Wahlberechtigten zitiert hast; aber, lieber Herr Kollege Rainer, diese 8000 Wahlberechtigten wählen in den Gemeinden, meine Damen und Herren, und zwar in den Gemeinden, wo sie ihr Daheim haben. Ich stehe gar nicht an zu sagen, daß jene, die in einem Betrieb sind, dort wählen sollen, aber ich sehe eines nicht ein, daß man Wahlberechtigte der Prozedur aussetzt, daß sie 30 und mehr Kilometer zurücklegen müssen, um unter Umständen ein Wahllokal zu erreichen. Das kann wahrlich nicht Demokratie sein, lieber Freund! Das muß ich wirklich sagen, dann hast du eine eigene Auffassung! (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Vollmann: „Dafür können wir nicht. Das ist das Gesetz!“) Ich glaube, es würde sicher an der Zeit sein, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie dem zum Durchbruch verhelfen würden, daß wir auch hier Demokratie in dem Sinn live erleben dürfen. Ich sage Ihnen heute von dieser Stelle aus, meine lieben Damen und Herren, wir werden auch die Entlegensten hinführen, und sie werden auch dort ihre Stimmen abgeben. Ich darf Ihnen das versichern. Wir werden alles daransetzen, daß wir hier dieser Sache entgegenstehen, wo Sie uns die Möglichkeit nicht geben, werden wir unsere letzten Kräfte aufwenden und sie dorthin bringen. Das darf ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren. (Abg. Kohlhammer: „Die du nicht holst, die holen wir!“) Aber es ist nie zu spät, lieber Freund Kohlhammer, darf ich das sagen, und zwar umzudenken. Denn es kommt ja auch die nächste Arbeiterkammerwahl ganz bestimmt. Und Sie werden halt nicht wie der alte Grieche, der Mathematiker, im pythagoräischen Lehrsatz „Störe meine Kreise nicht“ agieren können. Wir werden euch so lange stören, bis – auch was die Arbeiterkammerwahl anbelangt – auch in euren Reihen ein Umdenken erfolgt. Das sei meine Wortmeldung. (Beifall bei der ÖVP. – 19.20 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer.

Abg. Schützenhöfer (19.20 Uhr): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist im Jahre 1989 eigentlich ein Jubiläum, aber ein Jubiläum, das keinen Anlaß gibt zu feiern. Seit 40 Jahren wird in der Zweiten Republik die Vollversammlung in der Arbeiterkammer gewählt. Es hat die

ersten Wahlen 1949 gegeben. Und seit 1949 kämpft der ÖAAB und mit ihm die Volkspartei für mehr Demokratie in dieser Kammer und für insbesondere ein besseres Wahlrecht. (Abg. Hammer: „Wir kämpfen in der Handels- und Bauernkammer für diese Demokratie!“)

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur eines sagen. Es wäre uns allen lieber, könnten wir im Zusammenhang mit dieser AK-Wahl 1989 um inhaltliche Positionen kämpfen, es wäre mir sehr recht, hätte die Sozialistische Partei in der Steiermark ein Programm für die Arbeitnehmer vorgelegt. Sie hat dies nicht getan. Es gibt nur eine Bundeswahlplattform. Wir haben als steirischer ÖAAB im Jänner dieses Jahres ein „Modell Arbeit“, das mehr ist als eine Wahlplattform, das ein Zukunftsprogramm für die Arbeitnehmer darstellt, vorgelegt. Es wäre mir lieber, könnten wir uns intensiv um die Fragen des Einkommens, der Mindestlöhne, der Familien, der Arbeitnehmer in den verschiedenen Betrieben auseinandersetzen. (Landeshauptmannstellvertreter Gross: „Das glaube ich dir nicht!“) Aber, lieber Kollege Gross, du bist ja gestern vom Arbeiterkammervorstand immerhin – wie mir nachher erzählt wurde – nicht gerade wegen uns vorzeitig weggegangen (Landeshauptmannstellvertreter Gross: „Bildungs-Ausschuß!“), sondern offensichtlich deshalb, weil dich die eigenen Genossen in bezug auf die Vorgangsweise nicht unterstützt haben. Aber schauen Sie, darf ich Ihnen in aller Ruhe eines sagen, solange wir um Urrechte der Demokratie kämpfen müssen, und das sage ich Ihnen, die Sie im 101. Jahr der Sozialdemokratie stehen und an deren Spitze heute in der Arbeiterkammer ein Zigarrenbaron steht. Als ich den ersten Wahlkampf für die Volkspartei mitgemacht habe im Jahr 1966, hat es unterschwellige Plakate gegeben, da ist die ÖVP dargestellt worden als Bonze mit einer Zigarre, heute müssen wir das tun, weil Sie es sind. Wir waren es nie. Aber Sie sind es mit dem Rechberger an der Spitze, die sich in einem Maße gegenüber den Arbeitnehmern gebärden, wie das eigentlich nicht zu rechtfertigen ist. Ich möchte, weil der Kollege Rainer hier so in Nebenbemerkungen einige Dinge gesagt hat, die schlicht und einfach nicht stimmen, Sie schon aufklären, erstens einmal die Frage der Zigarren. Kollege Rainer, ich weiß, daß der Kontakt zwischen dir und Rechberger minimal ist. Du kannst daher nicht wissen, daß Rechberger einen Brief geschrieben hat an einen Betriebsrat, in dem er zugibt, daß die Hälfte der Zigarren von der Betriebsratskasse, nicht der Fraktion – ich weiß, wenn es 19 zu 0 steht, verwechselt man die Fraktion oft mit dem Gesamtkörper, das ist ja auch euer Hauptproblem in der Arbeiterkammer, daß ihr in der Nähe auch zur Partei offensichtlich ein bißchen etwas verwechselt. (Abg. Sponer: „Was soll das? Ist das eine Unterstellung?“) Das werde ich dir schon noch genauer erklären, Kollege Sponer, daß also die Hälfte der Zigarren von der Betriebsratskasse Böhler bezahlt wurde, und die andere Hälfte – wie er gesagt hat, es handelt sich um 16.000 Schilling – hat er, wie er behauptet, wir behaupten ja, daß das der Präsidialfonds bezahlt hat, den wir nicht überprüfen dürfen, wie ihr genau wißt, bezahlt.

Er hat behauptet, daß er die andere Hälfte aus seiner Abfertigung als Nationalratsabgeordneter bezahlt hat. Gut, die 16.000 Schilling konnte er sich wahrlich

leisten, denn er hat über eine Million an Abfertigung dort bezogen. Das sind doch die Dinge, die hier ganz klar aufgezeigt werden müssen. Und weil der Kollege Rainer hier sagt, ja für die Größe der Landarbeiterkammer, was wurde da für ein Aufwand betrieben. Gut, darüber kann man diskutieren. Ob Aufwand oder nicht Aufwand, nur bitte, es ist unzulässig, eine Wahlwerbung einer Partei, einer Fraktion, wie der ÖAAB es ist, in der Landarbeiterkammer hier vorzuzeigen. Wir haben das aus Geldern des ÖAAB bezahlt.

Das, was die Kammer jetzt tut, auf parteipolitische Ziele ausgerichtet, bezahlen die 340.000 Zwangsmitglieder. Und das ist der Unterschied, was Sie als Fraktion machen, kann uns egal sein. Sie können Tausende Schilling und Millionen von Schillingen ausgeben, so hat uns das als Demokraten recht zu sein. Aber wenn Sie Kammergelder, offizielle Kammergelder für parteipolitische Ziele einsetzen, und nichts anderes ist es, wenn sie 17,5 Millionen Schilling gegen die Stimmen des ÖAAB beschließen, für die sogenannte Imagewerbung, aber in Wahrheit für das Ziel, den sozialistischen Spitzenkandidaten bekanntzumachen, dann möchte ich Ihnen schon sagen, ist das auch in der Geschichte der Arbeiterkammer (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Einmalig!“) ein einmaliger und ein unglaublicher Vorgang, für den sich die Sozialisten in diesem Lande eigentlich schämen sollten. Ich kann Ihnen das nicht oft genug sagen. Schauen Sie, darf ich Ihnen eines sagen. Es hat hier der Kollege Rainer auch vom Druck gesprochen. Natürlich weiß er, daß die Dinge bei Steirerobst völlig anders gelaufen sind. Natürlich weiß er, daß dieser Kandidat, der heute zur Sozialistischen Partei gehört, der damals zu uns gehört hat, den ich kenne, mit dem ich telefoniert habe, den ich unterstützt habe, dem ich gegenüber dem Geschäftsführer dort gesagt habe, daß wir ihn arbeitsrechtlich unterstützen, sollte dies die Arbeiterkammer nicht selbstverständlich tun, daß dieser Kandidat sich heute darstellt als einer, der auch von uns sozusagen verlassen worden wäre. Ich sage Ihnen, was immer auch passiert, diesem Mann hat man Unrecht getan, und ich werde gegenüber jeder Körperschaft diesen Mann auch verteidigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn man versucht, heute den ÖAAB in diese Kündigung miteinzubeziehen, wie das in einem Flugblatt passiert ist, dann ist das der kläglich gescheiterte Versuch, uns auch irgendetwas anzuhängen. Aber wissen Sie, und da sitzen ja auch Kapfenberger bei Ihnen, und es ist interessant, daß die Sozialisten in der Steiermark sowohl den Arbeiter- als auch Angestellten Spitzenkandidaten aus Kapfenberg holen mußten, weil sie offensichtlich aus anderen Landesteilen ähnliche Persönlichkeiten nicht zustandegebracht haben. Wissen Sie, was parteipolitischer Druck ist? Parteipolitischer Druck (Abg. Hammer: „So wie bei den Landesbediensteten!“), der bis an die Existenzangst geht, ist es, wenn etwa – ich sage noch immer – Kollege Rechberger vor vier Jahren bei der vorletzten Arbeiterbetriebsratswahl der damals noch VEW Kapfenberg zum Xandl Wimpler, der damals im Begriffe war, eine Arbeiterliste für den ÖAAB zustandezubringen – es haben ihm noch drei Unterschriften gefehlt, die er gebraucht hätte, um eine Liste einbringen zu können –, als er in den einzelnen Standorten dann Versammlungen durchgeführt und gesagt hat: „Ich

habe gehört, hier gibt es eine Kerzenschluckerliste. Wer die unterschreibt, der ist für mich gestorben“ – sprich entlassen, und man hat sofort mehrere gefunden, die die Unterschriften zurückgezogen haben.

Meine Damen und Herren, das ist das Gegenteil von Demokratie, und das haben Sie zu verantworten. (Beifall bei der ÖVP.) Und ich möchte, weil der Kollege Rainer – (Abg. Hammer: „Man merkt, daß du etwas redest, was du nicht verstehst. Ein Betriebsrat kann niemanden aufnehmen!“). Da hast du eine schöne Ahnung! Hammer, da hast du eine schöne Ahnung, möchte ich dir nur sagen. Da hast du eine schöne Ahnung. (Abg. Hammer: „Reine Polemik!“ – Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Sie nehmen auf und entlassen!“) Ich sage Ihnen daher – ich möchte es gar nicht übertreiben – nur eines: Schauen Sie, warum sind wir heute in dieser Arbeiterkammerwahlausinandersetzung so weit, daß es schwer ist, miteinander überhaupt noch zu reden? Ich gebe zu – Gennaro, du hast gestern erst einen Kollegen von uns für dumm erklärt; halte dich ein bißchen zurück, denn es tun nicht selten jene, die von verschiedenen Dingen sehr wenig verstehen, die anderen sofort verurteilen.

Aber ich möchte nur eines sagen: Ich fühle mich wirklich nicht wohl dabei, daß sich etwa wie gestern bei der Arbeiterkammervorstandssitzung und bei anderen Gelegenheiten diese Fraktionen – die eine sehr große, die andere immerhin nicht so klein, wie Sie es gerne hätten (Abg. Rainer: Das stimmt, da hat er recht!“) – eigentlich in einem menschlichen Maße begegnen, wie es durchaus sehr verbesserbar wäre. Ich fühle mich dabei nicht wohl – ich sage es Ihnen ganz ehrlich –, nur eines bitte ich Sie wirklich zu bedenken: Wenn wir die letzten sechs bis acht Monate zurückdenken, dann mußten wir als Minderheitsfraktion – und Sie sind hier im Landtag selbst Minderheit und wissen, daß Sie manche Anträge gestellt haben, bei denen wir uns in den eigenen Reihen nicht gar so leicht getan haben, aber wir haben zugestimmt und sind mitgegangen. (Abg. Hammer: „Wann?“) Ich werde dir gleich ein paar aufzählen, Hammer, sofort.

Sie wissen als Minderheit, daß es hier sensible Punkte gibt. Und einen der sensiblen Punkte haben Sie getroffen, als der nunmehrige Arbeiterkammertagspräsident, damals noch Fraktionsführer im Österreichischen Arbeiterkammertag, Kollege Vogler – und damit hat es eigentlich begonnen –, im Jänner des Vorjahres auf einer Konferenz am Mondsee gesamtösterreichisch vor Vertrauensgruppen der SPÖ in bezug auf den Stichtag der Arbeiterkammerwahl wörtlich gesagt hat – ich zitiere: „Es geht darum, in welchen Monaten welche Arbeitnehmergruppen noch in Arbeit stehen. So ist zum Beispiel zu erwarten, daß die als Liftwarte tätigen Nebenerwerbslandwirte, ÖAAB-Wählerpotential, im Jänner 1989 beruflich tätig sind und als Arbeiterkammerwahlberechtigte erfaßt werden müßten“, sagte Vogler, als er sich mit den sozialistischen Vertrauensleuten darüber unterhielt, welchen Stichtag man ansteuern sollte. Und man hat mit dem 25. November einen idealen Stichtag gefunden, der es ermöglicht hat, daß die Beschäftigten in den Großbetrieben im großen und ganzen letztlich gut erfaßt wurden und daß die Beschäftigten in den kleineren und Mittelbetrieben nur unter höchsten Anstrengungen aller Beteiligten überhaupt jemals erfaßt wer-

den konnten. (Abg. Rainer: „Das stimmt nicht!“) Und wissen Sie, Herr Kollege Rainer, wenn heute in der Zeitung „ZAK“, Zeitung der Kammer für Arbeiter und Angestellte – sie ist keine Zeitung der sozialistischen Fraktion, aber so ist sie aufgezogen –, zum Beispiel in dieser offiziellen Zeitung davon gesprochen wird, daß die Wählererfassung 95 Prozent beträgt, so ist das die glatte Unwahrheit, weil die Sozialisten, die draufgekommen sind, daß wir in der Steiermark neben Wien am schlechtesten liegen und daß das natürlich nicht gut aussieht, einfach hergegangen sind und gesagt haben: „Paßt auf, 267.000 haben wir erfaßt – 1984 haben wir 278.000 Erfasste gehabt –, also rechnen wir die Zahl der Erfassten von der Erfassungszahl 1984, dann kommen wir auch auf 95 Prozent.“ Aber Sie wissen doch ganz genau, daß es 343.000 Kammerzugehörige gibt, und Sie wissen ganz genau, daß es zum Stichtag am 25. November 389.000 unselbständig Erwerbstätige in der Steiermark gegeben hat. Und wenn ich alle öffentlichen Bediensteten abziehe – 12.000 sind nämlich wahlberechtigt; die in den Krankenanstalten und in der Straßenverwaltung tätigen Arbeitnehmer –, bleiben 343.000. Was haben Sie dann gemacht? Dann haben Sie gesagt: „343.171“ – das ist die offizielle Zahl. Dann hat man uns – Sie streiten ein bißchen, daher werden uns manche Dinge nunmehr zugespielt – einen Entwurf des Sozialministers zugespielt, worin es heißt, daß soundsoviele Kammerräte auf Grund soundsovieler Zugehöriger zur Arbeiterkammer in den einzelnen Wahlkörpern aufgeteilt werden. Und dann haben Sie eine Rechnung angestellt und sind draufgekommen: Wenn wir sechs Mandate den Arbeitern weniger und den Angestellten mehr geben, dann heißt das: Rechnet man das Wahlergebnis 1984 auf 1989 um, wenn also alle Fraktionen wieder gleich gut abschneiden oder gleich schlecht, prozentual, um Gottes willen, das heißt, die SPÖ hat ein Mandat von vornherein verloren – das darf nicht wahr sein! Man hat uns daher dann mitgeteilt: Der Computer der Gebietskrankenkasse hat sich geirrt“ – dieser arme Teufel –, und man hat die Zahlen geändert. Daraus ist die sogenannte Arbeiterkammerwahlordnung entstanden, Kollege Rainer. Und da kannst du bleich werden wie du willst und nachher wieder ans Rednerpult eilen – ich bitte dich sogar darum, das aufzuklären. (Abg. Rainer: „Ich wundere mich nur, was du da erzählst und wie falsch das ist!“)

In dieser Arbeiterkammerwahlordnung, die dann das Sozialministerium erlassen hat, sind die Zahlen wieder drin. Und jetzt werden Sie staunen: Überall sind sowohl die Zahlen der Kammerzugehörigen als auch die Zahlen derer, die auf die einzelnen drei Wahlkörper aufzuteilen sind, als auch die Zahlen der in den drei Wahlkörpern zu vergebenden Mandate gegenüber dem Entwurf gleich geblieben, nur in der Steiermark nicht. Mir kann niemand einreden, daß es sich dabei (Abg. Rainer: „Weil das Land selbst diese Ziffern angefordert hat und wir von diesen Ziffern auszugehen haben!“) um einen Irrtum des Computers handelt. Ich sage Ihnen ganz bewußt, daß es dabei darum gegangen ist, daß Sie die Rechnung, unter welchen Umständen Sie das Ergebnis zumindest vom letzten Mal wieder in die Scheune bringen, halt vermutlich etwas zu spät vom Urlaub kommend angestellt haben. Das ist der eine Punkt, und der zweite Punkt, weil hier von den Bauhöfen so sehr die Rede ist:

Meine Damen und Herren, ich möchte den Landtag aufklären, weil hier einige sitzen, die sagen: „Na, was soll 's? Ich weiß nicht, warum streiten die so?“ Wir wollen gar nicht streiten, wir wollen nur unter normalen, fairen, demokratischen Bedingungen die Wähler entscheiden lassen, ob sie für den „Müller“ oder für den „Huber“ sind. Das können wir aber in der Arbeiterkammer nicht, weil Sie sich seit 40 Jahren weigern, gewisse Vorschläge von uns im Zusammenhang mit der Demokratie auch nur zu debattieren.

„Bauhöfe“ ist hier gefallen. Wissen Sie, was es gibt? Es gibt ein Gerichtsurteil des Obersten Gerichtshofes in bezug auf Wattens – Sie kennen den Streit in bezug auf Tirol. Damals hat der Verfassungsgerichtshof gesagt: „Die Bediensteten der Bauhöfe sind nicht wahlberechtigt.“ Als wir heuer in die Wahl gegangen sind, haben wir uns an den Leiter der Abteilung dort, den Dr. Wolfsgruber, gewandt und gesagt: „Kollege Dr. Wolfsgruber, wie machen wir die Sache in der Steiermark, wie ist das rechtlich? (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „So stirbt die Demokratie!“) Entweder alle hinein oder alle heraus.“ Und dann hat man gnädigerweise alle herausgegeben, wie es dem Recht entspricht, aber in der offiziellen Zeitung, die von Kammergeldern gezahlt wird, eine Wahlurne aufgezeichnet, ausgeschlossen. Die Schrift erinnert mich, mein Vater könnte mir aus dieser Zeit – er lebt nicht mehr – einiges erzählen. Meine Damen und Herren und lieber Kollege Rainer, ich weiß es, ich weiß nicht mehr, wer von euch die Wahrheit und wer die Unwahrheit sagt, ich möchte mir darüber kein Urteil bilden, zumindest jetzt noch nicht, ich habe nur die Angst, daß wir es nicht mehr mit ehrlichen Verhandlungspartnern zu tun haben. Und das tut mir sehr leid, denn ich sage Ihnen eines: Ich komme in dieser Zeit, wie viele von Ihnen auch, viel in Betrieben herum. Aber wenn man mit den Arbeitern redet, wenn man merkt, wie es ihnen geht, nämlich so wie teilweise uns, daß es eine Ohnmacht gibt, wo man oft sagt, das darf es nicht geben, daß einer 50, 30, 40 Kilometer zur Wahlurne fahren muß, daß einer ausgeschlossen bleibt (Abg. Hammerl: „So wie beim Land!“), daß einer ein Wähleranlegeblatt ausfüllen muß, daß einer eine Wählerliste unterschreiben muß, daß einer bei den Kammerherren sozusagen anzusuchen hat, einer der 8500 Schilling in fünf Jahren an Kammerumlage zwangsverpflichtet zu zahlen hat, daß er überhaupt wählen darf, das hat mit Demokratie – meine sehr geehrten Damen und Herren – nichts zu tun.

Sie haben – damit komme ich zum Schluß – bei der Vollversammlung im Herbst 1988 einen Antrag auf Einsetzung eines Personalbeirates analog dem des Landes, wo ich den Tag nicht vor dem Abend lobe, aber sage, daß wir im Prinzip gut im Gespräch sind, abgelehnt. 240 Beschäftigte in der Arbeiterkammer gibt es – (Abg. Hammer: „Aber viel aufzuweisen müßt ihr nicht haben. Ich habe noch keine einzige Leistung von dir in der Kammer gehört. Du hast noch kein positives Wort über den ÖAAB gesagt!“) Hammer, vor allem dir darf ich gratulieren, wir haben für dich gestern ein außerordentliches Biennium beschlossen. Dazu gratuliere ich dir vielmals. (Abg. Gennaro: „Das ist eine Schweinerei, was du da sagst. Du sollst dich schämen, einem Kammerangehörigen vorzuhalten, daß er eine Gehaltserhöhung bekommt!“) Ich nehme an, daß der Kollege Rainer das nächste Mal im Arbei-

terkammervorstand darüber debattieren wird, ob ich es gemäß Datenschutz hier sagen habe dürfen. Gestern ist nämlich der Kollege Köck dafür verurteilt worden, daß er einen Stellenleiter kritisiert hat, der gleichzeitig bei der SPÖ ist. Aber ich darf dir sagen, Kollege Hammer, weil du mir die Frage stellst, so alt wirst du nicht werden, daß dir eine Leistung des ÖAAB auffällt. Das ist unser Glück, weil darum gewinnen wir immer die Wahlen. Weißt du, weil sozusagen die einzige rote Brille, die du hast, die verwehrt dir die Sicht in die Täler und in die Wälder der Steiermark, wo die Menschen zu Hause sind, die auch ein Herz haben und nicht nur ein rotes Parteibuch, das kannst du dir merken. (Abg. Hammer: „Wie schaut es beim Land und bei den Landesbetrieben aus?“) Ich darf dem Kollegen Hammer antworten, weil er mich gefragt hat. Ich bin immer dafür, daß man Leuten, die Fragen stellen, Antworten geben soll. Ich darf dich informieren. Den Antrag auf Einsetzung eines Personalbeirates haben wir – wir lassen uns auch hin und wieder etwas einfallen – genau so wie den Antrag auf Einsetzung eines unabhängigen, nicht dem Präsidenten, sondern der Vollversammlung unterstellten Kontroll-Ausschusses in der Arbeiterkammer von den seinerzeitigen sozialistischen Anträgen hier im Landtag diesbezüglich abgeschrieben, damit uns niemand sagen kann, wir verlangen etwas Unmögliches. Aber sie haben es abgelehnt. Sie haben diese Anträge einfach abgelehnt und haben sich gesagt, na, da könnte ja jeder kommen, 240 Beschäftigte haben wir, ganze drei bekennen sich nicht zur sozialistischen Fraktion, also was brauchen wir da noch einen Personalbeirat. Und in bezug auf den Kontroll-Ausschuß ist das ganz genau so.

Als die Sozialisten im Mai des Vorjahres gesagt haben im Kammervorstand, 17,5 Millionen Schilling wollen wir beschließen für die Imagewerbung der Kammer, da haben wir nicht abgelehnt. Da haben wir uns nur der Stimme enthalten, weil wir gesagt haben, wenn ihr uns ein Konzept vorlegt, das für uns schlüssig ist, um das Image der Kammer zu heben, was dringend notwendig ist, denn 43 Prozent der Kammerzugehörigen haben sich damals noch dazu bekannt, daß eine Kammer alles in allem nicht unnötig wäre, dann gehen wir sogar mit. Aber man hat gesagt, nein, Konzept gibt es keines, wir werden das machen, und es hat sich diese Imagewerbung als das entpuppt, was sie dann wirklich gewesen ist, als der Aufbau des sozialistischen Spitzenkandidaten Rechberger, den Sie jetzt in den Plakaten noch dazu auf eine Briefmarkengröße reduziert haben, was Ihnen nicht mehr ganz gelingen wird, denn wir haben das bei den Wählern schon durchgebracht, um wen es sich bei diesem Rechberger eigentlich handelt. Wissen Sie, ein Arbeiterkammerpräsident, der eine 19-zu-0-Mehrheit gewohnt ist und der glaubt, die Arbeiterkammer so führen zu können wie den Zentralbetriebsrat bei Böhler, der hat sich erstens in uns getäuscht und der hat zweitens damit ein Zeugnis dafür abgelegt, daß er zur Zusammenarbeit eigentlich unfähig ist. Und wir merken das ja täglich, wenn wir mit ihm zu tun haben. Die Sozialisten in dieser steirischen Arbeiterkammer haben den Arbeitnehmern und dieser Kammer, zu der wir uns bekennen, aber die wir erneuern wollen und die dringend erneuerungsbedürftig ist, mit den Machinationen, die sie durchgeführt haben, sicherlich keinen guten Dienst erwiesen.

Ich sage Ihnen abschließend nur eines: Als ich hier an diesem Rednerpult bei der Budgetdebatte von einzelnen zu Bonzen verkommenen Genossen und so weiter – ich möchte es gar nicht wiederholen – gesprochen habe, hat der Kollege Gennaro, der ja die Dinge – es ist offensichtlich auch eine Frage des Geistes insgesamt – sehr locker auf der Zunge führt mit Klagen und so weiter, gesagt: „Er gehört geklagt.“ Und auch der Kollege Rainer hat es in der Vollversammlung gemacht. Ich habe daraufhin gesagt: „Ich bitte Sie, mich zu klagen, damit wir vor Gericht aufklären können, wie das mit den 17,5 Millionen Schilling ist.“ Sie haben mich nicht geklagt. Und Sie klagen jetzt unseren Fraktionsführer. Klage hin und Klage her, glauben Sie mir, wir werden alles tun, damit der Wähler am 11. und 12. Juni nicht jenen belohnt, der glaubt, vom Täter zum Richter werden zu können. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 19.47 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (19.48 Uhr): Stellt euch vor, es gäbe den Gennaro nicht, was hättet ihr jetzt herausgerufen? Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Eines nur zum letzten Satz, Kollege Schützenhöfer. Den öffentlichen Vorwurf eines Betrugers kann man sicher nicht im Raum stehen lassen, und da ist die Klage zu Recht erfolgt. Es ist nur bedauerlich – das möchte ich hier in aller Offenheit sagen –, daß du selbst genau weißt, daß es in Österreich jetzt verstärkt sehr viele Kräfte gibt, die es sehr gerne sehen würden, wenn sich die sogenannten Interessensvertretungen der Arbeitnehmer – sprich Gewerkschaft und Kammer – spalten würden und die Dienstnehmer nicht mehr vertreten wären. Und wenn du als verantwortungsvoller Funktionär da heraußen so etwas zum Besten gibst, das ja teilweise gar nicht mehr kabarettreif ist, dann müßte man dir das zurückgeben und sagen, du müßt dich schämen. (Unverständlicher Zwischenruf.) Lieber Kollege Grillitsch, ich weiß nicht, mit der Arbeiterbewegung hast du wahrscheinlich so viel zu tun wie ich mit einer Apotheke, nämlich überhaupt nichts. Daher bitte nimm dir das nicht heraus und mach nicht die Zwischenrufe. Wenn von eurer Seite Zwischenrufe kommen, die sicherlich nicht immer qualifiziert sind – das möchte ich herausstreichen –, aber dem Kollegen Schützenhöfer darf man das sehr wohl sagen, da reagiert ihr. Er ist angesprochen. Er ist verantwortungsvoller Funktionär in der Kammer, im Vorstand schon länger als ich, und es ist ja noch keine Arbeiterkammerwahl – seit dem 75er Jahr bin ich hauptamtlich in der Gewerkschaft angestellt – vergangen, wo man nicht naturgemäß in einer Wahlauseinandersetzung versucht, und wenn du das gemacht hättest, hätte ich den Hut vor dir gezogen, wenn du die Standpunkte des ÖAAB da zerlegt hättest und gesagt hättest, was ihr besser machen wollt. Im ganzen Wahlkampf hat es bis jetzt von euch und allen anderen Kollegen nur die eine Diskussion gegeben – darauf werde ich noch zu sprechen kommen –, wo ihr euch über die Zigarren aufgeregt habt, die eure Leute genauso gerne nehmen wie die anderen – nur, um das klarzustellen –, und über die 17,5 Millionen Schilling, die die Kammer, bitte, für Werbung – keine

Fraktionswerbung – ausgegeben hat. Und wenn du da heraußen sagst: „Das ist parteipolitische Werbung“, dann ist das eine Unterstellung, die nicht stimmt, und bitte, nimm zur Kenntnis, wo halt in anderen Arbeiterkammern ein ÖAABler Präsident ist, wird es sicherlich auch Werbung geben. Du hast die „Presse“ nicht gelesen, welche riesigen Plakate zum Beispiel die Tiroler machen (Abg. Schützenhöfer: „Das sind die ÖAAB-Plakate!“), mit Pop- und Jazzkonzerten, was mit der Arbeitswelt überhaupt nichts zu tun hat. Beschränkt euch, und sagt einmal offen die Wahrheit! Was euch stört, ist nur die Tatsache, daß diese Informationskoffer und diese Wahlwerbemittel, die eingesetzt werden, vielen, vielen Tausenden Dienstnehmern, die bisher von ihrer rechtlichen Situation nie in diesem Umfang Kenntnis erhalten haben, positiv aufgenommen werden. Ich kenne keinen ÖAAB-Betriebsrat oder der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, der gesagt hat: „Den Info-Koffer lehnen wir ab“, sondern im Gegenteil. Mit Stolz darf ich dich herumführen, und du kommst ja nur in ein paar Betriebe hinein, weil es so viele nicht gibt, wie du es behauptest. Ich sage das deshalb, weil der Burgstaller auch in der Zeitung vor den Betriebsratswahlen in der Verstaatlichten geschrieben hat: „Und endlich werden die Dienstnehmer einmal mit dem Bonzen- und Kaisertum Schluß machen.“ Und in einer Betriebsratswahlzelle, lieber Freund Schützenhöfer, ist der Dienstnehmer alleine und kann bitte eine Wahlentscheidung treffen, wie er will, und dort habt ihr eine klare Absage für eure Aussagen bekommen. Dort hat die Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter trotz der Schwierigkeiten überall die Mehrheit erhalten, um das klarzustellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und jetzt zur sogenannten Wählererfassung: Kollege Schützenhöfer, du weißt, erstens warst du in dieser Kommission gar nicht anwesend (Abg. Schützenhöfer: „Ich bin dort auch nicht drinnen!“), und mit deinen Kollegen, die da drinnen waren, haben wir sicherlich sachlich und andere Gespräche geführt, als du es versuchst, da in der Öffentlichkeit darzustellen. Und wenn du da die Wählererfassung hernimmst, dann möchte ich dir schon eines sagen: Und du kannst mit deinem Buch schon herauskommen. Die Bauarbeiter, die bitte schön durch die Winterarbeitslosigkeit fast immer ausgeschlossen waren und die überwiegend mehr im Jahr arbeiten und von der Arbeiterkammer und deren Leistungen überzeugt sind und die Beiträge zahlen als vielleicht mancher Schilftwart. Da habt ihr euch nie gekümmert, habt euch nie aufgeregt, wenn die ausgeschlossen waren. Es gibt nur zwei Bundesländer, die den Wahlstichtag nicht gemacht haben, alle anderen schon, dann bitte stell das nicht in der Form hin (Abg. Schützenhöfer: „Es gibt drei!“), und sprich nicht von Wahlbetrug. Und wenn du von der Wählererfassung sprichst, dann sage ich dir eines: Schau dir die Beschäftigungszahlen an im Vergleich zu 1984, und dann schaust du dir die jetzigen Zahlen an, dann kommst du drauf, wo diese 95 Prozent her sind. Nach wie vor sind für die Wähleranlageblätter, für die Erfassung, primär die Dienstgeber verantwortlich, weil sie diese zugeschickt bekommen. Sie sollten sie austeilen – (Abg. Schützenhöfer: „Du behauptest, es gibt nur zwei Bundesländer mit dem gleichen Erfassungsmodell!“) Wart, laß mich ausreden, ich sage dir nächster schon etwas! (Abg. Schützenhöfer: „Kärnten, Bur-

genland, Vorarlberg und Tirol!“) Ja, sicher, Vorarlberg. (Abg. Schützenhöfer: „Stichtag!“) Den Stichtag – das wissen wir schon. Zur Wählererfassung, lieber Freund, darf ich sagen, daß die Betriebe die Wähleranlageblätter bekommen für die Dienstnehmer, die bei der Sozialversicherung gemeldet sind. (Unverständliche Zwischenrufe.) Sollen die anderen das nicht wissen? Du begreifst das eh nicht! Du willst es ja nicht begreifen! Du willst die Situation nicht klar darstellen, daher sollen mir die anderen verzeihen, daß ich das da erkläre. Wenn du es sowieso weißt, dann hättest du es gesagt und hättest hier nicht Dinge unter dem Teppich hervorgezerrt, die nicht stimmen.

Natürlich sind wir auch – und die Zusage gibt es bereits vom Kammertagspräsidenten Vogler, du hast es selber gehört, und zwar bei der letzten Vollversammlung, daß es nach der Wahl über das Kammergesetz bereits Gespräche auf politischer Ebene geben wird – genauso interessiert, die Wählererfassung zu vereinfachen, und daß dieser Weg, so wie es heute ist, ein Problem ist. (Abg. Schützenhöfer: „Ich mache drei Arbeiterkammerwahlen mit. Jedesmal hat es zwei Monate vorher geheißen, wir sind gesprächsbereit!“) Nicht die Kammer! Viele Unternehmer, wenn wir anrufen haben und die Kammer angerufen hat, haben gesagt: „Ja, auf die Wähleranlageblätter habe ich vergessen“, und ihr hättet im Reklamationsverfahren die Möglichkeit gehabt – das weißt du genauso wie ich –, die Leute hineinzureklamieren. Das ist einmal klar.

Die Mandate der einzelnen Wahlkörper bitte werden vom Sozialministerium auf Grund der Sozialversicherungsunterlagen festgelegt. Die legen wir nicht in der Steiermark fest, die werden bitte vom Ministerium festgelegt.

Und noch einmal zu dieser Öffentlichkeitsarbeit: Wir haben noch nie kritisiert – und es steht mir nicht an zu sagen, wie viele andere Institutionen Werbung betreiben, weil du genau weißt, und es ist auch öffentlich bekannt –, daß sogar die katholische Kirche viele Millionen Schilling aufwenden muß, damit der Kirchenaustritt gestoppt wird und nicht weiter fortschreitet. Da wird keiner etwas reden, und viele andere auch. Und ihr vom ÖAAB macht genauso Werbung, und wenn du dich da herstellst und sagst: „Für parteipolitische Zwecke.“ (Abg. Schützenhöfer: „Das wirst du mir nicht nachweisen können!“) Nein, Schützenhöfer, wenn ein anderer etwas sagt, machst du es so. Du bist nicht der Stein der Weisen, weil du mußt auch noch etwas dazulernen, und du suchst dir das nur aus. Das sage ich dir: Du redest dort so, da so, und wir kennen schon eure Haltungen. Und ihr geht so weit, daß ihr in der Kammer so naiv seid, daß ihr eure eigenen Anträge bei Kammervollversammlungen oft vor lauter Polemik und Überstürzen, weil ihr politisch nicht mehr wißt, was ihr tun sollt, gar nicht mehr abstimmt und mitstimmt. Ja, bitte schön, das ist ja schizophren, wenn ich selber einen Antrag einbringe und dann gar nicht abstimme. Nehmt die letzten Wochen – darum bitte ich dich –, denn das tut uns allen beiden nicht gut, und so gut – das weißt du genau – liegt eure Fraktion bei der Kammerwahl auch nicht.

Ich hoffe nur, daß die Wähler bei der Kammerwahl für diese miese Art, wie du heute die Dinge – und du hast das ja dem Kollegen Rainer gesagt – gebracht

hast, daß die Dienstnehmer für diese Unterstellungen und Angriffe euch die entsprechende Antwort geben werden. (Beifall bei der SPÖ. – 19.57 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 67/10, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Purr, Göber, Kröll, Schrammel und Kollmann, betreffend Maßnahmen gegen Großmarktvorhaben in der Steiermark, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 625/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rupp, Purr, Prof. Dr. Eichinger und Schwab, betreffend Liberalisierungsmaßnahmen (Deregulierung) in der Wirtschaft, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

12. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 123/8, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die eheste Vorlage einer Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz an den Steiermärkischen Landtag und die ehestmögliche Erlassung eines Entwicklungsprogrammes für Abfallbeseitigung durch die Steiermärkische Landesregierung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Günther Ofner (19.58 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Hier geht es um eine sehr alte Vorlage aus dem Jahre 1987. Sie beinhaltet erstens die erste Vorlage einer Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz und zweitens die ehestmögliche Erlassung eines Entwicklungsprogrammes für die Abfallbeseitigung.

Zu Punkt eins des Antrages, wonach ehestens ein Entwurf für eine Novelle zum Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetz dem Hohen Hause vorgelegt werden soll, darf hingewiesen werden, daß in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1987 ein neues Steiermärkisches Müllbewirtschaftungsgesetz beschlossen worden ist.

Zum Punkt zwei des Landtagsantrages wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, ehestens ein Entwicklungsprogramm für die Abfallbeseitigung zu beschließen. In diesem Zusammenhang darf nochmals auf das neue Steiermärkische Müllbewirtschaftungsgesetz 1987 verwiesen werden, in dem nach Paragraph 5 durch das Land ein Müllbewirtschaftungskonzept zu erstellen ist. Dieses Konzept wurde im Mai 1988 in einem Entwurf vorgelegt und einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Auf Grund der bis Mitte September 1988 eingegangenen Stellungnahmen wurde das Müllbewirtschaftungskonzept überarbeitet, welches nunmehr seit Anfang Oktober als zweiter

Entwurf für eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit aufliegt. Mit dem Müllbewirtschaftungskonzept liegt eine umfassende konzeptive Arbeit für den Sachbereich „Abfallentsorgung“ vor.

Namens des Umwelt-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. (20.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (20.01 Uhr): Verehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der vorgerückten Stunde habe ich mir an sich überlegt, ob es sehr sinnvoll ist, zur Sache des Steiermärkischen Müllwirtschaftskonzeptes noch zu sprechen. Ich glaube aber, es ist doch sinnvoll und notwendig, auf einige wesentliche Dinge hinzuweisen, denn es sind in der Öffentlichkeit in den letzten Wochen durchaus unsachliche Argumente verbreitet worden, die der Sache nicht dienen. Es hat der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen, daß wir etwa ein Jahr – nunmehr seit 10. Mai – einen Entwurf vorliegen haben und im Land diskutieren, und zwar so beispielgebend wie kaum in einer anderen Thematik und so intensiv durch alle Gremien und Parteien, wie kaum zu einem anderen Thema, weil auch das Problem so schwierig wie kaum ein anderes ist. Im Sommer 1988 wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kommunikationswissenschaften eine Informationskampagne unter dem Motto „Zeit ist Müll“ begonnen. Über Auftrag von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller wurden in diesem Rahmen zu den Schwerpunkten Müllwirtschaftskonzept drei Enqueten veranstaltet, und zwar in der richtigen Reihenfolge: zuerst zur Müllvermeidung, dann zur Müllverwertung und dann zur Restdeponie. Parallel dazu wurden in zwei steirischen Tageszeitungen Inserate geschaltet und aufgefordert, das Konzept anzufordern, um zu einer breiten Diskussion zu kommen. Fast 500 Personen haben sich darauf gemeldet und wurden mit Material ausgestattet und in eine Interessentenkartei aufgenommen. Anfang November 1988 wurde der zweite Entwurf zum Müllwirtschaftskonzept in fast allen steirischen Bezirken im Rahmen von insgesamt 15 Diskussionsabenden vorgestellt. Ich erwähne dies nur nebenbei, die genauen Daten haben Sie in der vom Landesrat ausgeteilten Aufstellung, woraus Sie ersehen können, wie präzise und intensiv diese Arbeit auch von unseren in den Landesdienststellen tätigen Beamten genommen wird. Zu diesem Informationsabend waren alle Abgeordneten – und es ist der Kollege Mag. Rader leider nicht im Haus – ich höre gerade, er ist im Haus –, ich würde ihn dann auch darauf ansprechen wollen – eingeladen, als auch die Bürgermeister, Gemeinde-sekretäre, Umweltgemeinderäte, Kammervertreter und interessierte Bürger. Bei allen Veranstaltungen wurde ein sehr gewissenhaftes Protokoll geführt und die wesentlichen Anregungen und Kritikpunkte weiter bearbeitet. Solche Kritikpunkte oder Anregungen betrafen vor allem die Verpackungsflut, die Forderung nach einer Pfandregelung für gewisse Gefäße, Flaschen und ähnliches, Forderung nach Produktkennzeichnung, Verbesserung der Altstoffsammelsysteme, Gestaltung der Müllgebühren nach dem Verursacher-

prinzip, mehr Information für die Bürger im Rahmen der Abfallberatung. Im Rahmen der Abschlussequete wurde über Einladung von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller unter dem Motto „Müll – global denken – lokal handeln“ am 28. Feber im Grazer Congress über die Entwicklung des Steiermärkischen Müllkonzeptes und über die Form der Bürgerbeteiligung ausführlich berichtet.

Nach einer weiteren Überarbeitung liegt nun mit Stand vom 17. April der dritte Entwurf zum Steiermärkischen Müllwirtschaftskonzept vor, der ebenso wiederum allen im Landtag vertretenen Parteien übergeben wurde. Dieser dritte Entwurf ist – wie gesagt – das Ergebnis einer intensiven, ein Jahr andauernden Arbeit, und es ist dort in wesentlichen Punkten kurz zusammengefaßt folgender Vorgang vorgeschlagen: Wesentliches Ziel ist, das weitere Ansteigen des Müllaufkommens einzudämmen. Wir gehen davon aus, daß von einer Verringerung des Müllwachstums auf einen Wert von nur plus 0,5 pro Jahr erreicht werden kann. Dazu im Vergleich: 1987 lag die Steigerung des Müllaufkommens in der Steiermark noch bei plus 9 Prozent. Wodurch können wir das erreichen? Im wesentlichen durch gezielte Aufklärung und Motivationsarbeit. Und lassen Sie mich da eine Erfahrung einfließen, die ich auch selber gemacht habe in vielen Gesprächen mit Studenten, jungen Familien, aber auch älteren Menschen. Wir glauben gar nicht, wie sehr doch in der Zwischenzeit schon die Bereitschaft besteht, tatsächlich selber beizutragen zur Vermeidung, zur Trennung, zur getrennten Aufbereitung und dann für den Rest kommt erst die unumgängliche Verwertung in thermischer Art und Weise. Ich glaube auch, daß die freiwilligen Selbstbeschränkungen bei Handel und Industrie als Appell durchaus fruchtbringend sein können. Es gibt ja einige Beispiele dafür. Auf Bundesebene muß man natürlich – und dafür ist unsere neue Mannschaft in der Bundesregierung sicherlich ein Garant – auch darum ringen, gesetzliche Maßnahmen zur Müllvermeidung bei Produktionen zu erreichen. Es ist so, der ökosoziale Weg der Marktwirtschaft ist durch Riegler, durch Schüssel, durch Busek, durch Fleming in einer massiven Art deutlich und nun auch personell vertreten. (Abg. Erhart: „Die Frau Fleming übersieht manchmal etwas, das sieht man im Fernsehen!“) Der Herr Kollege Fischler im Landwirtschaftsministerium gehört natürlich auch dazu. Die Frau Fleming ist wenigstens eine ehrliche Politikerin, die auch zugibt, wenn sie einmal einen Fehler macht. Das würde uns allen durchaus anstehen, wenn solche Ehrlichkeit an den Tag kommen würde. Erster Punkt also Aufklärung plus Maßnahmen in der Produktion zur Müllvermeidung.

Zweiter Punkt: Verstärkte Eigenkompostierung und getrennte Entsorgung dort, wo die öffentliche Müllabfuhr tätig sein muß, oder Eigenkompostierung mit eigener Kompostanlage dort, wo Garten, Landschaft und Natur dies ermöglichen. Schon durch diese beiden Maßnahmen könnten wir insgesamt über 50.000 Tonnen Müll pro Jahr aus den jetzt prognostizierten Mengen herausbringen.

Durch getrennte Biomüllsammmlung und Aufbereitung in zentralen Anlagen können weitere 56.000 Tonnen in den natürlichen Stoffkreislauf zurückgeführt und entsprechend verwertet werden. Natürlich

erfordert das entsprechende Maßnahmen und Vorgaben, die wir in diesem Konzept ansprechen.

Durch den weiteren Ausbau der Sammelsysteme – Glas, Papier, Kunststoffe –, getrennte Erfassung von Altstoffen, sollen zusätzlich zu den bisher bereits gesammelten Mengen – und da haben wir in der Steiermark sehr gute Erfolge; schon bisher sind etwa 35.000 Tonnen pro Jahr gesammelt worden – weitere 27.000 Tonnen Altstoffe aus den Haushalten und anderen Bereichen gesondert herausgebracht und zu einer Wiederverarbeitung gebracht werden. Aus dem Hausmüll allein kann dadurch also eine hohe Menge wieder herausgefiltert werden.

Im gewerblichen Bereich sollen Altstoffe in Form von Monoladungen, das heißt also Altstoffe und Produktionsabfälle für ganz bestimmte Produkte, die man wiederverwerten kann, als Sekundärstoffe durch Recycling gewonnen werden. Auch da – man staune – sind das rund 12.000 Tonnen in der Schätzung. Als Zielvorgabe wird also angestrebt, das prognostizierte Müllaufkommen im Jahr 2000 von rund 345.000 Tonnen durch die angeführten müllwirtschaftlichen Maßnahmen auf rund 195.000 Tonnen herunterzubringen. Das wäre eine Gesamtreduktion des Müllaufkommens von 56 Prozent – also sagen wir über 50 Prozent – durch Maßnahmen der Vermeidung, der Trennung, der Sammlung, der Wiederverwertung. Und das ist auch die richtige Reihenfolge. Erst dann ist für die verbleibenden Restmüllmengen und für die ebenso zu entsorgenden Klärschlämme eine thermische Verwertung vorgesehen. Da ab 1995 die geordnete Mülldeponie nur mehr als Restedeponie geführt werden soll, ist dieser Vorgang in der aufgezählten Reihenfolge der richtige. Eine andere – und da komme ich zur Meinungsäußerung des Kollegen Mag. Rader – Form ist nicht beabsichtigt, ist nicht Stand der Diskussion. Wenn man tatsächlich dieses ausführliche Konzept nunmehr in dritter Fassung ein Jahr lang durch Fachleute, betroffene Bevölkerung, Institutionen, Parteien und so weiter erarbeitet, wenn man sich das wirklich anschaut, dann ist schwer verständlich, daß der Herr Abgeordnete Mag. Rader von vornherein erklärt: „Dieses neue steirische Müllkonzept ist schon gescheitert!“ Bevor er es gelesen hat, bevor es überhaupt Beschluß geworden ist, sei es schon gescheitert. Solche Aussagen können ja nur den Schluß zulassen, daß er es wirklich nicht gelesen hat. Daher sind seine Erklärungen und seine großspurigen Behauptungen, daß das alles bereits gescheitert ist, nicht ernst zu nehmen.

„Die Müllwirtschaftspläne der Bezirke sind völlig unbrauchbar“, sagt der Herr Kollege Mag. Rader. Eine Antwort wurde schon gegeben: Es ist eine Unterstellung und auch Beleidigung der Fachleute und der vielen Bürgermeister, die sich jetzt nicht nur ein Jahr, sondern jahrelang darum bemühen und sehr wohl sehr interessante Ergebnisse auf den Tisch gelegt haben. Eine Beschimpfung der Fachleute; eine Beschimpfung der Bürgermeister, die in den Regionalverbänden tätig sind, kann eben nicht eine ernsthafte Mitarbeit in der Sache ersetzen.

Ein Zweiter, der sich gemeldet hat und plötzlich Wind gegen „Schaller-Pläne“ macht, ist der Herr Stadtrat Gartler von Graz. Das wundert mich sehr, und der Wind gegen die „Schaller-Pläne“ erinnert mich an den Windpropeller für die Grazer Luft, den eine Grazer

Zeitung als Faschingsscherz erfunden hat. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Der 1. April!“) Das war genau zu diesem Datum.

Der Windpropeller für die Grazer Luft ist ebenso kurios wie das „Gartler-Gespent“ einer einzigen großen steirischen Müllverbrennungsanlage, gegen die er sich vehement wehren wird, obwohl sie niemand will, obwohl sie niemand in den Raum gestellt hat. Es ist ganz erstaunlich, warum der Grazer Stadtrat ein solches Gespent an die Wand malt. Weil er damit in der Öffentlichkeit vom eigenen Unvermögen und von der eigenen Unfähigkeit ablenken will, das Grazer Müllproblem nach fünf Jahren Tätigkeit auch nur annähernd in den Griff zu bekommen. Anstelle eines solchen Ablenkungsmanövers – übrigens wider besseres Wissen, denn er kennt aus persönlichen Begegnungen mit dem Landesrat Dipl.-Ing. Schaller ganz genau die Intentionen – sollte der bereits über fünf Jahre in der Grazer Müllentsorgung zuständige Stadtrat sich eher verschweigen und darüber nachdenken, wie es gelingen könnte, endlich die VOEST dazu zu bringen, ob sie den 1984 abgeschlossenen Vertrag nun einhalten kann oder nicht einhalten kann, ob sie ihn erfüllen kann oder nicht, so wie auch der Rechnungshof 1987 diese Frage vehement beim zuständigen Stadtrat in Graz urgiert hat. Wenn nicht erfüllt werden kann, was ja immerhin möglich ist, nachdem nun fünf Jahre ein Pönale gezahlt wird und die VOEST diesen Vertrag nicht einhalten kann, dann sollte sich der Herr Stadtrat Gartler auch darüber den Kopf zerbrechen, wie er die 180 Millionen Schilling schwere Investition für eine technische Sortieranlage in der Sturzgasse rechtfertigt, die dann, wenn das Konzept nicht eingehalten wird, sehr problematisch, wenn nicht überhaupt unbrauchbar wird. Bekanntlich ist eine solche technische Trennung ja überhaupt für die künftige Müllvermeidung, -trennung und -sortierung und so weiter gar nicht mehr geeignet, und der Herr Stadtrat sollte das für November angekündigte Symposium zu Themen, die längst im Müllwirtschaftskonzept stehen, vielleicht dazu verwenden, sich Erklärungen einfallen zu lassen, was nun mit der VOEST ist, was nun mit der Sturzgasse ist, wie das weitergehen soll, denn die Kosten laufen den Grazern, die die Müllbeseitigung zahlen müssen, ständig davon. Was not täte, wären nicht Sprüche und Verdächtigungen über eine Großmüllverbrennung, sondern was not täte auch für Graz, wäre Kooperation statt Ablenkungsmanöver, Zusammenarbeit statt Fehlinformation. Stügl und Gartler sollten statt Schattenboxen gegen imaginäre Gegner Anstrengungen zur Problembewältigung für den Grazer Bürger und dessen Müllproblem voranstellen. (Abg. Trampusch: „Das sind genau die Vorschläge, mit denen man die Probleme löst!“) Ich meine, man sollte kooperativ sein und nicht mit falschen Informationen in die Öffentlichkeit gehen, die gezielt von der eigenen Unfähigkeit ablenken sollen. Der allergrößte Teil der Bevölkerung ist bereit, mitzuwirken. Ich glaube, daß die Grazer Politiker auch recht daran täten, das einzusehen. Wenn einsichtige Lösungen vorgeschlagen werden, wenn für alle gültige Maßnahmen gesetzt werden und wir in der öffentlichen Stimmung vor allem das erreichen, daß Müllvermeidung, -trennung, -verarbeitung, -kompostierung und schließlich den Rest thermisch zu verwerten in ist. Ich bin überzeugt, daß das Land und vor allem der heute oftmals angesprochene Landeshaupt-

mann und der Umweltlandesrat Dipl.-Ing. Schaller – wär eh gut, wenn er Umweltstadtrat auch wäre, dann ginge beides besser weiter – im Stufenbau ihrer Verantwortung voll ihrer Sache gerecht geworden sind. (Abg. Trampusch: „Gartler ist für Graz zuständig!“) Der Herr Landesrat Schaller, habe ich gemeint, wenn er auch für Graz zuständig wäre, ginge es doppelt so schnell. Der Herr Landeshauptmann wird seiner Verantwortung gerecht und der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller ebenso, und es wäre echt ganz gut, wenn er auch für die Stadt zuständig wäre, weil es dann dort auch schneller gehen würde.

Konzeptiv zu arbeiten, beratend für die Regionen dazu zu sein und dann aktiv zu handeln, wenn es um die Verwertung des Restes geht, nämlich im Sinne mehrerer regionaler thermischer Restverwertungen, die dann notwendig sein werden.

In diesem Sinn, und nicht mit Miesmacherei und Hin- und Herschieben von Verantwortung – (Abg. Trampusch: „Darf ich Sie auf einen Irrtum aufmerksam machen. In dem vorliegenden Müllkonzept wird prognostiziert, daß im Jahr 2000 es 345.000 Tonnen Müll geben wird!“) Wenn wir alle jene Maßnahmen zum Greifen bringen, die ich aufgezählt habe, und dann können wir es sehr stark, nämlich auf 195.000, verringern, wenn Sie die weitergehenden Seiten dazu lesen möchten, bitte.

Sollten wir das steirische Müllkonzept tatsächlich verwirklichen, haben wir diese Zahlen und erreichen wir diese Zahlen, möglichst in einer Gemeinsamkeit, und nicht durch politisch motiviertes Sperrfeuer, um von eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken. (Beifall bei der ÖVP. – 20.18 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

Abg. Vollmann (20.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie sehr sich die Gemüter an der Müllwirtschaft entzünden, hat heute schon der Initiativantrag gezeigt. Halbenrain schwelt seit Jahren, nie beendet worden, und scheint auch nie in den Griff bekommen zu werden. Eines ist allerdings auch heute dabei vergessen worden zu sagen, daß es sich dabei um Industrie- und Gewerbemüll handelt, daß es Mülltourismus erster Klasse ist, den hier die Steiermark aus anderen Bundesländern verarbeitet, und kein Mensch hat dazu gesagt, wie groß der Hausmüllanteil an dieser Deponie Halbenrain eigentlich ist. Aber das nur als Vorbemerkung zu dem, was eigentlich in der Müllomanie in diesem Land seit einiger Zeit passiert.

Zur Abfallbewirtschaftung des Landes selber, meine Damen und Herren: Während viele Gemeinden und während andere Bundesländer sich seit langem intensiv mit dem Problem der Müllwirtschaft auseinandersetzen, hat im Bereich des Landes nach jahrzehntelanger Nachdenkpause der Lernprozeß – so scheint es – erst nach der Beschlußfassung des Müllwirtschaftsgesetzes praktisch begonnen. Ausgezeichnete Techniker und ausgezeichnete Juristen, meine Damen und Herren, die leider Neulinge auf dem Gebiet der Abfallbewirtschaftung waren, haben den Entwurf des Steier-

märkischen Müllwirtschaftsgesetzes und den Entwurf des Müllwirtschaftskonzeptes vorbereitet. Diese Entwürfe ignorierten, daß wir es hier mit einem, wie der Name auch ausdrückt, wirtschaftlichen Problem zu tun haben. Leider trägt weder das Gesetz noch der Entwurf zum Müllwirtschaftskonzept in seiner ersten Fassung auch nur in Ansätzen die Handschrift von Wirtschaftsfachleuten. Vielmehr hat man sich an Begriffen, wie Mülltourismus oder Regionalitätsprinzip, aufgehängt, die nun zum politischen Bumerang werden. Es ist zweifellos als positiv zu werten, daß ein gewisser Lernprozeß eingesetzt hat, daß die Beamten zunehmend nachvollziehen, was Fachleute auf diesem Gebiet schon seit Jahren wissen. Auch der zuständige Herr Referent hat hier einen enormen Lernprozeß in sehr kurzer Zeit durchgemacht. Schon der Entwurf zum Müllwirtschaftskonzept läßt erkennen, daß jene historischen Fehler, die im Zusammenhang mit dem Müllwirtschaftsgesetz gemacht wurden, wir haben hier ja ein eigenes Gesetz und einen eigenen Antrag eingebracht, nun in mühsamer Kleinarbeit ausgemerzt werden müssen. Schön langsam kommen die Verantwortlichen darauf, daß Müllwirtschaft eine komplexe ökonomische, ökologische, Herr Dr. Maitz, wie Sie gesagt haben, technische Aufgabe ist, die mit dem Lösungsansatz des Müllwirtschaftsgesetzes, daß jeder Bürger seinen Mist selber entsorgen soll, nicht erfüllt werden kann. Anstatt hier politischen Mut zu beweisen und zuzugeben, daß man das Problem nicht vorher gründlich studiert und sich auf etwas festgelegt hat, das man jetzt am liebsten nie gemacht hätte, werden kostspielige Kampagnen veranstaltet (Abg. Kröll: „Wer macht Kampagnen?“), andere Veranstaltungen, Informationskonferenzen gemacht, die inhaltlich von vielen Experten und auch von der Presse – wie sie täglich lesen können – bereits belächelt werden. In Wirklichkeit dient diese Kampagne nur dazu, den Gesichtsverlust mit dem Mäntelchen einer scheinbaren Bürgerbeteiligung, Herr Kollege Dr. Maitz (Abg. Dr. Maitz: „Das ist Bürgermitbestimmung!“) zu bedecken.

Nun ist es eigentlich an der Zeit, die Lehrzeit des Referenten und der gesamt Befassten als hoffentlich beendet anzusehen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Herr Oberlehrer, ich danke für die Belehrung!“) Man kann verlangen, daß die finanziellen, technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme in der Abfallfrage wesentlich intensiver und professioneller untersucht werden, als das bisher der Fall ist. Aber im Gegenteil, es wird auf drei historische Fehler hingearbeitet, meine Damen und Herren! Von allen möglichen Verfahren zur thermischen Müllverwertung schlägt das Müllwirtschaftskonzept als der Weisheit letzter Schluß die Restfeuerung vor. Das bedeutet einerseits, daß nicht die brennbaren Müllbestände allein (Abg. Dr. Maitz: „Das ist nicht wahr. Wo steht das?“), sondern der gesamte Müll – ich weiß schon, daß ein gewisser Lernprozeß nun eingeleitet ist (Abg. Dr. Maitz: „Das steht nicht drinnen!“), von dem habe ich ja gesprochen, daß jetzt ein gewisser Lernprozeß da ist, aber sehr verspätet – dann auch verbrannt werden soll. (Abg. Dr. Maitz: „Nein!“) Inzwischen zeigen Initiativen von Gemeinden, die auf Gemeindeebene gewachsen sind, daß es auch anders geht und daß eine Müllverminderung bis zu 40 und 50 Prozent erfolgen kann. Das Müllwirtschaftskonzept, meine Damen und Herren, sieht vor, daß 63.000 Tonnen von Verbren-

nungsrückständen nun zu Kompost verarbeitet werden. Nun sollte man meinen, daß alles darangesetzt wird, rasch ein modernes Kompostierwerk zu errichten, für das bereits konkrete Pläne bestehen und auch ein Standort existiert. Doch leider schaltet man auf stur, um sein ökologisch und wirtschaftlich höchst bedenkliches Projekt einer Großmüllverbrennung doch durchführen zu können. (Abg. Dr. Maitz: „Wo denn? Das sind Träumereien!“)

Meine Damen und Herren! Sie suchen ja in der gesamten Steiermark bereits Standplätze, wo man diese Verbrennung hinstellen könnte. Und wenn ich nur daran denke, daß in der Frage Mellach und in anderen Bereichen diese Diskussion ja bereits aufgetaucht ist, dann liege ich sicherlich nicht daneben. Meine Damen und Herren! (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Haarsträubend!“) Ich weiß schon, daß der Müll zum Teil ein sehr profitables Geschäft ist. Das zeigt auch Halbenrain und das zeigen einige Unternehmungen, die in diesem Bereich tätig sind.

Und glauben Sie mir, diese Frage wird nicht nur für private Unternehmen existieren, sondern – und da haben Sie recht – auch für die Gemeinden. Und die Gemeinden müssen ja im Endeffekt auch nach der Konzeption, wie sie heute besteht, in ihren Verbänden, die in den Bezirken bestehen, dafür sorgen, daß der Müll beseitigt wird. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, das Problem des Mülls ist inzwischen ein so sensibles Problem geworden, daß alle Steierinnen und Steirer daran denken, daß man hier irgendwo in der Gesamtkonzeption einen mit der Verantwortung betrauen muß. Und das Land – so scheint es – lehnt diese Verantwortung immer wieder ab, ist nicht bereit, die Gesamtverantwortung für alles zu übernehmen, sondern überträgt sie wieder den einzelnen Abfallbewirtschaftern beziehungsweise den einzelnen Bezirken und den Gemeinden.

Ich bin dafür (Abg. Dr. Maitz: „Sie reden so, als hätten Sie das letzte Jahr verschlafen!“), daß man weggeht von der Frage – lieber Kollege Dr. Maitz, du hast dich auch vorher als großer Sachverständiger aufgespielt, hast den zuständigen Stadtrat Gartler betitelt, daß er nichts davon verstehe, soviel ich weiß, bist du zwar in der Juristerei sehr stark geworden, was manche bezweifeln, aber von der Abfallwirtschaft verstehst du wahrscheinlich auch nicht gar so viel, darf ich das auch so dazusagen. (Abg. Dr. Maitz: „Er verbreitet absichtlich falsche Informationen. Das ist das ganze!“)

Meine Damen und Herren, wir fordern daher, wie in diesem Antrag vorgetragen, nachdrücklichst die schnelle Erlassung eines Entwicklungskonzeptes für die Abfallbeseitigung durch die Steiermärkische Landesregierung, damit der totalen Verunsicherung der Bevölkerung in unserem Land endlich Einhalt geboten wird. Ich hoffe, das Konzept, das nun vorliegt, wird die Lösungsprobleme vorschlagen, wird uns die Möglichkeiten offen tun, die sich nun hier für den Bürger ergeben, und sie werden, so hoffe ich auch, nicht eine Überbelastung des Bürgers bringen, denn im Endeffekt hat er das zu zahlen, was hier das Land verbirgt. (Beifall bei der SPÖ. – 20.27 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (20.27 Uhr): Ja, der Kollege Vollmann hat wieder ein bißchen Stimmung hereingebracht, wobei er ja zu den Müllprofitgeiern eigentlich dazugehört. Da drüben sitzt der Herr Schöffel von Halbenrain, der sozusagen mit der Volldeponie Müllprofit macht, und auch die Gemeinde Frohnleiten, mir hat das selbst ein Gemeindefunktionär – (Abg. Vollmann: „Ich bin nicht von Frohnleiten. Ich gehöre nicht zu den Müllgeiern!“) Entschuldige, wer war das dann? Gottlieb, gut, aber du hast den Müllgeiern praktisch ins Wort gesprochen und hast für sie Stimmung gemacht. Ich finde, daß dieser dritte Entwurf zum Steiermärkischen Müllwirtschaftskonzept eine gute Grundlage ist, das zu realisieren, wovon eigentlich heute schon jede steirische Hausfrau spricht, nämlich von der Mülltrennung vor Ort, also im Haushalt, die Möglichkeit, daß sie auch mitbekommt und sieht, daß dieser Abfall getrennt entsorgt wird, denn es hat keinen Sinn, wenn einer sich im Haushalt kümmert um ein Dreikübelssystem, und dann sieht er, daß der Müllwagen wieder alles doch gesammelt wegführt.

Und wenn dann die Menschen fragen: „Wo kommt das hin?“, dann heißt es: „Nach Halbenrain“ – zu einem Schöffel kann man heute nicht mehr sagen – „zu dieser Staatsholding“ oder „nach Frohnleiten“. Das ist einfach keine langfristige Politik, und mit dieser Politik der Müllabfuhr in einem Kübel muß einfach einmal aufgehört werden. Ich glaube, da, Kollege Vollmann, gibst du mir recht. Entschuldige, daß ich dich früher mit einem namensähnlichen Kollegen verwechselt habe. Ihr habt auch visuell eine Ähnlichkeit, muß ich sagen. Ihr seid mir beide persönlich sehr sympathisch, muß ich auch sagen.

Ich möchte jetzt kurz noch einmal die Möglichkeiten aufzeigen, die meiner Meinung nach forciert werden müssen: Das ist die pädagogische Schulung in den Gemeinden, das ist die pädagogische Betreuung der Haushalte, genannt „Abfallberatung“, weil ich das Wort „Müll“ nicht mag. Müll ist für mich etwas, das schon gemischt ist. Wir müssen sagen „Abfallbewirtschaftung“, die Abfälle getrennt bewirtschaften. Also sogenannte Abfallberater – sie heißen auch Gott sei Dank Abfallberater und nicht Müllberater. Ich hoffe, daß mein Vorschlag, in Graz statt drei Bezirksvorsteher drei Abfallberater einzusetzen, einmal durchgeht. Vielleicht auch nur zwei, wenn der dritte Bezirksvorsteher jetzt kassiert wird, und ich kann mir auch vorstellen, daß jede steirische Gemeinde einen Abfallberater hat. Das sollten Menschen sein, die heute am Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind; das sind vor allem Lehrberufe, Leute, die sozusagen pädagogisch geschult sind. (Abg. Weilharter: „Kennen die sich aus?“) Die Frage, ob sich die auskennen: Ich nehme bitte von einem Menschen, der pädagogisch geschult ist, an, daß er auch die Fähigkeit hat, sich in der Richtung beraten zu lassen – vor allem die Dagmar Grage, die das ja macht und die sicher die Gabe hat, das weiterzugeben. Und bitte schön das, was da drinnensteht, wird ja von jeder steirischen Hausfrau oft schon besser verstanden als von irgendeinem hinterwäldlerisch denkenden Macht- oder Kommunalpolitiker. Und das werden auch Menschen, die pädagogisch geschult sind und das erfahren, sicher auch richtig weitergeben. Ich glaube einfach, daß die Menschen auch die Möglichkeit haben sollten, in den Gemeinden, wo sie vielleicht

einmal einen Arbeitsplatz bekommen – in einer Schule, in einem Kindergarten –, die Haushalte kennenzulernen. (Abg. Gennaro: „Wenn du etwas erzählen willst, gehe hin zu ihm und halte uns nicht auf!“) Jack Gennaro, du als Gewerkschafter müßtest gerade interessiert sein, daß junge Menschen, ob sie jetzt im Lehrfach pädagogisch geschult sind oder im Kindergartenlehrfach, wenigstens die Möglichkeit haben sollen, im Sozialdienst – und wenn es nur ein Halbtagsarbeitsplatz ist, bitte – eine Arbeit zu finden. Ich selbst habe fast ein Jahr auf einem Halbtagsarbeitsplatz gearbeitet. Das ist keine Schande, und man kann wenigstens so viel verdienen, daß man auch in unserer Gesellschaft überleben kann. Und wenn die Bereitschaft besteht, so etwas anzunehmen, dann kann man hier sicher sehr, sehr viele Arbeitsplätze schaffen. Ich wollte eigentlich nur sagen, welche Möglichkeiten hier in der pädagogischen Schulung stecken, einsteils für die Betroffenen, auf der anderen Seite für Menschen, die eine Arbeit suchen und die gewillt sind, auch in unserer Gemeinschaft eine Arbeit anzunehmen und etwas zu leisten.

Was ich zu den Bezirksverbänden sagen möchte, haben wir schon im Ausschuß besprochen. Ich würde Sie wirklich bitten, weil uns das kommunalpolitisch ein Hauptanliegen ist. Es gibt in unseren Gemeinden – ich spreche jetzt bitte nicht politisch für diese sogenannten Bürgerlisten, Namenslisten, grünen Listen, alternativen Listen oder Wirtschaftsbundlisten; es sind einfach Leute, die hier in den Gemeinden auf einer Fraktions-ebene arbeiten. Wir haben es in Gesprächen und Verhandlungen doch durchgebracht, daß alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit beratender Stimme bei diesen Bezirksverbandssitzungen, bei diesen Jahresversammlungen anwesend sein dürfen. Herr Landesrat, ich bitte Sie wirklich, daß man den Gemeinderäten in den Gemeinden, vor allem deren Fraktionen, die Möglichkeit bietet, dorthin jemanden zu entsenden, sich zu informieren, wann das ist, wo das ist, und wenn er nicht kommt, dann kommt er halt nicht. Aber man ladet ihn ein, und er hat dort die Möglichkeit, beratend mitzuwirken. Das ist in unserer Demokratie eine Öffnung in Richtung Bürgerbeteiligung, in Richtung Aktivbürger. Und wir müssen auch sagen: Zur nächsten Gemeinderatswahl in der Steiermark wird sicher die Abfallbewirtschaftung für uns ein wesentlicher Punkt, und wir werden auch eine Zielsetzung haben, daß man sagt, in jeder Gemeinde sollten auch neben den – das Wort „Altparteien“, wie der Jörgel Haider immer sagt, muß man nicht sagen – Parteien, die dort seit Jahren und Jahrzehnten in unserer Zweiten Republik Verantwortung tragen, auch Leute sein, die sozusagen wie ein „Hecht im Karpfenteich“ schauen, daß es ein bißchen schneller geht, ein bißchen besser, daß die, die die Verantwortung haben, die Verantwortung auch voll innehaben und voll ausschöpfen. Das wird eines unserer Ziele sein, und daher möchte ich das (Abg. Kröll: „Zur Sache!“) hier im Landtag deponieren, daß auf dem Gebiet noch manches nachzuholen ist. (Abg. Schrammel: „Zur Sache!“) Das ist zur Sache, denn wir haben hier ein Müllbewirtschaftungsgesetz, und das fundiert natürlich auf diesen Müllverbänden, und die Müllverbände müssen den Auftrag des Gesetzgebers einfach wahrnehmen und handhaben. Hermann Kröll sagt: „Ja, okay, warum nicht, warum soll man nicht mehrere Leute hören, die

beratend tätig sind." Dein Zwischenruf „zur Sache“ ist jetzt wirklich völlig unsachlich und ist danebengegangen.

Wir kennen in der Steiermark bereits positive Beispiele der Mülltrennung und Müllwiederverwertung. Wir haben das auch beim Kongreß erlebt. Diese Veranstaltung im Zuge des Modells Steiermark, glaube ich, war für uns eine positive Veranstaltung, weil auch Gemeinden die Möglichkeit gehabt haben, über ihre praktischen Erfahrungen zu berichten. Und wenn man halt aus der Gemeinde Wildon einen ÖVP-Bürgermeister Hirschmann hört, der mit persönlich relativ großem Engagement im Zuge seiner Gemeinde den Abfallberg beziehungsweise den Müllberg, wenn er vermischt ist, reduzieren konnte und auch beigetragen hat, daß diese getrennten Stoffe auch einer Wiederverwertung zugeführt werden, dann ziehe ich einfach den Hut vor solchen Leuten. Es gibt Gemeinden in Mürzzuschlag oben, es gibt etwa fünf, sechs Gemeinden, wo das wirklich schon praktiziert wird, und ich bin überzeugt, daß es, wenn es bei einem Prozent der steirischen Gemeinden geht, auch bei den anderen 99 Prozent geht, wenn man das nötige Engagement mitbringt und das auch von landespolitischer Ebene her forciert.

Zur sogenannten thermischen Verwertung: Die thermische Verwertung, vor allem wenn man dann hört, daß hier das Klärschlammproblem mitgelöst werden soll, läßt uns natürlich ein bißchen die Gänsehaut hochkommen, denn wenn man Klärschlamm verbrennt und weiß - wenn man mit Verfahrenstechnikern und Chemikern gesprochen hat -, daß im Klärschlamm, in den Tensiden, im Hyperchlorid die Grundelemente der Dioxinerzeugung sind - das heißt, wenn man durch Verbrennen Dioxin machen will, braucht man das nur zusammenmischen -, und das sagen Chemiker wie Lackwitz und andere Leute, dann geht uns halt die Gänsehaut ein bißchen über den Rücken, und wir sagen wirklich: Die thermische Verwertung ist für uns eigentlich in der jetzigen Phase nicht einmal diskussionswert und diskussionswürdig, denn es ist die Politik der hohen Schornsteine, es ist jene Politik, wo man versucht, mit Ventilatoren, mit viel Frischluft den Dreck möglichst gleichmäßig zu verteilen und unseren Boden als Träger unserer Nahrungsmittel weiterhin bis zu einer sukzessiven Vergiftung zu belasten, denn Dioxine sind in kleinsten Spuren giftig - im PBM-Bereich, wie man das nennt -, und wir wollen nicht in Jahren aufwachen und sagen: „So, jetzt haben wir unsere landwirtschaftlichen Böden so mit Dioxinen verseucht, daß wir unsere Nahrungsmittel nicht einmal mehr exportieren können.“ Wir können vielleicht unsere Leute da anhalten, daß sie das essen, und sagen: „Es ist eh nur so wenig“, aber wie man das ja beim Kürbiskern gesehen hat, bei diesen Spritzmitteln, haben uns die Amerikaner das locker wieder zurückgeschickt - die ganzen Kürbiskerne -, weil Rückstände von den Spritzmitteln drin waren. Wenn unsere Landwirte auch hoch und heilig geschworen haben, sie haben das nie verwendet: Ja, beim Kürbis haben sie es nicht verwendet, aber vorher halt beim Mais. Und diese Gifte, die sich jahrelang, jahrzehntelang im Boden aufspeichern und dann über die Pflanze sozusagen wie ein Katalysator entsorgt werden, wollen wir nicht. Wir wollen nicht, daß diese Gifte über unser Hauptnahrungsmittel Luft entsorgt werden und

irgendwo dann, je nach Windrichtung und Strömungsverhältnissen, deponiert und abgelagert werden.

Daher ist für uns - und das sage ich noch einmal hier im Landtag - die termische Verwertung einfach nach dem heutigen Stand der Technik nicht einmal diskussionswert und diskussionswürdig. Ich habe hier aufgeschrieben - (Abg. Dr. Maitz: „Der letzte Rest!“) nein, nicht einmal für den letzten Rest - ich habe aufgeschrieben auf Seite 81, Planung und Errichtung von thermischen Müllverwertungsanlagen, ich will wirklich sagen, jeder, der das forciert, der ist mit dem Prädikat „verantwortungslos“ wenigstens von unserer Seite her zu bezeichnen. (Abg. Dr. Maitz: „Was machst du mit dem letzten Rest?“) Für den letzten Rest wird es - wie du richtig sagst - Restedeponien geben. So lange es eine Zivilisation gibt, wird es Restedeponien geben. Ich möchte hier auch ein bißchen politisch argumentieren, und ich habe mich eigentlich auch gewundert, daß jetzt kurz vor der Landtagssitzung hier seitens des Kollegen Mag. Rader eine Miesmacherpolitik in Richtung Abfallbewirtschaftung gestartet wurde, sicher im Sog der roten Reichshälfte, dort war es wenigstens etwas dezenter, die einfach eine Polemik ist und fachpolitisch alles bisher Dagewesene schlägt. Fachpolitisch ist das - muß ich sagen - ein Armutszeichen, wenn man nach zwei Jahren, er ist sogar schon länger im Landtag, hier behauptet, es ist alles gescheitert. Wem spricht er bitte ins Wort? Er spricht ins Wort den Großdeponierern, einem Herrn Schöffel zum Beispiel spricht er ins Wort, weil der wirklich mit der Großdeponie einen sagenhaften Preis macht und mit der Abfalltrennung der Preis anders sein wird und auch anders sein muß. Und wenn man es in Bezug setzt zu den Kosten der Abwasserentsorgung, dann ist - bitte - die Abfallentsorgung ja minimal. Das sind ja 10, 20 Prozent der Abfallbeseitigungskosten. Das heißt, man wird auf dem Gebiet der Abfallentsorgung sicher den Preis anziehen müssen. Das einfach auf Kosten der Umwelt, auf Kosten der Nachkommen, auf Kosten einer verantwortungslosen Entsorgungspolitik! Was ist mit der Müllpyramide in 15, 20, 25 Jahren? Da entsorgen sie sich ja dann alle. Da ist der Grundbesitzer schuld, und da macht man Optionen, kauft Grundstücke auf, und die Bauern, die die Option geben, wissen gar nicht, daß sie voll verantwortlich sind für das Fiasko, das dann dort ist nach unserem Gesetz. Sie tragen voll die Haftung. Das heißt, man legt die Leute eigentlich strichweise hinein, macht sein Geschäft, zieht dann ab, eine Ges. m. b. H. ist schnell aufgelöst, das ist ja auch eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bitte die Betonung auf „beschränkt“, es ist wirklich beschränkte Verantwortung, was hier gespielt wird. Und dieser Politik ist, wenn es nach dem neuen Gesetz geht, mit der Regionalisierung doch ein gewisser Hebel angesetzt. Diese Müllmafiamethoden müssen doch einmal aufhören, und wir wollen unsere Steiermark nicht zum Mistkübel, zum internationalen Mistkübel einer EG vielleicht, machen. Über den EG-Anschluß oder Nichtanschluß kann man reden, streiten soviel man will, aber wenn man hört, daß mit Bahnverbindungen der ganze Dreck eigentlich möglichst schnell aus allen Himmelsrichtungen nach Halbenrain gekarrt werden soll oder in den Murwald hinauf, dann muß man sagen, wir wollen nicht, daß die Steiermark der internationale Müllkübel wird, vor allem, wenn es um diese ganzen bis heute nicht gelösten Probleme der

Asche und der Schlacken, der Müllverbrennung geht, weil das ist das Problem, das die bis heute nicht gelöst haben. Und das dann bei uns auf steirischen Feldern und Fluren und in Wäldern als Pyramiden zu deponieren, da sind wir eben froh, wenn es Bürgerinitiativen gibt, die sich dann in den Wald setzen. Der Herr Schöffel, der da hinten steht, fährt mit seinen Killerhunden an, ein paar Politiker stellen sich hin, weil sie geschwind fotografiert werden wollen, auch der Herr Mag. Rader hat sich damals hingestellt. Ich möchte wirklich einmal sagen, ich weiß nicht, welche Verbindung der Herr Mag. Rader zum Herrn Schöffel hat. Nur eines weiß ich, der Herr Schöffel hat in den „Steirischen Nachrichten“, im Blatt der FPÖ, ein Inserat um 50.000 Schilling aufgegeben, das zwar dann nicht angekommen ist, aber ist das bitte eine indirekte Parteienfinanzierung? Ist das ein Geld, das man dann selbst abschreibt, das nirgends aufscheint, was ist das bitte? Man müßte eigentlich die Finanz fragen, ist diese indirekte Parteienfinanzierung auch deklariert? Wer bezahlt die Steuer dafür? Das wäre einmal interessant. Ich will das dem Herrn Mag. Rader persönlich nicht in die Schuhe schieben, vielleicht war es der Herr Turek, der heute seinen Rücktritt bekanntgegeben hat. Aber so geht es eben nicht. Ich würde sagen, eine seriöse, politische, im Landtag vertretene Partei läßt sich nicht von Leuten wie einem Herrn Schöffel, der da hinten steht, mit 50.000 Schilling billig kaufen. Wir lehnen diese Methoden ab. Herr Schöffel, das ist Ihr Problem, wir werden das auch in der Steiermark bei der nächsten Gemeinderatswahl publizieren. Ich möchte von Ihnen einmal eine öffentliche Aufklärung, wie Sie darüber denken, wenn Sie gezahlt haben und Ihre Leistung nicht bekommen haben. Wo sind die 50.000 Schilling? Das sind alles Dinge, die wir öffentlich gerne einmal diskutieren können. Sie sind ja für Öffentlichkeitsarbeit so immer sehr gut aufgelegt, und außerdem sind Sie finanziell auch gut abgesichert. Wenn einer irgendwo einmal etwas Falsches sagt, versucht man gleich niederzuklagen. Herr Mag. Rader macht aber ein Zweites, und das müßte auch dem Herrn Schöffel zu denken geben. Er redet natürlich den sogenannten Verbrennern das Wort, wenn er sagt, bisher alles gescheitert. Er redet den sogenannten Müllpyromanen, die praktisch alles verheizen wollen, die aus dem Abfall noch Energie machen wollen, das Wort. Sie sagen, das funktioniert ja nur – der komische Drehofen –, wenn möglichst viel PVC drinnen ist und möglichst viele energetisch verwertbare Stoffe, den interessiert ja nicht, was dann herauskommt.

Mit dem Köder der Energie als Nebenprodukt wollen uns sozusagen diese Pyromanen in die Verbrennung des unsortierten Mülls reintreiben. Dann haben sie die Probleme mit den dioxinhaltigen Filterstäuben. Was die Wiederverwertung betrifft, muß ich sagen, es sind derzeit Rekordpreise am Altpapiersektor im Handel. Da oben, die Grazer Papier bezahlt 80 Groschen bitte pro Kilo Papier. Wer hätte sich das gedacht? Und das ist das Ergebnis der Politik. Das ist das Ergebnis der Politik, daß man sagt, Leute kauft Umweltschutzpapier, verwendet es in der öffentlichen Verwaltung. Und je mehr das publik wird, desto mehr wird Altpapier gebraucht und desto besser wird der Preis. Das ist das Ergebnis dieser Politik des Wiederverwertens. Der Preis stimmt bereits auch bei 80 Groschen. Manche sagen, warum soll ich das den Zuser abführen lassen,

das führe ich doch lieber selber hin, mache ich mein Geschäft auch noch – eine Kartonagenfabrik zum Beispiel. Aber es kann sich ein Unternehmer nicht mit allem beschäftigen. Das heißt, der Preis von 80 Groschen pro Kilo Papier, den Sie am Mittwoch vormittag bekommen, wenn Sie es hinbringen mit einem Lieferwagen und so weiter, ist meiner Meinung nach ein Rekordpreis und ein Preis auch einer umweltbezogenen und vor allem fachlich orientierten Umweltschutzpolitik. Das Konzept funktioniert, Gemeinden beweisen das. Und wenn es uns gelingt, daß die anderen 90 oder 99 Prozent der Gemeinden hier mitziehen, sich bei diesen Gemeinden sozusagen das Lehrgeld holen, die Leute, die Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung und die Gemeinderäte befragen, wie das geht, dann ist diesem Gesetz der Abfallbewirtschaftung Tür und Tor geöffnet. Es liegt für mich in den Gemeinden. Denn eines steht fest, wenn es die Gemeinden schaffen, den Abfall getrennt über die Gemeindegrenze weiterzugeben, dann besteht die Möglichkeit, daß man in regionalen technischen Wiederverwertungsindustrien auch mit diesen Abfällen Rohstoffe wiedergewinnt und auch unter Umständen einmal – vielleicht am Anfang nicht, am Anfang wird wahrscheinlich die Gemeinde, die Kommune mitzahlen müssen – kostendeckend arbeitet.

Kostendeckend, wie auch in der Abfallentsorgung jede Gemeinde, jeder Verband arbeiten muß. Und dieses „kostendeckend“ ist für uns alle Maßstab. Es soll kein Gewinn gemacht werden, der Abfall soll nicht sozusagen Möglichkeiten für mafiaähnliche kapitalistische Auswüchse auf Kosten der Allgemeinheit bieten, sondern es soll kostendeckend gearbeitet werden. Es wird der Abfall dann sicher auch ein bißchen angehoben werden, aber das spielt keine Rolle. Dann muß halt einer im Monat ein Wiener Schnitzel weniger essen oder eine Familie vielleicht einmal weniger ausgehen – das muß der Preis für die Umweltschutzpolitik wert sein.

Die Wiederverwertung von der Seite des Technikers ist eine hochinteressante technische Aufgabe und bietet hochinteressante technische Möglichkeiten, vor allem was die Rohstoffrückgewinnung betrifft, was die Wiederverwertung und Wiedereingliederung in den Rohstoffkreislauf betrifft. Es ist ein spezielles Gebiet der Verfahrenstechnik, der Verfahrenstechniker, der Chemiker. (Abg. Kröll: „Um 10 Uhr müssen wir aufhören!“) Ja, Hermann, dir zuliebe werde ich dann bald Schluß machen, aber wir werden dann privat sicher noch öfter darüber reden, vor allem über die technischen Möglichkeiten. Und ich als Techniker glaube und weiß, daß damit die Wirtschaft angekurbelt wird, ich weiß, daß damit die Verfahrenstechnik zu einer Hochblüte kommen kann, die Verfahrenstechnik, die für uns in unserer Zivilisation immer wichtig war, sei es die Papierindustrie, die ja Gott sei Dank jetzt auch auf Sauerstoffbleiche übergeht, die Verfahrenstechnik der Abwässer, der technischen Abwasserklärung, die Verfahrenstechnik der Rohstoffrückgewinnung und Eingliederung in den sogenannten Kreislauf.

Was die Restedeponie betrifft, so ist das für mich eine rein technische Sicherheitsfrage. Es sind die Möglichkeiten der Bautechnik und auch deren Preise voll auszuschöpfen. Es geht nicht an, den Dreck irgendwo auf einen Lehm hinzuknallen, der, wie jeder weiß,

undicht ist, mit der Zeit so undicht wird, daß er wie Sand reagiert, wo Folien einfach diesen aggressiven Wässern nicht standhalten können. Es gibt für mich keine Restedeponie, ob sie jetzt irgendwo in der Gegend ist oder ob sie einen alten Steinbruch rekultiviert, wie das ja auch von uns schon einmal zur Diskussion gestellt wurde, die nicht eine eigene Sicherheitslamelle hat. Das heißt, eine Sicherheitslamelle, daß ich unter diese Restedeponie jederzeit dazukomme, wie bei einer Tiefgarage, wo ich jederzeit dazukomme, wo ich unter Umständen nachinjizieren kann, wenn irgendetwas undicht ist, wo ich abfangen kann, wenn Sickerwässer austreten, die ich einer technischen Klärung zuführen kann. Und, bitte schön, das muß uns das wert sein: Was wir für die Autos machen mit Tiefgaragen, mit weiß Gott wie vielen Stockwerken, mit einer Kassettenbauweise, das müssen wir auch unter eine Restedeponie stellen, und dann hat für mich diese Restedeponie wenigstens eine einfache Sicherheit, und zwar die Sicherheit, diese Deponie wenigstens sanieren zu können. Und wenn es nicht in zehn Jahren ist, wenigstens in 20, 30 Jahren, aber irgendwann tritt das Problem auf, und irgendwann muß ich diese Altlast wieder in den Griff bekommen, weil für mich eine sogenannte Deponie, vor allem, wenn sie irgendwo vergraben wird oder als Pyramide aufgeschüttet wird, nichts als eine Mülleiche ist, die sicher aufersteht. Die kann man begrünen und humusieren so viel man will, die wird einmal wieder in Bewegung kommen, sei es durch Gase, sei es durch Deponiesickerwässer, und daher muß man heute schon Sicherheiten schaffen, um sie mit Sicherheit sanieren zu können.

Das ist kurz und bündig unsere Stellungnahme zum dritten Entwurf des steiermärkischen Müllwirtschaftskonzeptes – ich würde sagen zum steiermärkischen Abfallbewirtschaftungskonzept –, und ich wünsche allen, die damit sowohl von behördlicher Seite als auch von politischer Seite arbeiten müssen und Verantwortung tragen, ein sogenanntes „Müll auf“ oder „Abfall auf“ – wie man das nennt. (20.53 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröll (20.54 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich weiß, es ist für Sie eigentlich fast schon eine Zumutung, daß Sie noch einen Redner zu diesem Thema anhören, aber wir können uns halt als Volksvertreter auch nicht vor wichtigen, schwierigen – auch wenn es schon ermüdend ist –, heiklen, großen Problemen drücken, indem wir sagen: „Mein Gott, wir sagen nichts mehr, wir hätten es vorgehabt“; es erfordert einfach die Sache. Es erfordert aber auch vor allem wirklich, ich möchte sagen – die unverständliche Entgleisung des Kollegen Vollmann, den ich als ehemaligen Bürgermeister wirklich anders in Erinnerung habe, der die großen Anstrengungen des Herrn Landesrates, die jeder kennt, der mit ihm arbeitet, einfach als Beendigung der Lehrzeit abqualifiziert und die Beamten in einer Weise als „nicht vorbereitet“, „nicht qualifiziert“ und so weiter und in einer Weise unsachlich behandelt. Das ist zurückzuweisen! Bitte, wo kommen wir denn da hin, wenn überhaupt keine Werte mehr stimmen? Ich kann anderer Meinung sein,

aber daß ich das Bemühen von Verantwortlichen – und wenn ich schon dem Politiker nichts Gutes lasse, aber dann wenigstens den Fachleuten und den Beamten – so abqualifiziere, wie es hier geschehen ist, das kann man nicht im Raum stehen lassen.

Meine Damen und Herren, ich habe bei der Beschlußfassung des Müllwirtschaftsgesetzes positiv für die Regionalisierung gesprochen – es wurde heute auch zitiert –, und auch heute, meine Damen und Herren, und nach meiner Erfahrung nach mehr als zehn Jahren als Leiter eines Verbandes im oberen Ennstal, vor allem aber auch aus der Problemstellung, die gerade mit Halbenrain heute wieder so ausführlich behandelt und diskutiert wurde, bin ich noch mehr von der Richtigkeit überzeugt als ich es bei der Beschlußfassung schon war. Und zwar aus folgenden Gründen – ich möchte es ganz ruhig vorbringen:

Wir erwarten, meine Damen und Herren, von den Menschen in den Gemeinden, daß sie für alles ein Verständnis aufbringen sollen – für alles –, wir muten den Bürgermeistern zu, daß sie die Raumplanung beherrschen und verantworten müssen, daß sie die Bauordnung beherrschen und verantworten müssen, daß sie für alles zuständig sind, was im Laufe eines Lebens passiert, von Geburt über Kindergarten, Schule, Wohnung, Arbeitsplatz. Justament dann, wenn er das „Patz!“ fallen läßt, wenn der Abfall anfällt, dann sollen die Bürgermeister auf einmal alle zusammen überfordert sein, zu dumm sein, nicht in der Lage sein, selber auch ihre sonst gewollte Verantwortung – von allen gewollte Verantwortung – wahrzunehmen. Und, meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Ich sehe das Gegenkonzept nicht. Dieses könnte ja nur lauten, bitte, daß man zentralistisch alles erfindet, das möglichst wenig kostet, wo der Standort völlig klar ist, wo es keine Proteste gibt, den Standort, den alle wollen, bitte – ja, das ist ja ein Irrglaube! Oberösterreich, meine Damen und Herren, hat versucht, in einer Sondermüllfrage in der Regierung landesweit eine Entscheidung herbeizuführen und hat dann versucht, diese der Bevölkerung schmackhaft zu machen. Wissen Sie, wie das ausgegangen ist? Ein klägliches Versagen! Die Leute haben das nicht akzeptiert; sie haben verlangt, daß das vorher mit den Betroffenen besprochen, gesucht und gefunden werden muß. Und deshalb sehe ich ganz einfach bei größtem Zuhören – und ich denke mich auch in die Argumente jedes anderen Kollegen hinein, wie er das meint, wie er das versteht; vielleicht liegt er da besser als ich – die Realität nicht, wie man es anstelle der regionalen Verantwortung besser machen könnte. Das sehe ich nicht! Und ich muß wirklich sagen: Was seit dieser Beschlußfassung hier an Positivem in Gang gesetzt wurde – natürlich ist heute nicht alles geregelt; das hat ja bitte auch niemand ernstlich erwarten können nach dieser kurzen Zeit. (Abg. Gennaro: „Irgendwie haben wir es erwartet!“) Irgendwie habt ihr es erwartet. Schau, ich komme noch zurück. Ich kenne so viele Kollegen, Bürgermeisterkollegen von eurer Partei, die darüber wirklich anders reden, die auch mit der Verantwortung leben, die auch das Problem viel komplexer sehen und auch bereit sind, verantwortungsvoll zusammenzuarbeiten und auch zu lösen.

Ich glaube also, was hier mit der Informationswelle in Gang gesetzt wurde, hat mehr Verständnis in der

Bevölkerung gefördert, auch zum Teil durch die Medien unterstützt, zum Teil nicht, vor allem aber hat es die Verantwortungsträger in den Gemeinden, bitte – und wir können den Müll und den Abfall ja nicht fraktionell teilen; es produziert ihn ja ohnehin jeder.

Und wer gerade in welcher Gemeinde in der vorderen Front steht, hat immer die Verantwortung zu tragen. Machen wir es doch bitte nicht so einfach und sagen, wir können das alles lösen, und die Leute brauchen sich nicht zu kümmern, während wir sonst verlangen, daß sie alles tun. Es ist also sehr viel an Beratung geschehen. Es ist das Müllkonzept vorgelegt worden. Das ist ein wesentlicher Fortschritt jetzt im dritten Entwurf. Und das ist noch ein Entwurf. Auch hier sind viele Meinungen eingeflossen. Und ich glaube, daß das der wirklich einzige und richtige Weg ist. Meine Damen und Herren, ich möchte eines sagen, die Akzeptanz ist überhaupt das Entscheidende heute, wenn man etwas umsetzen kann in die Praxis. Die Leute akzeptieren früher eine Lösung, die sie kennen, eine Lösung, die sie überblicken und sagen, na gut, Freude haben wir mit dem Abfall auch keinen, aber für den eigenen Abfall haben wir noch mehr Verständnis als für irgend einen weit herbeigeführten Abfall von anderen, die sich nicht um Standorte sorgen, die sich nicht kümmern, wie man mit dem Abfall fertig wird. Das bitte muß doch ein Aspekt sein. Das ist auch ein Aspekt, daß man dann nicht überfüllt werden kann, weil einfach eine regionale Anlieferung beschränkt ist, weil die Leute wissen, mit diesem Standort kommen wir so lange aus, und weil die Leute dann auch – und das sehe ich im Geist von Vermeidung und von Trennung und dann von Verarbeitung – wegen des wertvollen Grundes, wegen der verfügbaren Räume sagen, für uns ist es wichtig, daß weniger Müll kommt, daß wir sortieren, daß wir es trennen, daß wir es fraktionieren. Weil wir wissen, wenn das voll wird, daß wir dann ein Problem haben, einen neuen Platz zu finden. Weil sie sich selber damit auch in die Verantwortung nehmen. Dafür bitte kann mir hier im Haus wirklich ernstlich niemand ein Gegenmodell vor Augen führen. Deshalb bin ich enttäuscht, daß man über diese Erkenntnisse ganz einfach hier in einer Art Koalition Trampusch-Rader sich hinwegsetzen will. Der Kollege Trampusch weiß als langjähriger Bürgermeister, wie es wirklich aussieht. Im besonderen ist auch in der Konzeption, meine Damen und Herren, die thermische Verwertung als ein Faktor der Zielsetzung klar aufgezeigt und angesprochen. Und neben vielen, vielen Unterlagen haben wir ja auch hier eine ganz, ganz große Studie erhalten über die Ergebnisse einer Bereisung in der Bundesrepublik. Auch über die Erfahrung der thermischen Müllverwertung. Das sind echte Zielsetzungen. Auch das ist eine wichtige Arbeit dieser Jahre, dieser Zeit seit der Beschlußfassung des Gesetzes. Ja bitte, wenn das alles abgekanzelt wird, es wäre alles nur verlorene Zeit, dann glaube ich hier wirklich sagen zu können, ich weiß nicht, ob es viele Bereiche gibt – auch hier in diesem Haus und in all diesen Sachbereichen –, wo so viel und so gründlich und so fleißig gearbeitet wurde, wie gerade bei diesem so schwierigen Problem. Das muß ich wirklich auch einmal sagen. Und aus der Sicht der regionalen Stellung darf ich für die Obersteiermark sagen – das gilt auch für die Oststeiermark und für das Murtal und alle diese Bereiche, die sich damit befassen; seinerzeit auch für

Halbenrain, gedacht für den südöstlichen Teil der Steiermark –, daß gerade vor kurzem im Trofaiacher Stockschloß unter Vorsitz des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Schaller sich die Obmänner der Müllverbände getroffen haben und dort gerade auch die Bürgermeister aus der Mur- und Mürzfurche, aus Leoben und aus Kapfenberg und aus dem Mürztal alle anwesend waren bis hinauf und auch aus Liezen und auch aus dem oberen Ennstal und aus dem oberen Murtal, und daß wir dort sehr wohl gemeinsam, meine Damen und Herren, übereingekommen sind, daß wir aus der Regionalisierung heraus zunächst prüfen wollen, ob wir selber auch das Problem der Verarbeitung der Reste in Form auch von thermischer Verarbeitung oder auch von gewissen Zwischenlösungen regionsüberschreitend lösen können. Wir haben uns eine Frist gesetzt, daß wir noch vor dem Sommer zusammenkommen wollen. Ich habe vorgeschlagen, daß die Kollegen vom Mürzverband wegen der reichen Erfahrung einmal koordinierend federführend für diese gemeinsamen obersteirischen Regionen das übernehmen. Die Kollegen haben das getan und werden dann zu einer nächsten, weiteren Beratung einladen. Wir werden uns wieder zusammenfinden und werden dann entscheiden. Können wir mit Hilfe von Unterlagen des Landes das Problem selber lösen, einen oder mehrere Standorte auch für die thermische Verwertung wirtschaftlich gesehen, umweltmäßig gesehen, mit den Anfahrtswegen, alles muß überlegt werden, oder nehmen wir das Angebot des Landes an und des Herrn Landesrates und sagen, alleine packen wir es nicht, wir nehmen das Angebot der Hilfestellung des Landes an, und wir machen es gemeinsam. Oder, meine Damen und Herren, und auch das ist im Konzept vorgesehen und daher bin ich auch wirklich enttäuscht, daß man so tut, als würde das alles nur eine Kindesweglegung sein aus Landesverantwortung, wenn es nicht klappt in den Regionen, obwohl die Kompetenzen gegeben sind, weil man es nicht machen will oder nicht machen kann, dann greift das Land ohnehin noch ordnend ein, ordnend im Sinne auch von Beschlüssen. Was immer gesagt wird, man darf sich von der Verantwortung nicht drücken. Ich bin dafür, aber ich soll zuerst denen die Möglichkeit geben, die es vielleicht selber auch lösen können. Ich würde sagen, zuerst selber, dann, wenn es geht, wenn das nicht geht, gemeinsam, und wenn das auch nicht geht, dann muß immer noch das Land das letzte Wort sprechen. Letztlich ob es deshalb einfach oder leichter wird, daß die Leute alle zustimmen, wenn wir sagen, dort ist der Standort, und daher, weil es nur beim Land beschlossen ist, stinkt es nicht, ist es keine Lärmbelästigung, da bin ich – bitte – wirklich anderer Meinung. Das möchte ich also sagen. Und ich möchte daher auch wirklich noch einmal herzlich danken für das, was geschehen ist.

Neben dem Müllabfall bereitet uns zusätzlich – und das ist auch ein Teil unserer gemeinsamen Gespräche und Beratungen – in den Parteienverhandlungen die Klärschlammabwägung immer stärkere Sorgen. Und es ist hier auch durchaus einerseits in der Zielsetzung teilweise eine thermische Lösung wahrscheinlich möglich, oder nur möglich, andererseits auch zeitgemäße, überschaubare Zeiträume für Zwischenlösungen. Selbstverständlich, das ist ja ganz klar, das müssen wir selbstverständlich auch tun, aber das ist kein Widerspruch zum Grundgedanken. Ganz im Gegenteil. Ich

würde sagen, es hat mich schon ein bißchen schockiert, wie abfällig hier gerade der Kollege Mag. Rader die bisherigen Unterlagen, die die Regionen und Müllverbände und Gemeinden und Bezirke bisher erstellt haben, in der Analyse, in der Aussage, wie es weitergehen soll, in einer Weise abqualifiziert hat, als nur mehr Zetteln für nichts, und in einer Weise, daß man sozusagen hier nur zeitverschwenderisch tätig ist. Das – habe ich gemeint – ist in Wahrheit eine Beleidigung für alle, die sich im Mürztal seit Jahren erfolgreich bemühen, im Murtal, auch für die, die seinerzeit in Halbenrain zugelassen haben, für die Südoststeiermark eine regionale Lösung in ihrem Gemeindegebiet zu gestatten. Das muß ich auch sagen. Und so habe ich es auch gemeint. Und aus Zeitgründen verlese ich es nicht mehr, was hier auch jetzt schon teilweise vorhanden ist und was wirklich glaubhaft von den Obmännern gesagt wird, was noch kommen wird bis zum Sommer. Und selbstverständlich wird das nicht eine Bibel sein. Selbstverständlich wird es auch hier Änderungen und Erneuerungen geben, aber die Leute selber werden einmal sagen, so ist der Zustand, so soll es weitergehen, und die Zielsetzung schaut überhaupt in größeren Dimensionen so aus. Und das – glaube ich – muß man wirklich einmal anerkennen, und es liegen hier doch aus Mürzzuschlag, aus Murau, aus Leoben, aus Knittelfeld, Judenburg, Liezen und Schladming, aus diesen Verbänden jetzt schon sehr ansprechende Ergebnisse vor, und an weiteren wird gearbeitet. Fertig kann es nicht sein. Das weiß ich auch. Und Wunder erwirken in eineinhalb oder zwei Jahren, das bitte kann man auch nicht. Das hat auch niemand versprochen. Auch was in Hartberg schon geschehen ist, wenn man weiß, daß die früher nichts gehabt haben, ist wirklich eine ganz beachtliche Leistung.

Ich meine daher, um zum Schluß zu kommen, daß die Abfallentsorgung, ob Müll oder Klärschlämme, ein sehr schwieriges Sachproblem ist und sich eigentlich überhaupt nicht für politisch-taktische Spiele eignet. Meine Damen und Herren, das sollen sich alle Parteien hinter die Ohren schreiben. Das ist ein Thema, wo jeden die Wirklichkeit einholt und wo nichts zu gewinnen ist mit taktischen Spielen. Es ist daher – hoffe ich – bald ein Ende dieser Polemik abzusehen, die vor allem Mag. Rader macht, aber auch zunehmend Kollege Trampusch; diese entgleisenden Aussagen, die Vollmann heute hier von sich gegeben hat, weil ich weiterhin überzeugt bin, daß wir aufgefordert sind, gemeinsam an der Seite und mit dem zuständigen Landesrat und seinen Fachbeamten, die sich redlich bemühen und anstrengen, gemeinsam in Land und in Stadt und in unseren Dörfern und Märkten, überall brauchbare Lösungen zustandezubringen in der Umsetzung.

Und umsetzen können wir es nur dann brauchbar, wenn man hier nicht einen politischen Fehlzug in Koalitionsbildungen vornimmt, nur weil man sich einmal überstimmt gefühlt hat, wenn die Sache sich ganz anders entwickelt.

So möchte ich also sagen, daß ich doch hoffe, daß es bei der weiteren endgültigen Beratung und Beschlußfassung des Müllwirtschaftskonzeptes als Rahmenbedingung schließlich möglich sein wird, auch – wie es der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller in seinem

Schlußwort gesagt hat – doch noch zu einem Grundkonsens in dieser wichtigen Sachkompetenz zu kommen.

Ich glaube eines aus meiner Erfahrung: Ehrlicher nehmen uns die Leute das Bemühen ab, als das Taktisieren und das Polemisieren, denn eines wissen auch die, daß letztlich Müll und Klärschlamm anfallen, und daß wir gerufen sind, auf jedem Platz, wo wir stehen, ihn auch einer Lösung zuzuführen.

In diesem Sinne hoffe ich doch, daß hier auch die Regionalisierung so gesehen wird, wie sie gemeint ist, und daß wir im Geist derer und mit dem Ausbau und der Landeshilfe im finanziellen, im rechtlichen Bereich und auch im sonstigen fachlichen Bereich das große Problem der Abfallentsorgung in der Steiermark im Sinne der Regionalisierung, zu der ich mich bekenne, bewältigen können und werden. (Beifall bei der ÖVP. – 21.10 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammländer, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Förderung von Abwasserreinigungsstufen mit künstlich geschaffenen Feuchtbiotopen (Pflanzenreinigungsstufen) speziell im dezentralen ländlichen Raum; dies zur Reinigung vorgeklärter Abwässer von gelösten chemischen Verunreinigungen und gelösten Nährstoffen als Wassergifte, wie Phosphor, Stickstoffverbindungen, sowie der krankheitserregenden Keime.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (21.11 Uhr): Die Vorlage handelt von der Möglichkeit einer Abwasserreinigung mit sogenannten künstlich geschaffenen Feuchtbiotopen, in der Fachsprache und in der Umgangssprache genannt: Pflanzenreinigungsstufen, hydrobotanische Kläranlagen, Pflanzenreinigungsanlagen und so weiter, speziell im dezentralen ländlichen Raum. Dies zur Reinigung vorgeklärter Abwässer von gelösten chemischen Verunreinigungen und gelösten Nährstoffen als Wassergifte, wie Phosphatverbindungen, Stickstoffverbindungen, sowie krankheitserregenden Keimen.

Dieser Antrag wurde am 3. Juli 1987 über den Landtag der Landesregierung zugewiesen. Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Die Abwasserreinigung in Pflanzenkläranlagen ist seit 1981 Gegenstand umfangreicher Untersuchungen in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten – ich möchte zum Beispiel hier das Institut für Umweltforschung erwähnen. Zielsetzung aller Untersuchungen ist es, Bemessungsgrundlagen zu erarbeiten, die es ermöglichen, die Reinigung von Abwässern in einem mit ausgewählten Sumpfpflanzen besetzten Bodenkörper als ein dem Stand der Technik beziehungsweise den allgemein anerkannten Regeln der

Technik entsprechendes Verfahren zur Anwendung zu bringen.

Derzeit werden Pflanzenkläranlagen im allgemeinen als nicht dem Stand der Technik entsprechend bezeichnet – in der sogenannten technischen Umgangssprache.

Die Erfahrungen im Winterbetrieb sind vor allem unter Berücksichtigung der Anlagenkonstruktion zu sehen. Das heißt im Klartext, daß es in der Steiermark etwa 14 Anlagen gibt, von denen aber viele im Winter größtenteils Probleme haben, einige aber sogenannte Pflanzenanlagen positive Ergebnisse aufweisen. Es wird in dieser Vorlage ausgedrückt, daß es durchaus auch positive Ergebnisse gibt, wenn unter anderem optimale Zulauf- und Standortverhältnisse, gleichmäßiges Durchfließen des Bodenkörpers und eine ausreichende Dimensionierung der Anlage gegeben sind.

Trotz noch bestehender Probleme gibt es berechnete Gründe, daß Pflanzenanlagen eine Alternative zu herkömmlichen Verfahren darstellen können. So die Aussage der Landesregierung.

Zur Klärung dieser Probleme werden aufbauend auf dem derzeitigen Wissensstand, auch unter Einbeziehung der Erfahrungen in der BRD, zwei Pilotanlagen mit einer speziellen Förderung von 90 Prozent Umweltausstattungsfonds, 10 Prozent der Fachabteilung IIIc errichtet.

Die beiden Standorte wurden unter Berücksichtigung der besonderen Klimaverhältnisse der Steiermark gewählt.

Das Mähen von Pflanzenkläranlagen – immer wieder ein Punkt der Diskussion und auch Streitpunkt und Punkt des Anstoßes – wird von Experten unterschiedlich beurteilt und wird Gegenstand von Untersuchungen sein.

Nach Verzögerungen infolge standortbedingter Probleme, die unter anderem auch zu einer Erhöhung der ursprünglich vorgesehenen Kosten geführt haben, befinden sich beide Anlagen nunmehr im Bau. Deren Fertigstellung ist im Jahre 1989 vorgesehen.

Die Förderungszusage umfaßt neben den Errichtungskosten auch eine dreijährige wissenschaftliche Betreuung der Projekte durch das Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Mit dem Untersuchungsprogramm wird im Frühjahr 1989 begonnen.

Der Gesamtaufwand für beide Forschungsvorhaben beträgt 7.295.000 Schilling.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge des Beschlusses vom 13. März 1989 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Förderung von Abwasserreinigungsstufen mit künstlich geschaffenen Feuchtbiotopen (Pflanzenreinigungsstufen), speziell im dezentralen ländlichen Raum, dies zur Reinigung vorgeklärter Abwässer von gelösten chemischen Verunreinigungen und gelösten Nährstoffen als Wassergifte, wie Phosphor, Stickstoffverbindungen, sowie krankheitserregender Keime, wird zur Kenntnis genommen.

Ich habe eine Wortmeldung, bitte. (21.17 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Stellvertreter als Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pörtl.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (21.17 Uhr): In dieser Vorlage habe ich über diese Möglichkeit der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum berichtet, und ich möchte gleich feststellen, daß in dieser Vorlage wesentliche Dinge nicht den Tatsachen entsprechen beziehungsweise hier gefärbt wiedergegeben wurden. Ich selbst habe im Jahre 1980 das Forschungsprojekt in Weintzen für die Pflanzenanlage am Waldgrund geplant und habe seither auch die ganzen Beobachtungen, Messungen und auch Versuche voll miterlebt. Es ist grundlegend festzustellen, daß diese Pflanzenanlagen eine ganz klare, naturwissenschaftlich untermauerte Charakteristik haben und auch in ihrer Reinigungsleistung naturwissenschaftlich klar nachgewiesen werden und auch fundierte Beobachtungen und Messungen bereits vorliegen.

Ich stelle fest, daß die Grundlage für das Funktionieren überhaupt in der Natur, die sogenannte hohe Selbstregelungskraft von Feuchtbiotopen, auf der Grundlage basiert, daß Röhrichtpflanzen die Fähigkeit haben, Luft beziehungsweise Sauerstoff in einen wassergesättigten Boden zu transportieren.

Ich möchte Ihnen auch hier die Erfahrungswerte aus der BRD einmal vortragen, und zwar aus einer Veröffentlichung des Herrn Prof. Kikut, der sich ebenfalls seit mindestens zehn Jahren mit dem Problem der Abwasserentsorgung über Röhrichtbiotope beschäftigt. Ich zitiere wortwörtlich: „Wie funktioniert das Wurzelraumverfahren, und welche Reinigungsleistungen lassen sich erzielen? Die Entwicklung des Wurzelraumverfahrens geht zunächst von der Tatsache aus, daß es Pflanzen gibt, die in einem ständig wassergesättigten Bodenkörper ohne unmittelbare Luftzufuhr über die Bodenkapillaren leben können. Sie sind dazu befähigt, weil ihre oberirdischen Organe von einem weitmaschigen luftführenden Gewebe durchzogen sind, das bis in die Wurzeln hinabreicht und den für die Atmung benötigten Sauerstoff von innen her in die unterirdischen Organe hinabführt. Die Sauerstoffzufuhr ist ein passiver Vorgang, der nach Maßgabe der Beanspruchung vor sich geht. Er ist daher nicht an die Fotoperiode beziehungsweise an den lebenden grünen Sproß gebunden, sondern funktioniert auch über den toten Halm und über die Halmstoppeln. In dem Fall, wenn sie lang genug sind. Unter bestimmten Umständen und bei bestimmten Pflanzen kann die Geschwindigkeit des abwärts gerichteten Luftstromes 50 Zentimeter pro Minute erreichen. Pflanzen mit diesen Eigenschaften finden sich vor allem als typische Vertreter der Röhrichtgesellschaften, die den wassergesättigten Uferbereich stehender und fließender Gewässer besiedeln. Obere Belastungsgrenzen mit Wasser existieren für sie nicht. Insofern kann man Standorte, die mit solchen Pflanzen ausgestattet sind, mit beliebigen Wassermengen, auch Abwassermengen belasten.“ So der in der BRD sich seit sicher zehn Jahren damit beschäftigende Prof. Kikut. Und genau diese Erfahrungen haben wir bei der Pflanzenanlage gemacht. Wir haben diese Pflanzenanlage in Betrieb genommen und in den ersten drei Jahren Werte erreicht, die einer

Teichwasserqualität gleichzusetzen sind. Wir haben hier, was den biologischen Sauerstoffbedarf betrifft, eine Reinigungsleistung von 98 Prozent. Wir haben, was die chemische Reinigung betrifft, den sogenannten CSP, eine Reinigungsleistung etwa an die 90 Prozent. Wir haben einen Abbau von Detergentien, das, was keine technische Kläranlage kann, von 86 Prozent. Wir haben einen Abbau von Stickstoffverbindungen von 92 Prozent und von Gesamtposphatverbindungen von 98 Prozent. Diese Reinigungsleistung kann eben kein Techniker, das kann nur die Natur, und man muß die Natur hier arbeiten lassen. In bezug auf die Äußerung oder diese Formulierung vollbiologische, technische Kläranlage stelle ich fest, was ich schon x-mal im Landtag gesagt habe, daß dieses Wort „vollbiologisch“ der größte Betrug an der Umweltpolitik ist, denn die tatsächliche Reinigungsleistung ist maximal 30 Prozent, und diese chemischen Verbindungen befinden sich im Klärschlamm. Und es weiß jeder, der über Chemie und überhaupt über chemische Elemente und chemische Verbindungen jemals etwas gehört hat, ob es in der Mittelschule ist, aber auch in der Hauptschule, daß man durch Sauerstoffbelüftung keine Chemie wegzaubern kann. Man kann nur Nährstoffe, Phosphat- und Stickstoffverbindungen in Biomasse umsetzen, das, was tagtäglich oder was im Zuge des Kreislaufes in einer Landwirtschaft jeder Landwirt macht, der Dünger aufbringt und Nährstoffe, Biomasse erzeugt. Ob das jetzt eine Wiese ist, ob das Grünfläche ist, ob das Nahrungsmittel sind, das ist an und für sich ganz gleich, ob es Kartoffeln sind, ich setze Nährstoffe in Biomasse um. Und genau das gleiche, ähnlich dem Substral-Prinzip, machen wir mit der Pflanze, indem wir die Abläufe von Kläranlagen mit einer maximal 30prozentigen Reinigung diesen Biotopen zuleiten. Und jemand, der die Substanz oder das Wasser Substral einmal gesehen hat, sagt auch, das ist klar. Das ist so ähnlich klar wie der Abfall von einer technischen Kläranlage. Aber es sind eben Nährstoffe drinnen, die eben die Aufgabe haben, die Pflanze zu düngen. Wir wollen nicht, daß diese Nährstoffe in den Wasserkreislauf kommen, denn dort schlagen sie sich als Wassergifte nieder, weil sie zu einer Überdüngung führen bis zu einem Fischsterben durch plötzlichen Sauerstoffschwund in den Gewässern. Daher möchte ich hier ganz klar feststellen, unsere Anlage hat – so lange man sie in Ruhe gelassen hat – bestens funktioniert. Mit dem Versuch, und diesen Versuch, den ich immer wieder als Versuch darstelle, der auch hier fotografisch und auch in einem Forschungsbericht festgehalten ist, mit dem Versuch eben im November, also praktisch vor Beginn der Frostperiode, dieses Biotop komplett radikal zu mähen, hat man erreicht, daß der Sauerstofftransport in den Boden nicht mehr funktionieren kann, weil die Pflanze sozusagen als Transportträger fehlt. Wo kein Sauerstoff im Boden ist, kein Oxydationsverbrennungsprozeß vonstatten gehen kann, kühlt das Biotop natürlich aus und funktioniert wie eine Wasserfläche und gefriert zu. Meine Voraussage, daß das zum Gefrieren kommt, hat sich voll bestätigt, aber man kann diesen Versuch jetzt nicht nehmen und sagen, Pflanzenanlagen funktionieren im Winter nicht. Damit wäre für eine Forschung, eine wissenschaftliche Arbeit das schlechteste, was man tun kann. Ich möchte auch hier diese ganzen Blöcke noch einmal zeigen. Die Anlage hat hier fantastische Reinigungsleistung bis auf

diesen Bereich, der Punkt 5. Das war eben das Mähen im November 1983.

Damals haben weitere Versuche stattgefunden. Einmal wurde die Anlage abgeheizt in der Zeit der Sprossung, und man hat damit gerade die größte Kraft in die Pflanze hineinprogrammiert, nämlich in der Sprossung hat man die Anlage eigentlich komplett zerstört. Man hat dann versucht, die Streuschicht, etwas, was in der Natur in jedem Biotop ist, die natürliche Streuschicht, auch gleichzeitig ein Isolator gegen Lufttemperatur von außen, herauszurehen. Man hat diese Anlage – bitte – wie einen schottischen Rasen oder wie eine Wiese im Stadtpark behandelt, und dann will man sagen, daß hier nicht solche Eingriffe waren. Jede andere Anlage wäre umgekippt und wäre überhaupt nie mehr in Bewegung gekommen. Nur, diese Anlage hat sich immer wieder erholt, und es ist im Umweltschutzbericht des Landes Steiermark im Jahre 1987 drinnen, daß gerade diese Anlage in Weinitzen, die fachtechnisch und hydrotechnisch richtig geplant wurde, eben dem Stand der Technik, ihrem Stand der Technik, wie es dem Stand der Ökologie entspricht. Es ist eben für jede Anlage auch eine Bemessungsgrundlage notwendig. Ich kann nicht sagen, jetzt mache ich einen Teich, jetzt leite ich das ein, sondern das unterliegt ganz klaren hydrotechnischen Bemessungsgrundlagen. Pflanzenanlagen sind nämlich sehr sensibel zu planen. Und wenn ich Ihnen hier die Anlage zeige, dann braucht diese Anlage eine bestimmte Einlaufbreite. Ich brauche für einen gewissen Einwohnergleichwert eine Zulaufbreite. Ich kann das nicht punktuell oder wie man das in Riegersburg gemacht hat hier einleiten und dort wieder ausleiten, weil das ganze Biotop sozusagen nicht angenommen wird und hier auch keine Reinigung stattfinden kann. Die Anlage in Riegersburg ist mit der in Weinitzen in keiner Art zu vergleichen, weder konstruktiv noch von der Bodenart. Schotter läßt sich nicht dem sandigen biotopähnlichen Matrix vergleichen, und auch die Anlage in St. Stefan ist nicht vergleichbar. Das ist ein alter Sterzacker, 1 Prozent geneigt, wo man annimmt, daß in kurzer Zeit ein Biotop entsteht. Das ist nicht so, denn das Wasser tritt sozusagen aus, weil der Widerstand viel zu groß ist – einen lehmigen Biotop –, und rinnt oberflächlich ab. Durch die Streuschicht wird es zu einer Verbesserung kommen, und es wird auch immer besser werden. Aber diese Anlage ist mit unserer Anlage in keiner Art vergleichbar. Und daher sage ich hier heute noch einmal im Hohen Landtag, diese Vorlage, die hier dem Landtag vorgelegt wurde, ist vielleicht auf andere Anlagen zu beziehen, aber nicht auf diese Forschungsanlage in Weinitzen. Ich stelle auch fest, daß immer wieder diese Anlage, wenn man es von der Forschung her betreibt, stiefmütterlich behandelt wird. Es heißt, es wird gemessen. Es wird nicht gemessen. Ich lasse auf meine Kosten messen. Bitte das ist keine sinnvolle Forschung. Hier hat man eine Anlage, wo man wirklich schon grundlegende Erkenntnisse hat, sowohl von der Bemessung her, von der Bemessungsbreite, von der Beaufschlagung der Anlage pro Meter, von der Abbauleistung.

Ich habe Ihnen letztesmal im Ausschuß vorgeschlagen – und Sie haben das auch irgendwie schon akzeptiert –, daß wir uns einmal zusammensetzen und über die ganzen Erfahrungswerte einmal ein Seminar

machen und auch jeden Planer, bitte – von St. Stefan, von Riegersburg –, einladen, damit er über seine Erfahrungen berichtet. Denn ich glaube auch, für diese neuen Planungen – (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Machen wir!“) Der Herr Landesrat sagt: „Machen wir!“ Ich bin sehr froh, wenn ich dann, Herr Landesrat, eingeladen werde. Ich würde gerne über diese Anlage referieren, und wir brauchen auch für diese zwei Forschungsanlagen, die jetzt geplant werden, allein von der Betreuung her, wie man die Pflanzen setzt – (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Wir werden Sie als Berater beiziehen.“) Wenn Sie mich als Berater beiziehen, werde ich alle meine Unterlagen und alle meine Erfahrungen mitbringen. Ich wohne ja in der Nähe der Anlage; es ist meine Waldlaufstrecke. Ich sehe die Anlage, ich sehe, was mit ihr geschieht. Sie ist jetzt wieder im Frühjahr gemäht worden. Mähen ist für so eine Anlage gelinde gesagt eine „biologische Sabotage“. Ich akzeptiere Forschung, ich akzeptiere, daß man über Forschungsergebnisse diskutiert, aber man kann nicht im Raum stehen lassen, daß solche Anlagen nicht Stand der Technik sind und im Winter nicht funktionieren. Dieses Märchen glaubt niemand, glaubt weder einer, der ökologisch eine Grundschulung hat, denn sonst würde in der Natur die Selbstreinigung nicht mehr funktionieren, und die Pflanze ist ja die Ursache, daß es im Frühjahr in der Natur, wenn der Frost aufgeht, auf der normalen ariden Fläche in Biotopen zu keinem Fäulnisprozeß kommt.

Grundsätzlich stelle ich fest, daß die Pflanzenanlagen die Möglichkeit haben, in einer sinnvollen Symbiose und Kombination zu technischen Kläranlagen die weitere Reinigungsleistung zu übernehmen, durch dezentrale Planungen das Klärschlammproblem – wie Sie auch letztesmal im Ausschuß gesagt haben – auch entschärft wird, weil ich genau weiß, wo das herkommt. Je dezentraler die Anlage ist, desto überschaubarer wird sie. Wir haben hervorragende Werte, vor allem was die Entkeimung betrifft. Wir können keine Ozonierungsanlagen bauen, weder bei Großanlagen noch mit Chlor arbeiten, weil wir dann wieder chemische Verunreinigung im Grundwasser haben, in den Abläufen, haloforme Verbindungen und so weiter. Ozon ist ja auch nicht das gesündeste – wie man sieht und was man merkt – und auch sündteuer.

Es ist für mich die grundlegende Frage, daß man einfach auf Grund dieser Forschungsergebnisse aufklärt, unter welchen Verhältnissen, Bedingungen die Pflanzenanlagen funktionieren, daß sie bei Mähen gar nicht funktionieren können – das ist so, als wenn ich bei einem Auto den Motor ausbaue oder wenn ich sage: Ich habe eine Pflanzenanlage, ich mähe die Pflanze weg. Was soll da, bitte, funktionieren? Das ist nachweislich von mir dokumentiert, ist festgehalten, und ich möchte auch hinweisen, daß wir bei Pflanzenanlagen für Einfamilienhäuser, wo sicher nie ein Kanal hinkommt, wo es gar nicht wirtschaftlich ist, jemals einen Kanal zu bauen, und wo man auch eine Entsorgung haben will, bereits Werte gemessen haben – und zwar von der Technischen Universität Graz –, die im Bereich von einer Phosphatbindung im Boden beziehungsweise Umsetzung in Biomasse kleiner als eins sind und von einem Ammoniumabbau von Zulauf zu Ablauf von 95 auf 1 Milligramm pro Liter. Das sind Werte, wo die Untersuchungsstelle sagt, daß das an

und für sich schon trinkwasserähnliche Werte sind. Ich möchte auch erwähnen, daß der Abbau von Nitrat im Abwasser im Ablauf 6 Milligramm pro Liter beträgt. Wenn man bedenkt, daß wir im Leibnitzer Grundwasser 60, 80 bis zu 120 haben, dann muß man wirklich sagen: Was die Werte betrifft und was auch eine Entkeimung betrifft, ist das mindestens Teichwasserqualität, was hier herauskommt. Wir lassen uns also durch irgendwelche falsche Informationen, ganz gleich, wie sie gestreut werden – es gibt auch falsche Informationen, die man außer Landes bringt und die dann über irgendwelche Broschüren wieder ins Land eingeschleust werden –, die natürlichen Möglichkeiten nicht zerschlagen! Und wenn man hier sagt, daß wir in drei Jahren dann Ergebnisse haben werden und dann weiterreden, dann appelliere ich eben an Ihre Fairneß, hier in einem Seminar einmal das bisher Vorhandene zu verarbeiten, gemeinsam zu erarbeiten und auch vielleicht Richtwerte für diese zwei Forschungsanlagen zu erstellen, wie man die jetzt richtig betreut, was man unter Umständen im Zuge der Bepflanzung noch verbessern kann, wie man diese Anlagen auch beobachtet und bepflanzt und vor allem wie man sie betreut. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Ich bin überzeugt, daß wir, wenn wir diesen Mähversuch noch einmal wiederholen, genau die gleichen Ergebnisse haben wie bei uns in Weinitzen, denn ohne Sauerstoff funktioniert keine technische Kläranlage, und ohne Sauerstoffzufuhr über die Pflanze funktioniert auch die Natur nicht, funktioniert keine Reinigungsstufe mit Pflanzen, keine ökologische Stufe, die wir in Symbiose mit der technischen als ideale Möglichkeit der Reinigung betrachten.

In diesem Sinne bin ich mit dieser Vorlage, die ich hier als Berichterstatter vorgetragen habe, nicht in allen Punkten einverstanden. Ich bin einverstanden, daß solche Pflanzenanlagen ganz klaren technischen Richtlinien – hydrostatischen und hydrodynamischen – unterliegen, sonst können sie nicht funktionieren. Sie müssen einer Sickerströmung unterworfen werden, sie müssen von der Form her im Einlaufbereich möglichst breit sein. Man geht heute zur Tendenz, den Einlauf eher auf der breiteren Seite zu machen als an der schmäleren, wenn man eine rechteckige Form nimmt. Dem schließe ich mich sofort an. (Glockenzeichen des Präsidenten.) Ja, Herr Präsident, so wie damals, daß Sie mir das Wort abbrechen, wenn ich zur Sache spreche, so geht es heute nicht! Ich sage Ihnen das jetzt einmal von Freund zu Freund.

Ich möchte hier in aller Form ohne Ihre Weihnachtsglocke und Ihr Kirchengebimmel jetzt einmal wirklich zur Sache weiter reden, denn es ist etwas, was – (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Es hört keiner mehr zu!“) Ja, das ist mir Wurscht, wenn ihr nicht die Qualität habt, zuzuhören. Ich habe jetzt noch eine Minute, und da möchte ich ohne Kirchengebimmel und Glockengeläute das zu Ende reden. Und so, daß Sie sagen: „Schluß der Debatte“, das haben Sie einmal gemacht, aber kein zweites Mal mit mir. Also gut. Noch eine Minute, ich schau auf die Uhr.

Auch Pflanzenanlagen unterliegen ganz klaren technischen Richtlinien. Das ist nicht so, daß man ein Loch macht und Pflanzen hineinsetzt und dann sagt, daß das schon funktionieren wird, sondern man braucht eine

Einlaufbreite – wir wissen ungefähr, pro sechs bis acht Einwohnergleichwerte einen Laufmeter, damit auch die Sickerströmung gewahrt wird, damit man das Sickerliniengefälle zusammenbringt, damit diese Strömung im durchwurzelten, bepflanzten Körper bleibt, und wir wollen das dann auch breitenmäßig wieder abziehen. Das sind technische Werte, das war mir einfach wichtig, das hier im Landtag zu sagen, weil sonst der ganze Antrag keinen Sinn gehabt hätte. Ich kann nicht irgendwas vorlesen, was mich eine Regierung sozusagen als Berichterstatter vorlesen läßt. Ich habe jetzt dazu gesprochen, und, Herr Präsident, damit bin ich fertig, und ich danke, daß Sie nicht immer wieder gebimmelt haben. (21.37 Uhr.)

Präsident Wegart: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

14. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/5, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend den Vorstoß der Landesregierung zur Verschärfung der Regierungsvorlage für ein „Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen“.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (21.37 Uhr): In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 19. April 1988 wurde der gegenständliche Antrag von mir eingebracht, wonach ein Vorstoß der Steiermärkischen Landesregierung zur Verschärfung der Regierungsvorlage für ein „Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen“ begehrt wurde. Insbesondere wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung und im Parlament für eine Verschärfung der Regierungsvorlage im Sinne der Stellungnahme des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen vom Feber 1988 zu urgieren, wobei insbesondere die Parteilassung der Nachbarn im Altanlagenanierungsverfahren beizubehalten wäre.

In Beantwortung dieses Antrages wurde mit Schreiben vom 4. Juli 1988 seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten mitgeteilt, daß das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen am 23. Juni 1988 vom Parlament beschlossen worden ist. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 380/1988 kundgemacht.

Die Vorlage wurde im Ausschuß für Umweltschutz beraten und einstimmig beschlossen. Ich ersuche um Annahme der gegenständlichen Vorlage. (21.39 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

15. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 557/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung der Förderungszusagen des Landes für das Abwasserentsorgungsprojekt der Gemeinde Weinitzen im Wasserschongebiet Graz-Andritz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (21.39 Uhr): Die gegenständliche Vorlage beschäftigt sich mit den Förderungszusagen des Landes Steiermark für ein Abwasserentsorgungsprojekt der Gemeinde Weinitzen im Grundwasserschongebiet für das Wasserwerk Graz-Andritz. Der Antrag wurde am 8. November 1988 der Landesregierung zugewiesen. Hiezu erstattet die Landesregierung folgenden Bericht.

Der Erstantrag für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Weinitzen an den Wasserwirtschaftsfonds wurde im Jahre 1978 gestellt. Der Bauumfang enthielt Ortskanalisation mit Hausanschlüssen, Transportsammler und die Errichtung einer Kläranlage für 800 Einwohnergleichwerte. Die Kosten dieser Kläranlage wurden mit 3,4 Millionen Schilling veranschlagt. Entsprechend dem damaligen gültigen Beschluß der Landesregierung wurde für diese Abwasserentsorgungsanlage ein damals gültiger Landesbeitrag von 29 Prozent der anfallenden Baukosten ermittelt und auch dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung schriftlich zugesagt. Da die Wasserrechtsverhandlung im Jahre 1978 erst abgeschlossen wurde, konnte mit dem Bauvorhaben erst 1979 begonnen werden. Im Zuge der Forderungen des Bundes, des Wasserwirtschaftsfonds, mußte auch ein Anschluß an das Kanalnetz nach Graz mit der Kläranlage in Gössendorf untersucht werden. Diese Untersuchung zeigte – wie jeder schon vorher annehmen konnte –, daß sie einfach finanziell und wirtschaftlich, volkswirtschaftlich nicht tragbar war, weil einfach die Transporte und Kanäle zu kostspielig gewesen wären. Es wurde aber dann seitens der technischen Abteilung des Landes, der Fachabteilung Ia, die Forderung gestellt, die zusätzliche Forderung zum Wasserrechtsbescheid, noch eine Entkeimungsanlage, hintanzustellen beziehungsweise in Planung zu geben. Dies wurde gemacht, und es kam die Kläranlage auf Kosten von 3,5 Millionen Schilling auf 5 Millionen Schilling. Auch dieser Betrag wurde von Land und Bund entsprechend den Richtlinien gefördert. Es hat sich aber sozusagen ergeben, daß im Land Steiermark die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Jänner 1981 gekürzt wurden, ausgenommen Anlagen, die im Bau oder in Abrechnung befindlich waren. Also kurz, bei wasserrechtlich genehmigten Anlagen, wo der Bau dieser Anlage bereits begonnen wurde, wurde die ursprüngliche Förderung aufrechterhalten. Durch die Stellungnahme der Fachabteilung Ia ist es zu einer weiteren Verzögerung gekommen, und schlußendlich wurde dann eine einfache Kläranlage der TU Graz von Prof. Renner gebaut beziehungsweise wurde diese auch vom Sachverständigendienst mit einer Nachreinigung durch einen Schönungsteich als dem Stand der Technik entsprechend akzeptiert. Grundsätzlich stellt die Landesregierung fest, daß in der Gemeinde die Landesmittel gemäß den Förderungssätzen zur Ver-

fügung gestellt wurden, so daß keine Rückstände der Landesförderung bestehen.

Die Landesregierung stellt zufolge des Beschlusses vom 3. April 1989 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, betreffend die Einhaltung der Förderungszusagen des Kanales für das Abwasserentsorgungsprojekt der Gemeinde Weinitzen im Wasserschongebiet Graz-Andritz, wird zur Kenntnis genommen. (21.44 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Bevor ich es ihm erteile, darf ich den stellvertretenden Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Pöttl, bitten, das Berichterstatterpult einzunehmen. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (21.45 Uhr): Die Zeit wird eingerechnet. Ein bißchen eine Stehpause werde ich wohl haben dürfen, die paar Sekunden, Herr Kollege Dr. Lopatka.

Also, ich habe jetzt hier über eine Vorlage berichtet, deren Inhalt mir sozusagen fast nicht nur zuwiderläuft, sondern gewisse Dinge einfach klarzustellen sind. Ich selbst bin Gemeinderat in Weinitzen, habe in den Jahren 1974 bis 1977 die Abwasserentsorgung forciert. Wir haben für die Streusiedlungsbereiche, so wie es heute üblich ist, dezentrale Entsorgungen geplant, wasserrechtlich bewilligt gehabt, und es waren auch schon Zusagen seitens des Bundes wenigstens im direkten Kontaktgespräch da. Nur das Land Steiermark mit seiner Förderungsstelle hat gesagt, wir fördern diese dezentralen Anlagen nicht. Wir wollen wieder eine Abwasserstudie. Diese Abwasserstudie wurde einem Projektanten übergeben, der bekannt ist für Großplanungen und Großkläranlagen. Und es ist natürlich das, was jeder, was ich schon gewußt habe, herausgekommen, daß wir eine Großkläranlage planen und bauen müssen. Ich habe dann in einer gewissen Art dann doch gute Miene zum bösen Spiel machen müssen, weil, wenn Sie keine Landesförderung von 29 Prozent zugesagt bekommen, was sollen Sie als Gemeinde machen? Was sollen Sie als Gemeinderat machen? Sie fühlen sich erpreßt und genötigt, wenn Sie auch nicht der Meinung sind, daß das die optimale Lösung ist, doch einer Lösung zuzustimmen. Wir haben als Gemeinderäte dieser Lösung, bitte nicht Kanalprojekt – der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller ist nicht da, für mich ist ein Abwasserentsorgungsprojekt eine Kläranlage mit den Zuleitungskanälen –, diesem Abwasserentsorgungsprojekt unter der Prämisse einer zugesagten – das ist auch hier zugegeben – 29prozentigen Landessubvention, nicht Darlehen sondern Subvention, also nicht rückzahlbares Darlehen einstimmig zugestimmt. Und selbstverständlich war damit natürlich auch die Förderung, die 29prozentige Förderung, der Kläranlage inbegriffen. Und dieses Kanalprojekt, Abwasserentsorgungsprojekt, wurde dann auch im Jahre 1978/79 begonnen. Und trotzdem hat das Land nur seine Zusage für die

Kanäle aufrechterhalten. Die Kläranlage wurde in der Förderung von 29 Prozent auf 10 Prozent gestutzt, reduziert. Das bedeutet für die Kanalanschlußverpflichteten in der Gemeinde Weinitzen, nachdem das Projekt ja kostendeckend sein soll nach dem Landesgesetz und so weiter und nach dem Gemeindebudget, einen Mehraufwand von 600.000 Schilling. Es geht also darum, daß hier eine Zusage an uns Gemeinderäte ist, die für uns die Grundlage für die Abstimmung war, daß wir unter der Prämisse zustimmen, und wir haben auch damals durch diese Förderungszusagen seitens des Projektanten nach dem Kanalabgabenbescheid sowohl eine Anschlußgebühr für den Kanal als auch eine Benützungsgeld für den Kanal errechnet. Das wurde im Gemeinderat auch in Form eines Abgabenbescheides, einer Abgabenordnung beschlossen. Nur, siehe da, mit dem Ausbleiben gewisser Förderungsmitel ist dann die Anschlußgebühr von 48 Schilling zuerst auf 96 und heute auf 135 Schilling gestiegen, also um 200 Prozent, und die Benützungsgeld ebenfalls um 100 Prozent auf das Doppelte. Für das Nichteinhalten dieser Förderungszusage ist erschwerend, daß unser Kanal- und Abwassersystem, vor allem das Abwasserentsorgungssystem, im Wasserschon- und Schutzgebiet des Wasserwerkes Graz-Andritz liegt und das sozusagen ohnedies einer erhöhten Förderungsbereitschaft des Landes bedarf. Weil wenn ich weiß, daß die Grazer Wasserversorgung gefährdet ist, wenn ich nichts mache, dann bin ich auch interessiert oder dann müßte das Land auch interessiert sein zu sagen, da haben wir, weil wir ein Großprojekt brauchen, eben günstig gefördert. Und es ist auch so, daß in Wasserschon- und -schutzgebieten angeblich im Jahre 1988 eine 15prozentige Förderung ist. Nur, von der haben wir auch noch nichts gesehen. Das heißt, wir fallen eigentlich in Weinitzen, wenn man es genau nimmt, sozusagen politisch gesehen, durch zwei Sessel. Eine Zusage für die Kläranlage, obwohl praktisch das Kanalsystem bereits im Bau war, wurde um 20 Prozent, das heißt, 200 Prozent gekürzt. Das hat man davon, wenn man etwas Gutes will, dann sitzt man auf einmal zwischen zwei Sesseln. Das heißt, ein Minus von 600.000 Schilling, obwohl wir die Kläranlage um 2 Millionen wieder billiger gemacht haben. Wir haben so durch eine sinnvolle Planung Förderungsmitel und öffentliche Mittel sozusagen geschont, und trotzdem fehlen uns 600.000 Schilling beim Kanalsystem. Wenn man bedenkt, daß jetzt 8 Millionen wieder verbaut wurden, fehlen uns glatte 400.000 Schilling, weil 5 Prozent von 8 Millionen sind 400.000 Schilling. Kurz und gut, die Gemeinde Weinitzen und ich als Gemeinderat fühlen uns nicht nur gefoppt, sondern ich fühle mich hier zu einer fahrlässigen Krida verleitet, weil ich unter völlig falschen Voraussetzungen hier bei einem Gemeinderatsbeschuß mitgewirkt habe. Und ich habe auch im Ausschuß gesagt, ich sage es hier im Landtag ganz klar, wir sind mißbraucht worden, um den Leuten ein X für ein U vorzumachen. Wir haben Förderungszusagen gehabt, und da das Geld einfach nicht gekommen ist, mußte die Kanalabgabenordnung geändert werden, die Kanalanschlußgebühr ist gestiegen, die Benützungsgeld ist gestiegen, und wir sind eigentlich – wie man das so steirisch nennt – als Falschinformanten und als Betrüger dagestanden. Und ich fühle mich wirklich, wenn man das jetzt nach dem Zivilrecht betrachtet, zu einer fahrlässigen Krida verlei-

tet und muß sagen, daß das Land die Gemeinde Weintzen hier sicher nach allen Regeln der Kunst „geschneppt“ und „geschrópft“ hat.

Meine Forderung und, nachdem wir in der Politik sind, auch meine Bitte – man kann in der Politik nicht viel fordern, wenn man nicht in der Mehrheit ist, und wenn man nicht Möglichkeiten hat, Förderungen sinnvoll zu vergeben –, daß man wenigstens das, was man bei der Kläranlage, die durch das Abwasserprojekt natürlich bereits in Bau war, nur weil irgendein Sachverständiger von der Ia sagt, daß bei der damaligen Wasserrechtsverhandlung das und das vergessen wurde, kommen wir jetzt in den Genuß, Förderungen zu verlieren. Das hätten sich halt die Herren Sachverständigen auch früher überlegen müssen. Und der Anschluß nach Graz, bitte, hat ja nie unser wasserrechtlich bewilligtes Projekt, das bereits in Bau war, außer Kraft gesetzt, sondern das war eine „Hirschbinderei“ von ein paar Leuten, die in Wien sitzen, Wasserwirtschaftsfonds, irgend ein paar Ministerialräte, die geglaubt haben, sie können uns da in der Steiermark lang foppen und pflanzen. Also, für mich war das Projekt in Bau, und das Projekt ist 1979 begonnen worden, und daher stehen der Gemeinde bitte die zugesagten Förderungsmittel für die Kläranlage zu, und das sind 600.000 Schilling nach Adam Riese. Und wenn Sie kulant sind und wenn Sie sich auch in Richtung Umweltpolitik, Wasserschutzgebiet und -schongebiet profilieren wollen – die Regierung oder der zuständige Referent –, dann fällt Ihnen kein Stein aus der Krone, wenn man sagt: „Auch für das Kanalsystem.“ Wir haben wieder Ausgaben von 8 Millionen Schilling. Das liegt überwiegend im Wasserschon- und -schutzgebiet Graz-Andritz, ungefähr zu 80, 90 Prozent; daß man das auch noch mit diesen 5 Prozent nachträglich fördert.

Herr Landesrat, das ist von mir eine Bitte; ich weiß, Sie können es jetzt nehmen, wie Sie wollen. Wenn Sie meiner Bitte nachkommen, dann bin ich bereit, bei der nächsten Gemeinderatswahl zu sagen: „Das, was hier auf Beamtenebene nicht richtig gelaufen ist – Sachverständigendienst, Förderungsstelle –, ist politisch wieder korrigiert worden“, und ich bin auch bereit, vor der nächsten Landtagswahl zu sagen: „Mit dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat man über diese Dinge, wie Wasser, Umweltschutz, Wasserschongebiet und sinnvolle Förderung für eine Anlage, die wir eh billiger gemacht haben, reden können.“ Ich bin auf jeden Fall bereit, die Wahrheit zu sagen.

Wenn Sie uns in dem Sinne helfen, werde ich Ihnen auch danken. Danke. (21.54 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

16. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 758/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1988.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (21.55 Uhr): Der Selbständige Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1988 wurde dem Kontroll-Ausschuß am 17. Jänner 1989 zugewiesen und am 2. Mai 1989 einstimmig im Ausschuß angenommen.

Die Berichte sind nach sieben Schwerpunkten geordnet:

- Erstens: Allgemeine Verwaltung,
- zweitens: Bauwesen,
- drittens: Wohnbauträger,
- viertens: Betriebe und Beteiligungen des Landes,
- fünftens: Bericht des Landesrechnungshofes über seine Tätigkeit im Rahmen der Projektkontrolle,
- sechstens: Landesrechnungsabschluß 1987,
- siebentens: Berichte des Bundesrechnungshofes in Wien.

Unter Punkt fünf des Berichtes ist anzumerken, daß der Bericht des Landesrechnungshofes über seine Tätigkeit im Rahmen der Projektkontrolle für das Jahr 1987 entfällt, da die Funktion einer Vergabekontrollkommission vom Landesrechnungshof nicht wahrgenommen werden konnte, weil das erforderliche Landesgesetz auch 1987 noch nicht beschlossen wurde.

Beim Landesrechnungsabschluß 1987 wird auf die Prüfung durch den Bundesrechnungshof hingewiesen, und dieser Prüfbericht ist dem Kontroll-Ausschuß neuerlich zur Behandlung vorzulegen.

Folgende Berichte des Rechnungshofes in Wien wurden im Kontroll-Ausschuß vorberaten und dem Landtag vorgelegt: die Überprüfung der Gebarung der AEVG, die Überprüfung der Stadt Kapfenberg und die Überprüfung der „Dachstein“ Fremdenverkehrs-AG.

Der Antrag lautet:

„Der Selbständige Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1988 an den Steiermärkischen Landtag wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Berichtes. (21.57 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Bevor ich es ihr erteile, darf ich die Stellvertretung, das ist der Herr Abgeordnete Kollmann, bitten, die Berichterstatterin zu vertreten.

Abg. Kammlander (21.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ganz kurz: ich hoffe, in maximal vier Minuten fertig zu sein.

Allgemeines zum Entstehen: Der Bericht wurde von mir zwischen dem 2. und 11. Jänner diktiert, am 16. Jänner der Präsidialkanzlei übergeben und am 17. Jänner 1989 dem Kontroll-Ausschuß zugewiesen. In der Sitzung vom 7. März war der Tätigkeitsbericht Tagesordnungspunkt. Vom Landesrechnungshof lag eine Stellungnahme vor. Neben kleineren Korrekturen wurde auf zwei Punkte, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betrafen, hingewiesen. Vom Abgeordneten Kollmann kamen unter anderem in dieser Sitzung folgende Bedenken: Es besteht eine grundsätzliche Rechtsunsicherheit bezüglich des Tätigkeitsberichtes.

Es wäre zu klären, ob sämtliche Landesrechnungshofberichte beinhaltet sein müssen. Der Verdacht tauchte auf, daß von mir ein unerlaubtes Umgehen der Vertraulichkeit versucht wird. Ich meine, daß diese Überlegungen schon sehr pharisäerhaft waren. Sie sollten vortäuschen, daß doch bestimmte Verheimlichungsinteressen verfolgt werden.

Wenn ich mir die „Geschichte der Kontrolle in der Steiermark im Wandel der Zeit“ – in dem Buch – anschau, hat sich seit den 20er Jahren wenig an der Ambivalenz der steirischen Landespolitiker gegenüber dem Kontrollorgan geändert. Manchmal ist von Gewaltenteilung zwischen Regierung und Landtag wenig zu spüren; es gibt mehr Kooperation als Kontrollengagement. Mehr Opposition seitens der Abgeordneten der in der Regierung vertretenen Parteien wäre wünschenswert. Der Eindruck entsteht, daß Kontrolle als reine Formsache aufgefaßt wird. Seit der Jahrhundertwende wurde deshalb auch zur Vermeidung von Machtfusion den Oppositionsparteien die Gelegenheit zur Mitwirkung an der Kontrolle eingeräumt. Besondere Wichtigkeit hat in diesem Zusammenhang das Verhältnis Kontrollbefugnis und Unabhängigkeit der Ausschußmitglieder und der oder des Vorsitzenden.

Wo bestehen nach Meinung der Grün-Alternativen Kontrolldefizite? In den Bereichen Straßenbau fehlen die Bedarfserhebungen und Folgekosten. Defizite gibt es auch bei der Untersuchung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, der Wasser- und Abwasserverbände. Da müßten auch generelle Projektkontrollen stattfinden. Die Rennstrecke am Österreicherung, deren Rentabilität und die fadenscheinige Konstruktion dieses Vereines, und seitens des Bundesrechnungshofes müßte man sich einmal auch die Autobahnen genauer anschauen.

Es geht auch um den Stand der Diskussion „Vergabekontrollkommission“. Diese wichtige Kontrollaufgabe muß durch ein Ausführungsgesetz des Landtages dem Landesrechnungshof übertragen werden. Die Vergabekontrollkommission, die in Salzburg mit positivem Erfolg arbeitet, soll einem Bieter bei einem nicht zustande gekommenen Auftrag die Möglichkeit einräumen, die Vergabeentscheidung überprüfen zu lassen.

Dem Gebot von mehr Öffentlichkeit bei Vergaben wäre damit entsprochen.

Die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung in Form einer Kontrollinitiative, das bedeutet, 2 Prozent der zum Landtag Wahlberechtigten können einen Antrag auf Gebarungskontrolle stellen, bleibt vorerst auch nur ein schöner Vorsatz im Gesetz und ohne Ausführungsbestimmungen ein leeres Versprechen. Auch hier gibt es Verhandlungen im engeren Kreis. In der Landtagsitzung am 7. März 1989 habe ich einen Antrag mit dem Begehren eingebracht, daß dem Landesrechnungshofdirektor das Rederecht eingeräumt wird. Ich hoffe, daß die Möglichkeit einer direkten mündlichen Stellungnahme des Landesrechnungshofdirektors in die Geschäftsordnung und die Landesverfassung aufgenommen wird. Mein letzter Satz auch aus dem eingangs erwähnten Buch: „Die Kontrolle wird also Tag für Tag aufs neue unter Beweis zu stellen haben, wie sie dem Steuerzahler, dem Bürger dient.“ Ich danke schön. (22.02 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (22.02 Uhr): Ich habe gesagt, ich mache es ganz kurz. Zuerst möchte ich einmal das aufklären, früher dieses Glockengeläute vom Herrn Präsidenten war unabsichtlich. Daher möchte ich mich für meine Reaktion entschuldigen. Herr Präsident, ist das angenommen?

Zum Bericht des Kontroll-Ausschusses möchte ich vielleicht kurz erwähnen, daß es ganz wichtig war, daß man vor allem einmal bei diesen Wasserversorgungsverbänden gebohrt hat, daß man gebohrt hat, warum mit Asbestzement hier in der Steiermark mit einem Monopolbetrieb Geschäfte gemacht werden, wobei man ja aus Schweden weiß, daß Asbestzement im Trinkwasserleitungsbau absolut verboten ist. Und trotzdem kommt hier in der Steiermark, bei uns, die Kunststoffbranche bei Rohrleitungen zu kurz, und man errechnet hier ganz locker eine Differenz von 8 Millionen Schilling. Ich möchte das klarstellen, daß diese Kontrolle auch den Sinn haben muß, daß man in der Zukunft mit Asbestzement äußerst vorsichtig umgeht, nicht nur, was die gesundheitliche Belastung betrifft, sondern was die Vergabemöglichkeiten betrifft, denn es gibt auch beim Verband Umland Graz eine absolute Ungereimtheit, daß bei einem Anbot eine Firma bei 3 Millionen um eine Million billiger war, Bestbieter war, eine Million öffentliche Mittel grobteils und Steuergelder, und die das Rennen gegen Asbestzement nicht gemacht haben. Ich möchte auch hier im Landtag mir erlauben zu erwähnen, daß es in der Steiermark eine Asbestzementlobby gibt, die von der Firma Hatschek ausgeht, das ist an und für sich kein Geheimnis mehr, und daß es paradoxerweise gelungen ist, den Geschäftsführer – wo dieser Fall, den ich jetzt aufgezählt habe, war – als sozusagen Vormundgeschäftsführer für den Wasserverband Südost oder wie er heißt zu delegieren. Das heißt, daß man es ermöglicht, daß der Wolf in den Schafspelz eindringt und dort sozusagen noch unter Umständen Kontrollen und in solchen dann noch mitbeeinflussen kann. Das ist eine für uns von der Umweltschutzseite her ganz wichtige Arbeit.

Im Ganzen finde ich den Kontrollbericht äußerst interessant und eigentlich von der Form her und der Arbeit her gelungen. Ich möchte aber auch etwas erwähnen, nachdem ich selbst ein außer Dienst gestellter Beamter bin, angeblich noch dem Disziplinarrecht unterliege, wie mir irgendeiner erzählt hat, zum Beispiel ich als Beamter muß mich ordentlich kleiden und darf keiner Arbeit nachgehen, die standeswidrig wäre. Da gibt es noch ein Gesetz aus dem Jahre 1912, ich zum Beispiel dürfte nicht einmal Reinigungsdienste irgendwo machen. Das ist nicht standesgemäß. Unter der Prämisse möchte ich doch eines klar feststellen und auch noch einmal bitten, daß sich auch die Frau Abgeordnete Kammlander als Obfrau des Kontroll-Ausschusses, die sie ja noch immer ist, nachdem sie diese Funktion entgegen allen Vereinbarungen ja nicht abgelegt hat, daß sie sich auch doch noch abschließend in einer doch aufklärenden und vielleicht entschuldigenden, wenn sie sich nicht entschuldigen muß, wenn sie sagt, sie war es nicht, das ist Aussage gegen Aussage zwischen Dr. Klausner und Kammlan-

der, aber doch daß sie klarstellt, daß in Zukunft solche Sachen eben nicht mehr so leicht passieren. Kollegin Kammlander hat im Ausschuß gesagt, weil ich das angeschnitten habe, den Fall eines Beamten aus der Liegenschaftsverwaltung, der so mir nichts dir nichts doch mit schweren Vorwürfen des Betruges in den Tageszeitungen aufgeschienen ist, in der „Kleinen Zeitung“, in der „Neuen Zeit“. Und sie hat gemeint, wenn ich das jetzt anschneide, daß das von mir eine psychische Belastung ist, die jedem erlaubt ist, dann würde ich sagen, das ist für mich keine psychische Belastung, sondern vielleicht eine Art des Anstandes, auch in der Öffentlichkeit hier im Hohen Hause klarzustellen, wie es wirklich war, wo die Wahrheit liegt und was eigentlich aus der ganzen Geschichte herausgekommen ist. Ich möchte nur sagen, daß der Kollege Dr. Maitz im Ausschuß sehr klar reagiert hat und daß er auch festgestellt hat, so etwas zu erwähnen hat mit meiner physischen oder psychischen Belastung nichts zu tun. Ich bin sicher in der Art nicht physisch oder psychisch gestört noch geschädigt. Ich habe das zwar im Landtag hier ein paarmal gehört vom Jack Gennaro und vom Grillitsch, wo wir hingehören, der Ing. Stoisser hat sich einmal vertan, und sogar der Herr Landeshauptmann ist soweit gegangen, aber das sind Dinge, über die man reden kann und die man auch aussprechen soll, so wie ich es mit dem Herrn Landeshauptmann gemacht habe. Grundlegend ist ein Beamter in der Liegenschaftsverwaltung hier in den Genuß gekommen, in der Zeitung als Betrüger dargestellt zu werden. Ich möchte erwähnen, daß im zuständigen Kontrollbericht über diese Waltersdorf-Geschichte er nicht einmal namentlich aufgeschienen ist, sondern daß erst im Ausschuß sein Name das erste Mal gefallen ist. Dieser Name ist von Herrn Landesrat Dr. Klauser ins Spiel gebracht worden und ist dann auch in einer Anfragebeantwortung an den Dr. Klauser hier im Hohen Landtag festgestellt worden, daß die Information von der Frau Abgeordneten Kammlander kommt. Die Frau Abgeordnete Kammlander beteuert immer wieder, daß sie es nicht war. Ich möchte aber auch nicht außer Diskussion stellen, daß es irgend jemand aus ihrem Klub war oder aus ihrem ehemaligen Klub oder ihrer wilden Party, ihrer wilden Landtagsparty, der Alternativen Liste, daß irgendeiner das im Klub gesehen hat und den Hörer genommen hat und herumtelefoniert hat. Dieser Kollege, ich spreche ihn als Kollege an, weil er Landesbeamter ist und Sie selbst jahrelang Personalverantwortlicher waren des Landes Steiermark, ist in keiner Art und Weise schuldig.

Weder was den Rechnungshofbericht betrifft, noch was mit ihm gemacht wurde, daß, nachdem die Staatsanwaltschaft nicht einmal Gründe gefunden hat, hier ein Verfahren zu eröffnen oder der Sache nachzugehen oder überhaupt zu erheben, sondern einfach gesagt hat: „Hier ist kein Grund“, ihm hier, obwohl meiner Meinung nach nach dem Disziplinarrecht damit abgehandelt war – wenn der Staatsanwalt und die Gerichte in dem Fall feststellen, daß nichts war –, trotzdem ein Disziplinarverfahren anhängt, und zwar mit 14 Anklagepunkten, bitte – von den fadenscheinigsten, die sind ungeheuerlich. Und da möchte ich einfach hier feststellen, daß in der Disziplinarkommission von diesen 14 Punkten der Herr Kollege Ing. Otto Ehm bei keinem einzigen Punkt hängengeblieben ist. Und das beweist wirklich, daß er ein Beamter ist, für

den man auch hier im Landtag sagen muß, daß man für ihn eine Hand ins Feuer legen kann. Es ist übrigens ein Mittelschulkollege von mir, und wie ich das in der Zeitung gesehen habe, habe ich das ganze nicht geglaubt. Daher ist es für mich eine Genugtuung, hier festzustellen, daß das eine Attacke war, unter der Gürtellinie heraus geschossen, und daß Gott sei Dank, weil hier einfach nichts hängen hat bleiben können, nichts hängengeblieben ist. Das war mir ein Vergnügen beziehungsweise ein Bedürfnis, das festzustellen. Ich glaube, der Kollege Ehm ist politisch dem ÖAAB zugehörig. Ich habe hier nicht die Aufgabe, irgendeine Personalvertretungspolitik zu machen; ich sage es wirklich nur, weil ich ihn kenne, weil ich seine Familie kenne und weil für mich dieser Fall restlos, auch in der Öffentlichkeit, aufzuklären ist. Und auch wenn heute keine Presse mehr da ist, weil sie es nicht mehr wert findet, hier über den Kontrollbericht noch Erfahrungen zu sammeln, werde ich morgen mit einer Aussendung verlangen und werde dann zu jedem Klub der im Landtag vertretenen politischen Parteien gehen und um Zustimmung ersuchen, daß man das jetzt noch einmal feststellt und daß diese Entgegnung in der gleichen Aufmachung gebracht wird, diese Klarstellung, dieser „Persilschein“, wie man ihn damals hier praktisch zu einem Verbrecher via Medien abgestempelt hat. Und glauben Sie mir, in dieser Familie hat sich etwas abgespielt. Die Familie und die Kinder sind angesprochen worden: „Was, dein Vater gehört auch dazu?“ Daher haben wir die hohe Verpflichtung, das klarzustellen und auch die Medien dazu anzuregen. Er als Beamter kann ja keine Entgegnung verlangen, weil es ja eine dienstliche Geschichte ist, das in aller Öffentlichkeit klarzustellen, daß da nichts war und hier auch weder disziplinarrechtlich noch strafrechtlich irgend etwas hängengeblieben ist.

Herr Präsident, das war mir einfach eine Aufgabe einem Freund gegenüber, genauso wie Sie sagen, Sie haben auch politische Freunde. Sie teilen zwar nicht immer meine Meinung, aber Sie versuchen, daß ich recht bekomme. So möchte ich auch versuchen, daß dieser Mensch wieder recht bekommt. Danke. (22.12 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kollmann.

Abg. Kollmann (22.12 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ganz kurz zu diesem Punkt:

Frau Kollegin Kammlander hat mir pharisäerhafte Haltung und Verheimlichungsinteressen vorgeworfen, die ich nicht so auf sich beruhen lassen kann. Frau Kollegin, Sie wissen sehr genau, daß Ihr Bericht, der mit großem Fleiß in den Weihnachtsferien von Ihnen verfertigt wurde, sehr fehlerhaft war. Aus diesem Grund hat sich nicht zuletzt auch freundlicherweise, obwohl es gar nicht notwendig gewesen wäre, der Landesrechnungshofdirektor Hofrat Dr. Lieb bei Ihnen gemeldet und Ihnen diese Fehler auf drei Seiten aufgezeigt. Er hat darüber hinaus seine Bedenken darüber geäußert, daß in dem Bericht, der letztlich fast ausschließlich eine Aneinanderreihung aller Kontrollberichte des vergangenen Jahres darstellt, Betriebs-

geheimnisse und Geschäftsgeheimnisse verpackt sind, die man nicht so einfach ins Haus und in die Öffentlichkeit gehen lassen kann. Und daß Sie mir dann noch Verheimlichungsinteressen vorwerfen, wenn ich lediglich die Frage stelle, ob es rechtens ist, wenn man vertrauliche Kontrollberichte nun auf dem Umweg über Ihren Bericht ins Haus bringt, und wenn ich frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn man Geschäftsgeheimnisse aus derartigen Berichten herausnimmt, bevor man die Berichte veröffentlicht. Ihretwegen, Frau Kollegin, konnte der Bericht erst jetzt in das Haus kommen und konnte erst Anfang Mai – am 2. Mai – vom Kontroll-Ausschuß behandelt werden, denn es mußte extra ein Redaktionskomitee zusammengestellt werden, das Ihren Bericht korrigiert und Ihren Bericht in die richtige Form gebracht hat.

Und wenn Sie dann noch die Vermessenheit haben, dem Kontroll-Ausschuß, der nachweislich zeitlich länger tagt als alle anderen Ausschüsse zusammengenommen und wo wirklich härtest gerungen und geforscht wird, ob es nicht irgendwo welche Fehler gibt und vor allem, wie man sie beseitigen kann, vorzuwerfen, daß für ihn die Kontrolle meist nur Formsache ist, dann muß ich Ihnen auch in diesem Punkt namens meiner Fraktion widersprechen. Frau Kollegin, Sie haben via Presse in effekthascherischer Weise – und das habe ich Ihnen schon im Ausschuß gesagt – mehrfach den Mehrheitsparteien vorgeworfen, Ihre Arbeit und die Arbeit des Kontroll-Ausschusses zu verzögern. Auch das weise ich zurück.

Und zum Schluß möchte ich Ihnen nur eines sagen, indem ich Sie nochmals darauf hinweise, doch etwas mehr Selbstkontrolle in diesem Bereich zu üben. Man hat wirklich manchmal den Eindruck, daß Sie geradezu unglücklich sind, wenn Sie nicht irgendwo ein Hakerl finden und irgend etwas aufdecken können. Glauben Sie mir, bitte, gnädige Frau, es geht auch hin und wieder rechtens zu. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 22.16 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Bericht der Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 17, Antrag, Einl.-Zahl 742/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dr. Pfohl und Dr. Rupp, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses für Privatisierung und Deregulierung, wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/4, zum Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988, Nr. 377, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (11. KALG-Novelle), über den Einspruch der Bundesregierung gemäß Artikel 98 Absatz 2 B-VG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (22.17 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Vorlage 590/4 behandelt die 11. KALG-Novelle. Die Bundesregierung hat gegen dieses Gesetz Einspruch erhoben. Das zuständige Regierungsmitglied hat die Verpflichtung, dem Landtag zu berichten. Die Begründung des Einspruches ist in der Vorlage, die heute aufgelegt ist, ausreichend dargestellt.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988, Nr. 377, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird, und der dagegen erhobene Einspruch der Bundesregierung gemäß Artikel 98 Absatz 2 Bundesverfassungsgesetz, wird zur Kenntnis genommen.

Gegen den Einspruch der Bundesregierung wird ein Beharrungsbeschluß gefaßt. (22.17 Uhr.)

Präsident: Ich bitte den Landtagsdirektor durchzuführen, ob die Hälfte der Abgeordneten anwesend ist.

Ich komme somit zur Abstimmung. Da es sich im gegenständlichen Fall um einen Beharrungsbeschluß handelt, ist gemäß Paragraph 48 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages und Paragraph 21 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 für die Abstimmung die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Landtagsabgeordneten erforderlich.

Es ist festgestellt, es sind 28 Abgeordnete anwesend. Daher ist die Beschlußfähigkeit gegeben. Ich stelle fest, daß dies der Fall ist, und ersuche die Damen und Herren, welche die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung 22.19 Uhr.)